

# Stadt Bochum Jugendamt



## Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2011



<b>Jahresbericht 2011</b>	<b>Seite</b>
Vorbemerkung – Vorwort	3
<b>Gremien und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5</b>
Der Jugendhilfeausschuss	5
Die Kommissionen	7
Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	8
Die Entgelt - und Vertragskommission	11
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen	13
Präventive Hilfen	16
Jugendhilfe – Schule	17
<b>Veranstaltungen und Aufgabenschwerpunkte</b>	<b>18</b>
Fachtagung der AG Fachverbände zum Thema Inklusion	18
Teilnahme des Bochumer Jugendamtes an der Bundesweiten Aktionswoche	19
Fachtagung Familienzentren	21
Berufsbildungsmesse „was geht?“	22
Gesetz zur Bildung und Teilhabe	23
Beratungskoooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg	23
<b>Kinderschutz und Frühe Hilfen</b>	<b>23</b>
Arbeitskreise und Qualitätszirkel	23
Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen	26
Begrüßungsteam des Jugendamtes	27
Rufbereitschaft Overdyck	27
<b>Daten, Fakten, Finanzielles</b>	<b>29</b>
Produktplan des Jugendamtes	29
Organisation und Personal	33
Fortbildungen	34
Haushaltsdaten 2011	35
Bevölkerungsanteile	40
<b>Produktorientierte Berichterstattung aus den Abteilungen/Profitcentern</b>	<b>41</b>
Steuerungsunterstützung	41
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	49
Kinder- und Jugendarbeit	73
Jugendsozialarbeit	89
Adoption und Pflegefamilien	98
Hilfen zur Erziehung	105
Institutionelle Bildung und Beratung	119
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften	132
Unterhaltsvorschuss und Betreuungen	135



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden „Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum“ wenden wir uns dem zurückliegenden Jahr 2011 zu.

Dieser Rückblick ist mittlerweile eine gute Tradition und wir erlauben uns, nicht nur die „nackten Zahlen“ zu präsentieren, sondern Ihnen gleichzeitig auch einen Eindruck über die vielfältigen Arbeitsansätze des Jugendamtes in den unterschiedlichen Abteilungen und Arbeitsgruppen zu vermitteln.

In allen Abteilungen des Jugendamtes und im Familienpädagogischen Zentrum wurde viel bewegt und gearbeitet .... Unser herzliches Dankeschön gilt allen, die Kinder, Jugendliche und deren Familien in unserer Stadt Bochum im Blick hatten – besonders aber:

- den Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeldet haben, wenn Kinder und Jugendliche in Not gerieten,
- freien Trägern der Jugendhilfe, die Tag und Nacht im Einsatz waren,
- unseren Kooperationspartnern in Ämtern und Organisationen, die uns ihre Hilfe angeboten und in die Tat umgesetzt haben,
- den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und Fachgremien, die sich mit schwierigen Fachfragen der Jugendhilfe auseinandergesetzt haben.

Wir sind froh, auf eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt setzen zu können!

Von Beginn des Jahres 2011 an beschäftigte uns besonders intensiv eine neue Aufgabe: Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes gestaltete sich als Herausforderung, denn vieles war gesetzlich „mit der heißen Nadel genäht“ und so verkompliziert, dass das eigentliche positive Anliegen, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche am normalen gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, fast auf der Strecke blieb. Viele Gespräche und Sitzungen zwischen allen beteiligten Ämtern (40, 50, 51, Jobcenter) und Organisationen (Jugendring, Sport, Kultur...) waren notwendig, um den Anspruch des Gesetzes umzusetzen. Es gelang bis Ende des Jahres in gemeinsamer Kraftanstrengung, 56% der Anspruchsberechtigten zu erreichen – ein Ergebnis, das sich in der Landschaft sehen lassen kann, aber immer noch nicht wirklich zufrieden stellt.

Das Jugendamt Bochum hatte vor einigen Jahren den Stein auf einer Tagung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ins Rollen gebracht:

2011 wurden erstmalig bundesweite Aktionswochen unter dem Motto „Jugendamt – Unterstützung die ankommt“ von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter durchgeführt. Ziel dieser Kampagne war es, die vielfältigen Arbeitsansätze der Jugendämter einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Hemmschwellen, mit den Jugendämtern in Kontakt zu treten, herabzusetzen. In Bochum führten wir u. a. als Teil der Aktionswochen am 28.05.11 zum Weltspieltag ein großes Spielfest am Rathaus durch. Alle Abteilungen des Jugendamtes waren mit kreativen Aktionen und Aktivitäten präsent. Die Veranstaltung war ein toller Erfolg!

Auch 2011 hielt uns die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für unter 3jährige Kinder „auf Trab“. Viele Hürden mussten und müssen noch aus dem Weg geräumt werden, um das ehrgeizige Ziel, 32 % der unter 3 Jährigen mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, tatsächlich in 2013 umsetzen zu können. Insbesondere mit der Entwicklung der Tagespflege in einer guten Qualität sind wir landesweit in einer Spitzenposition. Das langjährige, kontinuierliche Engagement zahlt sich aus.

Nach den Sommerferien wurde auch das Jugendamt in die Gespräche der Beratungskoooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg eingebunden. Das Ziel: langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum. Es wurde deutlich, dass sich das Jugendamt Bochum auch im Städtevergleich gut sehen lassen kann. Die intensive und dauerhafte Umsetzung des Konzeptes „Sozialraumorientierung der Jugendhilfe in Bochum“ als Gesamtkonzeption des Jugendamtes – beschlossen durch den Rat im Jahr 2002 – zeigt inzwischen deutliche Erfolge. Dies sowohl in qualitativer als auch in finanzieller Hinsicht. Prävention macht sich bezahlt: Anhand der Zahlenentwicklung gerade im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ können wir das inzwischen deutlich machen. Familienbildung, Jugendförderung, Nachbarschaftsinitiativen – sie alle entwickeln präventive Konzepte und Arbeitsansätze, die mittel- und langfristig wirken.

Zu diesen präventiven Ansätzen zählt auch das neue Arbeitsfeld „Schulsozialarbeit“. Ende des Jahres 2011 verständigten wir uns darauf, dass fast 40 Schulsozialarbeiter/innen über das Jugendamt an den Schulen eingesetzt werden sollen.

Dadurch wird eine wichtige Lücke in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe geschlossen. Beide Arbeitsfelder – Schule und Jugendhilfe – rücken durch diese Konzeption noch enger zusammen.

Über die Ergebnisse werden wir sicherlich im Jahresbericht 2012 mehr berichten können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen aber jetzt erst einmal viel Spaß beim Lesen des vorliegenden Jahresberichtes 2011 und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit.



Hermann Päuser  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Dolf Mehring  
Leiter des Jugendamtes

# Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

## Der Jugendhilfeausschuss

Vorsitzender: Hermann Päuser  
Stellvertreter: Christian Haardt, Manfred Preuß

### Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Britta Anger	Dezernentin
Klaus Bittner	Träger der freien Jugendhilfe
Werner Böcher	Mitglied mit beratender Stimme (Schulen)
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Thomas Becker	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Matthias Feldmann	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Wilfried Flöring	Mitglied mit beratender Stimme (UWG)
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Peter Germerodt	Träger der freien Jugendhilfe
Christian Haardt	CDU
Felix Haltt	FDP
Lars Lammert	CDU
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Amtsleiter
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Hermann Päuser	SPD
Brigitte Ponath	Träger der freien Jugendhilfe
Manfred Preuß	Die Grünen
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Martina Schnell	SPD
Julia Scholz	SPD / Sachkundige Bürgerin
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Arnold Vogel	Die Linke

Im Jahr 2011 fanden fünf Sitzungen des Jugendhilfeausschusses statt.

<b>Sitzungstag</b>	<b>Schwerpunktt Themen</b>
17.02.2011	Maßnahmen zur Umsetzung der Spielleitplanung 2011 KiBiz-Struktur für Kindertageseinrichtungen 2011/12 Projekt Stadtteilmütter in Bochum
06.04.2011	Finanzielle Defizite in der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen der freien Träger Pflegekinderdienst in Bochum Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bochum
01.06.2011	Investitionszuschüsse 2011 der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit Bochumer Ferienpassaktion 2011 Psychotherapeutische Hilfe für Kinder und Jugendliche
28.09.2011	Schulsozialarbeit Vormundschaftswesen in Bochum
30.11.2011	Erziehungsberatung in Bochum – Mittelfristplanung 2012 bis 2020 Kita-Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2012/2013 Neustrukturierung des Sozialpädagogischen Wohnens (SBW) des Jugendamtes

## **Kommission Jugendhilfe und Schule**

Vorsitzende: Hermann Päuser und Dr. Peter Reinirkens

Sitzung am 06.07.2011

Schwerpunktt Themen:      Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bochum  
  
   Jahresberichte der Erziehungsberatungsstellen und der  
   Schulpsychologischen Beratungsstelle  
  
   Kooperationsvereinbarung pädagogische  
   Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der SEK I

Sitzung am 18.10.2011

Schwerpunktt Themen:      Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und  
   Teilhabepakets  
  
   Umfrage zur Ausbildungssituation  
   - Entlassschülerinnen- und Schüler 2010/2011 -

## Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

### Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Herr Sundermann	Innere Mission Bochum
Frau Ponath	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Frau Reuter	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer Zweckverband Kitas
Herr Arnold	D R K - Bochum
Herr Steinbach	AWO
Frau Radtke	AWO
Herr Klenke	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Heuer	Jugendamt

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2011 fünf Sitzungen und eine Sondersitzung durchgeführt:

- 10. März 2011
- 05. Mai 2011
- 08. September 2011
- 08. November 2011
- 29. Juni 2011 - Sondersitzung zum Thema „Beratungsstellen in Bochum“

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

- Kooperationsvereinbarungen -Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen
- Beratungsstellen in Bochum
- Imagekampagne des Bundesministeriums und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter/Weltspieltag
- ESF Förderprogramm „Alleinerziehende“
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen freie Träger
- Umsetzung „zusätzliche Zuschüsse“
- Betreuungsverträge / Kindertageseinrichtungen
- Ausbau U3 Betreuung
- Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen
- KiBiz Revision / Stufe 1
- Sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe
- Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket
- Bundeskinderschutzgesetz
- Inobhutnahmen durch das Bochumer Jugendamt
- Jugendamtselternbeirat
- Aufnahmeverfahren neuer Träger Hilfen zur Erziehung
- Schulsozialarbeit- Vernetzung mit der Jugendhilfe

Besonderheiten

- Fachtag Inklusion am 6. Oktober 2011
- Aktive Unterstützung der Imagekampagne des Bundesministeriums und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Kampagne zum Bundeskinderschutzgesetz
- Überarbeitung der Arbeitsstruktur der AG gem. § 78 SGB VIII

## Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Geschäftsführung Herr Rohde	Jugendamt
Herr Maier	Jugendring Bochum – AEJ, Ev. Jugend
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e. V
Herr Germerodt	AGOT- Falken e. V
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Michalak	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Weskamp	KOOP – Bildung und Arbeit - ViA Bochum
Herr Schwachenwalde	KOOP – Bildung und Arbeit – Kirina e.V.
Herr Fuhrmann	KOOP – Bildung und Arbeit - Gewerkstatt

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung hat im Jahr 2011 vier Sitzungstermine mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

<b>Termine</b>	<b>Schwerpunktthemen</b>
<b>08.02.2011</b>	Perspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit Entwurf der Broschüre KJFH und Leistungsberichte der KJFH. Förderung der Dependancen Frankenweg und Altenbochum
<b>10.05.2011</b>	Stadtranderholung in Bochum - Bericht der Caritas „Kommune goes International“ / Ferienpass 2011 Führungszeugnisse für Ehrenamtliche
<b>20.09.2011</b>	Haushaltsaufstellung 2012 der Jugendförderung Fortschreibung des KJFP Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
<b>22.11.2011</b>	Haushalt 2012 Neuausrichtung des Bildungs- und Teilhabepaketes

## Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

### Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Herr Grochowski
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung Sozialpädagogische Fachdienste 5101	Herr Kühlborn
Leitung Sozialer Dienst 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Im Rahmen der EVK wurden turnusgemäß 14 Sitzungen durchgeführt. Ergänzend hierzu wurden an 6 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für 2012 geführt. Da alle Leistungen des Jugendamtes vertragsbezogen gestaltet sind, wurde in einer Sondersitzung die Notwendigkeit und finanzielle Ausgestaltung aller aktuell laufender Verträge geprüft.

### Themen 2011

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung der Förderung von Kindern in der OGS
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Umgang mit geschlossenen Unterbringungen
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Prüfung der Fördermöglichkeiten der Träger der Kindertagesstätten
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe
- Prüfung von Angeboten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes
- Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bochum

Die Entgeltverhandlungen für 2012 mit den Bochumer Trägern im Dezember 2011 waren wie schon in den Vorjahren geprägt von der Haushaltssituation. Ergänzend flossen die mit dem Regierungspräsidenten in Arnsberg im Rahmen der Beratungskommission erzielten Ergebnisse ein.

Die EVK hat ihr Augenmerk daher auf moderate und möglichst differenzierte Erhöhungen gelegt. Eine lineare Anhebung der Pflegesätze wurde daher ersetzt durch passgenaue Steigerungen in einzelnen Angebotsformen. Außerdem konnte mit einigen Trägern die Laufzeit der Tarifierung auf 2 Jahre verlängert werden.

Dies wird in den Bochumer Einrichtungen im Jahr 2012 zu Kostensteigerungen in Höhe von ca. 190.000,- Euro führen. Im Jahr 2013 wird sich die Kostensteigerung deutlich verringern. Gemessen an der Gesamtausgabe von ca. 13,1 Mio. Euro liegt die Steigerung 2012 also bei ca. 1,5 Prozent und im Jahr 2013 bei unter 1 Prozent.

Die Fachleistungsstundensätze in den Ambulanten Hilfezentren wurden nicht angehoben. Hintergrund ist, dass die Entwicklung der ambulanten Hilfen insgesamt in Bochum aktuell neu geprüft wird. Sollten sich Änderungen bezüglich der Hilfezentren ergeben, werden die neuen Sätze in diesem Zusammenhang neu verhandelt.

## Berichte aus den Bochumer Sozialräumen



Die Arbeit des Jugendamtes ist sozialräumlich ausgerichtet. Das Bochumer Stadtgebiet gliedert sich in sechs Bezirke, die sich aus den verschiedenen Sozialräumen zusammensetzen. Unterjährig finden Konferenzen sowohl in den Sozialbezirken als auch auf Bezirkssozialraumebene statt.

Im Jahr 2011 wurden Konferenzen in den sechs Sozialbezirken in den folgend aufgeführten Veranstaltungsorten durchgeführt.

<b>Bezirkssozialraumkonferenzen 2011</b>			
<b>Bezirk:</b>		<b>Veranstaltungsort:</b>	<b>Ansprechpartner:</b>
I	Mitte	Clubraum	Meinolf Hammerschmidt
II	Wattenscheid	Wattenscheider Rathaus	Uwe Lührs
III	Nord	U 27 Jugendfreizeithaus Gerthe	Rolf Stemmermann
IV	Ost	Bürgerhaus Bochum-Ost Am Born 10	Markus Neve
V	Süd	JUMA Jugendfreizeithaus Steinkuhl	Rita Fries-Krüger
VI	Süd-West	Bezirksverwaltungsstelle Hattinger Straße 389	Petra Zimmermann

Zudem fanden unterjährig regelmäßig Konferenzen in den Sozialräumen statt

#### **Schwerpunkthemen in den Sozialraumkonferenzen 2011 waren u. a.:**

- Situation von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum
- Präventive Hilfen 2011
- Bildung und Teilhabe
- Inklusion
- Kinderschutz
- Fallunspezifische Hilfen in Ambulanten Hilfezentren
- Angebote der Erziehungsberatungsstellen
- Schulentwicklungsplanung
- Sekundarschulen
- Gewaltprävention
- Fragebogen zur Erhebung 10 Jahre Sozialraumarbeit

Die Teilnehmerstruktur der Konferenzen setzte sich je nach Anforderungen des Sozialraumes aus Teilnehmern der verschiedenen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit zusammen wie z. B.: Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Jugendfreizeithäuser, Straßensozialarbeit, Gesundheitsamt, Schulen, Polizei, Ambulante Jugendhilfezentren und anderer Fachdienste.

Die Koordination der sozialräumlichen Arbeit, in den jeweiligen Sozialräumen, erfolgte im Jahr 2011 durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

<b>Die Sozialraumkoordinatoren/innen 2011</b>				
<b>Sozialraum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Koordinator/in</b>	<b>Telefon</b>	<b>Arbeitsbereich</b>
Grumme	10	Heidrun Schlüter*	910 3138	51 43 Bo - Nord
Gleisdreieck	11	Martin Hachtkemper	910 5171	51331
Altenbochum	13	Nina Bergjürgen	910 1081	51 41 Bo - Mitte
Süddinnenstadt	14	Patricia Piechota	910 3186	51 41 Bo - Mitte
Kruppwerke	15	Christa Drengenburg	910 1375	51 41 Bo - Mitte
Hamme/Hordel 06/08	16	Ann-Christin Wenzlow	910 3755	51 41 Bo - Mitte
Hofstede	18	Doris Rheker**	910 3197	51 43 Bo - Nord
Riemke	19	Renate Grundig	53 13 59	51 32
Günnigfeld	24	Boris Glitzner	910 6485	51 42 Bo - Wat
Wat-Mitte	25	Patricia Lorenz	910 6478	51 42 Bo - Wat
Leithe	26	Maik Loose	910 6375	51 42 Bo - Wat
Westenfeld	27	Marissa Wenning	910 6379	51 42 Bo - Wat
Höntrop	28	Eva Kleines	910 3567	51 42 Bo - Wat
Eppendorf	29	Klaus Breddemann	02327 605440	51 331
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Stefan Kreggenfeld	8 78 70	51 32
Kornharpen/ Harpen/ Rosenberg	38	Anita Falkowski	910 4112	51 43 BVZ
Laer	46	Jürgen Wolf	610 65473	51 331
Werne	47	Helga Kallmeier	910 9365	51 44 Bo – Ost
Langendreer	48	Gabriele Dembski	910 9362	51 44 Bo - Ost
Langendreer Alter Bahnhof	49	Manfred Grundig	28 65 41	51 32 Bo - Ost
Wiemelhausen/ Brenschede	53	Marion Zimmer	910 9162	51 45 Bo - Süd
Stiepel	54	Stefanie Jordan	910 9163	51 45 Bo - Süd
Querenburg	55	Bernd Laschitzki	38 30 38	51 32
Weitmar-Mitte /Mark	63/ 64	Jürgen Kotbusch	02327 605440	51 331
Linden	65	N.N.	5996217	51 46 Bo - Südwest
Dahlhausen	66	Britta Küper	599 6213	51 46 Bo - Südwest

Teilnahme an der Sozialraumkonferenz \*Stadtteilladen Grumme/\*\*“Hofsteder Runde”  
(Stand Dezember 2011)

## Präventive Hilfen

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der **Präventiven Hilfen** folgende Projektanträge bewilligt.

Präventive Hilfen 2011			
Antragsteller:	Projekt:	Sozialraum:	Euro
Antigewalttraining und interkulturelle Kompetenzvermittlung	IFAK BO e.V.	Bochum-Süd	4.000,00
Malort im U 27-Gerthe	AJHZ Nord	Bochum-Nord	2.540,00
Müttercafé am Rosenberg	AJHZ Nord	Bochum-Nord	3.570,00
Kita-Start Stiepel	KiTa Hevener Str. 17	Bochum-Stiepel	740,00
Kita-Start Langendreer	KiTa Stockumer Str.48	Bochum-Ost	675,00
Rap und Tanz Projekt	JuMa Steinkuhl	Bochum-Süd	2.940,00
Spielen in Laer	Ev. Jugendzentrum	Bochum-Ost	300,00
Tanz- und Rap-Projekt X-Vision	Ev. Jugendzentrum	Bochum-Ost	2.400,00
Graffiti-Workshop	Kinder- u. Jugendfreizeithaus JuMa	Querenburg/ Steinkuhl	2.490,00
Starke Kinder - Stark ins Leben	Kath. KiTa St. Theresia, Holzstr. 12	Eppendorf	1.300,00
HipHop tanzen lernen f. Kinder und Jugendliche	Ev. Kindertageseinrichtung WAT-Günnigfeld, Parkallee 20	Wat-Günnigfeld	3.000,00
Antiaggressionstraining	U 27 Gerthe / FZR Riemke, Hegelstr.	Gerthe/ Hiltrop/ Bergen	1.700,00
Antiaggressionstraining	Inpoint Langendreer	Langendreer	3.700,00
Antiaggressionstraining	KJFH Riemke	Riemke	1.200,00
Medienpäd. Ki.+Jug.schutz im Bereich Computer und Internet	OGS Lewacker Schule	Linden	3.962,50
Spielen in Laer - Spielekiste	Ev. Jugendzentrum	Bochum- Laer	1.200,00
Gesamtausgaben für Präventive Hilfen im Jahr 2011:			35.717,50

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden die präventiven Maßnahmen weiterhin als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe angesehen. Bei allen präventiven Maßnahmen, gemäß den Förderrichtlinien „Präventive Hilfen“ vom 04.03.2010, sind grundsätzlich folgende Zielsetzungen zu beachten: Einhaltung des Gender Mainstreaming, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit und der Inklusion.

Präventive Maßnahmen tragen im entscheidenden Maße dazu bei, teure nachsorgende Aufgaben zu vermeiden bzw. abzumildern.

Die Präventiven Maßnahmen können zu zwei Stichtagen, jeweils zum zweiten und vierten Quartal des Jahres, an das Jugendamt gerichtet werden. Die Maßnahmen müssen für ein Jahr befristet sein. Die maximale Fördersumme beträgt 4.000,- EUR. Antragsteller können Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen sein, die in den jeweiligen Sozialräumen in einem Netzwerk tätig sind. Die Anträge müssen einen festen Sozialraumbezug haben.

### **Zusammenarbeit Jugendhilfe- Schule - Hilfen zur Erziehung in der Offenen Ganztagschule - Modelle der Kooperation**

Die Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Schulverwaltungsamt / Jugendamt (40/51) hat im Jahr 2011 drei Sitzungen durchgeführt.

Schwerpunkte der Information, Austausch und Steuerung waren die Themen:

- Schulentwicklungsplanung
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bochum, insbesondere Schulsozialarbeit
- Entwicklung der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit
- Arbeit mit Seiteneinsteigern/ Asylbewerberkinder
- Nutzung von Schulhöfen als Spielplätze und deren Pflege
- Vorbereitung der Kommission Jugendhilfe - Schule

## Veranstaltungen und Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes im Jahr 2011

### Fachtagung der AG Fachverbände zum Thema Inklusion

Am 6. Oktober 2011 veranstaltete das Jugendamt und die Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe eine Fachtagung zum Thema Inklusion. An der Veranstaltung im Hörsaalzentrum St. Josef Hospital nahmen insgesamt 198 Fachkräfte aus dem Bereich Schule, Gesundheits- und Jugendhilfe teil. Hauptreferentin war Frau Professor Dr. Theresia Degener von der Evangelischen Fachhochschule Bochum. Sie referierte über UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen. Herr Michael Both, Geschäftsführer der Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Bochum, stellte die Situation der inklusiven Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder dar. Über das Thema „sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderung“ berichtete Herr Werner Meyer-Deters, Leiter Abteilung Ambulante Rückfallvorbeugung der Beratungsstelle NEUE WEGE. Herr Frank Bader, Konrektor der Hilda Heinemann Schule informierte über ein integratives Schulprojekt an der Förderschule. Aus Sicht der inklusiven Heimarbeit zeigte Herr Heiner Bartelt, von der Diakonie Ruhr am Beispiel des Kinderhauses Bochum auf, welche geeigneten Fördermöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendlichen in der Praxis Anwendung finden. Aktuelle Projekte im Rahmen inklusiver Handlungsfelder aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden von Herrn Thomas Craemer, Förderkorbchen, Frau Ricarda Wittke, AWO Kindertageseinrichtung Moltkestraße und Frau Andrea Boulhend, Integrative Kindergemeinschaft e.V. Wasserstraße, vorgestellt. Diese Veranstaltung zum Thema Inklusion diente als Auftaktveranstaltung, weitere sollen folgen.



## Teilnahme des Bochumer Jugendamtes an der Bundesweiten Aktionswoche



### „DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt!“

Das Bochumer Jugendamt beteiligte sich aktiv an der bundesweiten Aktionswoche, die dazu beitragen sollte, die Arbeit der Jugendämter transparent zu machen. Neben vielen kleineren Veranstaltungen wurde in Bochum mit Kooperationspartnern ein großes Spielfest rund um das Bochumer Rathaus organisiert.

Anlässlich des Weltspieltages am 28. Mai 2011 stand an diesem Tage Spielen, Toben, Präsentieren und Informieren auf der Veranstaltungsagenda. Mehr als 120 Mitarbeiter des Jugendamtes, 40 Fachkräfte der freien Verbände und drei ehrenamtliche Helfer der Verkehrswacht Bochum waren dabei im Einsatz.



Im Rathausinnenhof wurden Spielflächen für die Kindergartenkinder aufgebaut.

Die Gestaltung übernahmen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich städtischen Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Einige Kolleginnen schminkten an einem großen Tisch unzählige Kinder und nebenan wurden fleißig Buttons produziert. Die Falken bauten ihre Hüpfburg und die Spielstraße auf. Das Aktionsprogramm auf dem Rathausvorplatz organisierte die Abteilung Jugendförderung gemeinsam mit dem VFL - Fanprojekt.

Der Streetsoccercourt, das Torwandschießen, Kickern, die Ballgeschwindigkeitsmessanlage und harte Tanztrainings mit der Wii sorgten für Spaß und Bewegung. Auf dem aus Sicherheitsgründen abgesperrten Willy – Brandt - Platz vor der Alten Post legte das familienpädagogische Zentrum einen Bobbycarparcour für ganz kleine Rennfahrerinnen und Rennfahrer mit Strohhallen an.





Nebenan machten Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung den Anfang für die große Beratungs- und Infomeile. Entlang der Hans Böckler Straße informierte die Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Schutzfachkräfte, das Gesundheitsamt, die Beratungsstelle Neue Wege des Caritasverbandes und Kollegen der Berufsfeuerwehr über die Themen Frühe Hilfen und Kinderschutz. Das Kinderbüro mit dem Begrüßungsteam war ebenso vertreten, wie die Jugendwerkstadt, die Jugendberufshilfe und ein Infostand der Berufsbildungsmesse.



Die Mitarbeiter/innen der Verwaltungsabteilung des Jugendamtes organisierten einen Luftballonwettbewerb. Der weiteste Ballon flog nach Warburg. Die Preisverleihung für den Wettbewerb erfolgte am 15. Juli beim Ferienpassauftakt im Jugendfreizeithaus Markstraße. Die Veranstaltung des Weltspieltages wurde von Kindern mit ihren Eltern gut angenommen und stieß auf eine sehr gute Resonanz.



## Fachtagung Familienzentren

Am 16.02.2011 wurde in den Räumlichkeiten des Falkenheims, in der Akademiestraße 69 in Bochum, die Fachtagung „Familienzentren in Bochum“ durchgeführt. Der Ausgangspunkt für die Fachtagung war die Erfassung der vielschichtigen und unterschiedlichen Angebote in den Bochumer Familienzentren im Bereich der Elternbildung, -beratung und -beteiligung sowie der sozialräumlichen Vernetzung. Darüber hinaus standen der persönlicher Austausch untereinander und die Fragestellung, welche Rolle die Familienzentren zukünftig im Kontext der Neuorganisation der niedrigschwelligen Beratungsangebote spielen werden, im Vordergrund.

Zum Teilnehmerkreis der Fachtagung gehörten die 31 Bochumer Familienzentren, die Sozialraumkoordinatoren/innen, die Erziehungsberatungsstellen, die Familienbildungsstätten, die Abteilung für Kindertageseinrichtungen inklusive Tagespflege, die Amtsleitung des Jugendamtes und Frau Schmidt, Leiterin des Referates Frühe Hilfen und Familienzentren des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Das Grußwort richtete Herr Mehring (Jugendamtsleiter Stadt Bochum) aus. Dabei verdeutlichte er den Bildungsaspekt im Hinblick auf die Situation der Kinder und Familien in Bochum unter besonderer Berücksichtigung der Familienzentren. Frau Schmidt vom Ministerium referierte zum Thema „Die Situation der Familienzentren in NRW - Zielsetzungen und Erfahrungen“. Sie veranschaulichte den Ausbau der Familienzentren von der Pilotphase bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 in NRW und berichtete über Aspekte, Chancen und Erfahrungen, die durch den flächendeckenden Ausbau von Familienzentren gewährleistet werden. Beim zukünftigen Ausbau des Netzwerkes der Familienzentren finden die bedarfsgerechte Finanzierung und der Aspekt der benachteiligten Stadtteile eine besondere Beachtung.

Im Anschluss daran wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten:

- Öffentlichkeitsarbeit/ Qualitätsentwicklung in Familienzentren
- Beratungsangebote in Familienzentren
- Unterstützungsangebote in Familienzentren

Die Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen erfolgte im Plenum.

Insgesamt gesehen, war die Arbeitstagung eine gelungene Veranstaltung und es konnten viele Anregungen für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit im Bereich der Familienzentren mitgenommen werden.



## Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht?“ 2011 im Ruhrcongress Bochum



### Die 4. Berufsbildungsmesse „was geht?“

konnte an die Erfolge aus den Vorjahren anknüpfen: 2011 präsentierten sich 120 Aussteller den rund 12.000 Besucher/-innen im Ruhrcongress Bochum.

Die Zahl der Aussteller ist seit 2008 um 33,75 % gestiegen.

Im Rahmen der Berufsbildungsmesse wurden den Ausstellern Fragebögen zur Bewertung zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Ausstellerfragebögen hat ergeben, dass von den Ausstellern eine gute Vorbereitung auf den Messebesuch erwartet wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass Eltern ihre Kinder zur Messe begleiten sollten, insbesondere wenn keine Vorbereitung des Messebesuchs in der Schule stattfindet. Die Frage nach der guten Vorbereitung der Schüler/-innen wurde von 35 % der Aussteller mit „ja“ beantwortet, 59 % stimmten mit „nein“ und 6 % gaben „teils / teils“ zur Antwort.



Erstmals orientierte sich das Messeprogramm an ausgewählten Schwerpunktthemen: „Duale Studiengänge“ und „Gesundheits- und Pflegeberufe“. Die Möglichkeit entsprechende Angebote im Berufsparcours vorzustellen und die Beteiligung mit Vorträgen wurde von den Ausstellern gut angenommen und umgesetzt. An beiden Messetagen waren rund 900 Schüler/-innen zu den Vorträgen angemeldet. Neu im Angebot waren auch die Elternseminare, die komplett ausgebucht waren. Inzwischen sind viele Angebote bereits feste Bestandteile der Messe geworden. Dazu gehören neben der Vielzahl von regelmäßig teilnehmenden Ausstellern auch verschiedene Mitmach- und Präventionsangebote.

## **Gesetz zur Bildung und Teilhabe**

Das neue Gesetz zur Bildung und Teilhabe trat Anfang 2011 nach vielen "Geburtswehen" auf Bundesebene in Kraft. In Bochum verständigten sich das JobCenter, das Amt für Soziales und Wohnen und das Jugendamt darauf, das Gesetz möglichst unbürokratisch umzusetzen, so dass die Hilfen möglichst schnell in den berechtigten Familien ankommen konnten. Das war leichter gesagt als getan, denn die Tücken lagen im Detail des sehr bürokratisch ausgeformten Gesetzes. Auch die Frist zur Vorbereitung der praktischen Umsetzung des Gesetzes war gleich Null.

Mit Unterstützung der Schulen, Kitas, Verbände und Vereine konnte erreicht werden, dass 60 % der Leistungsberechtigten Anträge stellten. Ein im Städtevergleich guter Wert.

Im Laufe des Jahres 2011 stellte sich jedoch auch heraus, dass die Bearbeitung an drei unterschiedlichen Stellen ebenfalls problembehaftet war. Für das Jahr 2012 wurde deshalb vorbereitet, die Verantwortung zur Umsetzung des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe komplett auf das Jugendamt zu übertragen.

## **Beratungskooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg**

Die schwierige Haushaltssituation der Stadt Bochum wirkte sich 2011 auch auf die Arbeit des Jugendamtes aus. Die gesamte Arbeit mit seinen finanziellen Auswirkungen wurde einer intensiven Betrachtung unterzogen: Sind die Arbeitsansätze richtig, die Ausgaben gerechtfertigt und begründet...?

Deutlich wurde, dass das Einsparpotential des Jugendamtes in der weit überwiegenden Wahrnehmung von Pflichtaufgaben sehr gering ist. Da das Jugendamt in den letzten Jahren stetig Aufgabenzuwächse hatte (z.B. KiTa U 3 - Ausbau) und sich die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zum Teil dramatisch verschlechtert hat, sieht das Jugendamt insbesondere im Bereich der Prävention den Hebel, um zukünftig teure, nachsorgende Hilfen zu vermeiden.

## **Kinderschutz und Frühe Hilfen**

### **Arbeitskreise und Qualitätszirkel**

Der Aufgabenbereich des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum umfasst den Bereich Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII, die Begleitung des KinderNotrufs, die Durchführung und Organisation von Schulungen von Fachkräften des Jugendamtes und der Freien Träger, die Geschäftsführung im Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte–Kindeswohlgefährdung, sowie die Geschäftsführung des Arbeitskreis Qualitätssicherung Frühe Hilfen und des Interdisziplinären Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern.

### **Qualitätszirkel**

Der Qualitätszirkel setzt sich aus den freien Trägern und dem Jugendamt Bochum zusammen. Er unterliegt der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten des Jugendamtes der Stadt Bochum. Die kontinuierliche Weitergabe von Informationen, Instrumenten und Methoden an die Einrichtungen und Mitgliedsorganisationen sowie die Evaluation der Alltagstauglichkeit ist fortwährend gewährleistet. Hieraus ergibt sich ein kontinuierlicher Prozess zum Thema Kinderschutz in Bochum. Die fortlaufende Überarbeitung der Arbeitsinstrumente, vor allem hinsichtlich des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, ist gegeben.

Die Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte sind:

Dorothee Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Sabine Radtke	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Jugendamt - städtische Kindertageseinrichtungen Stadt Bochum/Jugendamt - Insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum - Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden 11 Sitzungen im Jahr 2011 mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Schulung der Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschulen (OGS) – in Zusammenarbeit mit Trägerkreis Ganztage in Bochum (GiB)
- Neues Bundeskinderschutzgesetz
- Einbeziehung der zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) ausgebildeten Lehrerinnen in die Strukturen
- Missbrauch in Institutionen
- Jahrestreffen für die insofern erfahrenen Fachkräfte 2011 mit dem Thema „Häusliche Gewalt“
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte im Kinderschutz
- Weiterentwicklung Evaluationbögen 2010
- Einbeziehung weiterer Einrichtungen / Träger in die Strukturen des Kinderschutzes (Frauenhaus, Tagespflege, Übergangwohnheime)

Der Arbeitskreis der Bochumer Schutzfachkräfte nahm im Jahr 2011 an folgenden wichtigen Veranstaltungen teil und organisierte diverse Veranstaltungen:

07. Februar	Fortbildung/Workshop zum Thema Inobhutnahme in Kitas, gesetzliche Grundlagen sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
28. Mai	Aktions- und Informationsstand am Weltspieltag zur Imagekampagne der Jugendämter rund um das Rathaus
27. Juni	Jahrestreffen und Fachtag für alle aktiv beratenden insofern erfahrenen Fachkräfte in Bochum
22. November	Multiplikatorenschulung zum neuen Bundeskinderschutzgesetz
29. November	trägerübergreifende Fortbildung für Träger von Offenen Ganztagschulen (OGS) zu folgenden Themen: gesetzliche Grundlagen, Verfahrensabläufe, Erkennen von Kindeswohlgefährdung

### **Qualitätsdialog mit dem Sozialen Dienst**

Der regelmäßige fachliche Austausch des Qualitätszirkels mit Frau Ruth Piedboeuf-Schaper, Abteilungsleiterin Sozialer Dienst, Jugendamt Bochum, wurde auch in 2011 gepflegt. Der Qualitätsdialog ist für die Arbeit des Qualitätszirkels sehr wichtig. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Professionen profitieren von der Kooperation und tragen zur Verbesserung der Netzwerkarbeit im Kinderschutz bei.

## Neues Bundeskinderschutzgesetz

Während des vergangenen Jahres wurde das gesetzgebende Verfahren zum neuen Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, verfolgt. Insbesondere stand die Frage nach den Änderungen für die Einrichtungen der Jugendhilfe und Verbände im Fokus.

## Fortbildungen

Folgende Module wurden von den Schutzfachkräften 2011 angeboten:

- Schwieriges zur Sprache bringen
- Kollegiale Beratung für Teams und trägerübergreifende Beratung
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit / Kinderschutz für Ehrenamtliche
- System Jugendhilfe und Aufbau des Jugendamtes
- Rolle der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ - InsoFa

## Evaluation - Auswertung 2011

Die Ergebnisse der jährlichen Evaluation aller Kitas, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Ambulanten Hilfezentren und von Offenen Ganztagschulen geben wichtige Rückmeldungen für die Arbeit des Qualitätszirkels und sind ein wichtiger Hinweis darauf, was in der Praxis vor Ort bereits angekommen ist bzw. an welchen Stellen noch nachgebessert werden muss. Es lässt sich feststellen, dass viele Einrichtungen im Kinderschutz auf einem guten Stand sind und sich an Fortbildungen aktiv beteiligen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse aus den Rückmeldungen dargestellt:

Kinderschutz in Bochum:	Anzahl der Personen
Teilnahmen an zertifizierten Fortbildungen	155
	Bearbeitete Fälle gesamt:
§ 8 a SGB VIII -Kindeswohlgefährdungsfälle in den Einrichtungen*	255**
	Prozentualer Anteil:
davon anteilig <b>keine KWG</b>	45%
davon anteilig <b>mittlere KWG</b>	36%
davon anteilig <b>akute KWG</b>	19%
	Anzahl der Fälle:
Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Fällen eingeschaltet	105
Meldung aus den Einrichtungen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes	147

Erläuterungen zur Statistik:

\*Im Rahmen der Evaluation wurden Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitaktivität, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen abgefragt.

\*\*In den 255 Fällen wurden von den betreuenden Fachkräften gemäß dem Standardverfahren mittlere, hohe und akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. In 105 Fällen wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft in den Beratungsprozess mit einbezogen.

## Konzept Frühe Hilfen

Das gesamte Konzept Frühe Hilfen wird auf Grund der neuen Gesetzgebung zum 01.01.2012 überarbeitet.



## Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Jahr 2011 zwei Sitzungen, am 23. März 2011 und am 14. September 2011, durch.

Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern verschiedener Arbeitsbereiche zusammen.

Zu den Teilnehmern/innen gehören:

- Mitarbeiter/innen des Jugend- und Gesundheitsamtes
- Kinderärzte
- Ärzte aus der Bochumer Kinderklinik
- Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Beratungsstellen
- Mitarbeiter/innen aus den Kindertageseinrichtungen
- Vertreter/innen aus den Bereichen:
  - Schulen
  - Kriminalpolizei
  - Staatsanwaltschaft
  - Verfahrenspflege
  - Rechtsanwälte
  - Weißer Ring.

Folgende Schwerpunktthemen wurden auf den Sitzungen behandelt:

- Vorbereitung der 2. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 29.09.12
- Schweigepflicht und Opferschutz
- Vorstellung anonymisierter Fallbeispiele aus den Handlungsfeldern

- Problematik „Ehrenmorde“
- Das Neue Bundeskinderschutzgesetz
- Zusammenarbeit im Netzwerk

## Begrüßungsteam

Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes „Frühe Hilfen“ des Sozialdezernates.

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen „rund um das Kind“ haben.

Sechs Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen. Vier Stellen sind Vollzeitstellen. Eine Stelle umfasst 30 Stunden und eine weitere Stelle 25 Stunden.



Besuche des Begrüßungsteams:

<b>Jahr: 2011</b>	<b>Anzahl</b>
Prozentualer Anteil - erreichte Familien:	85 %
Anschreiben an Familien	2.691
Familien, die besucht wurden	2.296
Familien, die nicht erreicht werden konnten	395

Im Jahr 2011 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 2.691 Besuchstermine angeboten. Davon wurden 2.296 Familien besucht und 395 Familien konnten nicht erreicht werden. Somit wurden im Jahr 2011 durch das Begrüßungsteam des Jugendamtes ca. 85 % der Eltern mit Neugeborenen in Bochum erreicht.

## Rufbereitschaft Overdyck

Seit dem 15. April 2001 nimmt die Ev. Stiftung Overdyck die Rufbereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes zu den folgenden Zeiten wahr:

Montag, Dienstag und Mittwoch	von 16.00 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages
Donnerstag	von 18.00 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages
Wochenende	... von 13.00 Uhr Freitag bis 8.00 Uhr Montag
Feiertage	von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Darüber hinaus gewährleistet die Stiftung Overdyck seit dem 1.1.2008 außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes Bochum die notwendigen Telefonate und Einsätze im

Rahmen der Falleingänge durch Nutzung des Kindernotruffelefons. Das Kindernotruffelefon ist auf die Leitzentrale der Feuerwehr Bochum geschaltet. Die Mitarbeiter/innen der Stiftung Overdyck werden von der Feuerwehr über SMS auf Einsatzbedarfe hingewiesen und nehmen dann Kontakt mit den Anrufenden auf.

Die Einsätze lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Telefonate, die zu längeren telefonischen Beratungsprozessen z. T. mit Rückfragen bei anderen Institutionen und Rückrufen bei Betroffenen führen. Die Telefonate werden protokolliert und den zuständigen Gruppenleitern im Jugendamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zugefaxt. Diese Telefonate wurden im Berichtsjahr 96 Mal geführt. Hiervon sind 67 Telefonate über das Kindernotruffelefon eingegangen.

- Telefonate, die dann zu Einsätzen in Familien führen. Auch diese Einsätze werden protokolliert und den zuständigen Gruppenleitern umgehend zugefaxt. Im Jahr 2011 gab es insgesamt 24 protokollierte Einsätze von Sozialarbeitern der Ev. Stiftung Overdyck in Familien. Von diesen 24 Einsätzen in Familien sind 13 Einsätze durch das Kindernotruffelefon zustande gekommen.

J a h r	Protokollierte Telefonate	Notwendiger Einsatz in Familien	Telefonate I n s g e s a m t
<b>2011</b>	96	24	120
davon Kindernotruffelefon	67	13	80
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	25	13	38

(vgl. Sozialer Dienst)

## Inobhutnahmen

Im Jahr 2011 erfolgten 258 Inobhutnahmen.

Inobhutnahmen										
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	95	112	136	128	148	235	240	236	240	258

(vgl. Sozialer Dienst)

## **Produktplan des Jugendamtes 2011**

Die Aufgaben des Jugendamtes werden im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen Soziale Hilfen (1.31) und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in insgesamt 7 (vorher 6) Produktgruppen - Profitcentern, welche in weitere 19 (vorher 13) Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild „Produktplan des Jugendamtes“ auf der vorherigen Seite). Der Produktplan wurde Ende des Jahres 2011 um die Produktgruppe Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) mit den Produkten: BuT Leistungen nach SGB XI und XII, Hilfe für Asylbewerber -analog- BuT, BuT Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG, BuT Leistungen für Wohngeld, Kindergeld Zuschlag, BuT Leistungen SGB II und BuT Leistungen Schulsozialarbeit, erweitert. Diese neu eingerichtete Produktgruppe wurde dem Produktbereich Soziale Hilfen zugeordnet.

Somit sind dem Jugendamt im Produktbereich 1.31 Soziale Hilfen folgende Produktgruppen zugeordnet:

### **31 07 - Betreuungen / Unterhaltsleitungen** mit den Produkten

- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

### **31 10 Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)** mit den Produkten

- BuT Leistungen n. d. SGB XI, XII
- Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT
- BuT Leistungen nach dem AsylbLG
- BuT Leistungen für Wohngeld, Kindergeld Zuschlag
- BuT Leistungen SGB II
- BuT Leistungen Schulsozialarbeit.

## **Produktbereich 1.36**

Der Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gliedert sich wie folgt:

### **36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung**

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kitas freier Träger
- Tagespflege

### **36 02 - Kinder- und Jugendarbeit**

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

### **36 03 - Hilfen zur Erziehung**

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Adoption und Pflegefamilie
- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- Förderung freier Träger (HzE)

### **36 04 - Institutionelle Bildung und Beratung**

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

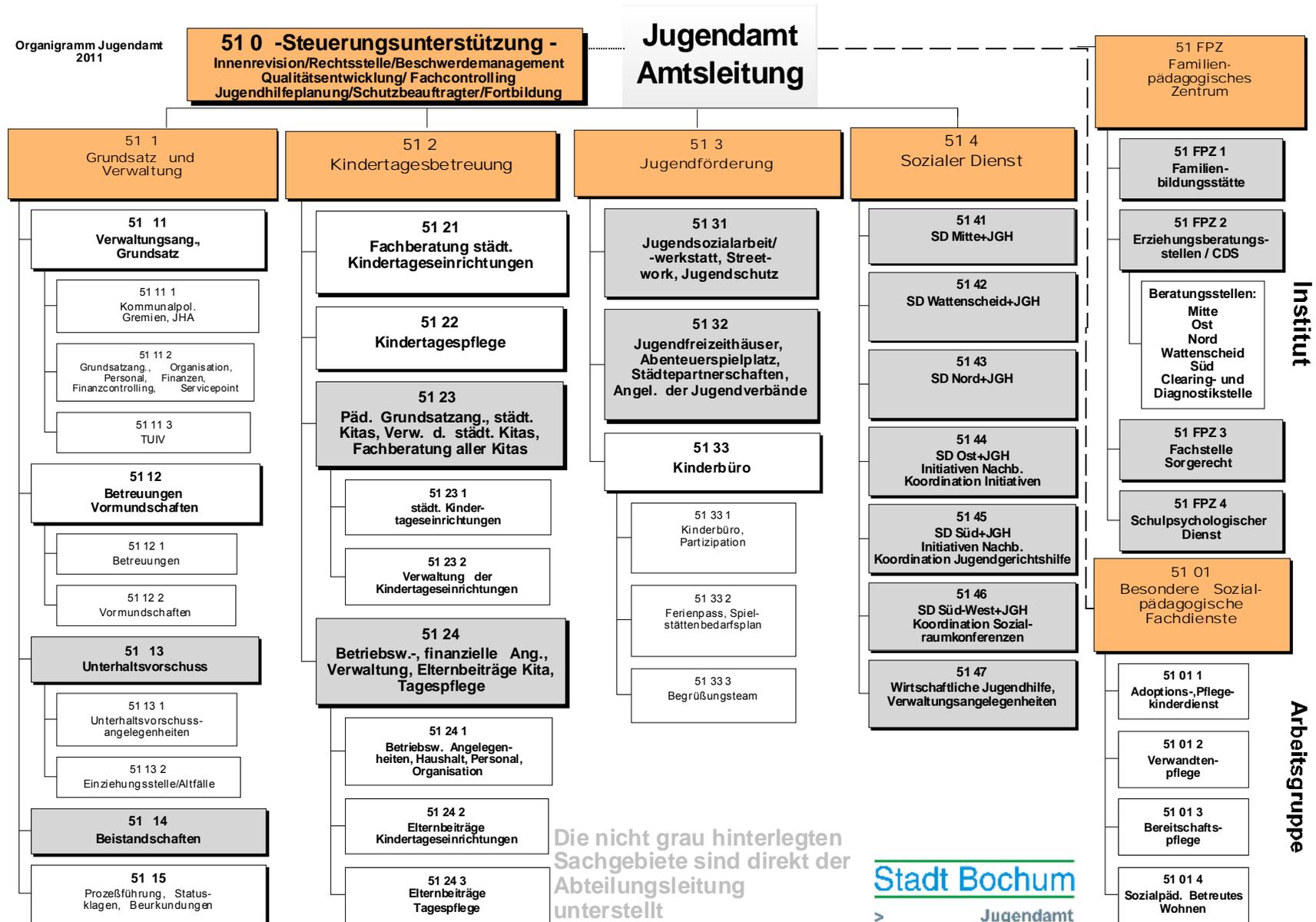
- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

### **36 05 - Vormundschaftswesen**

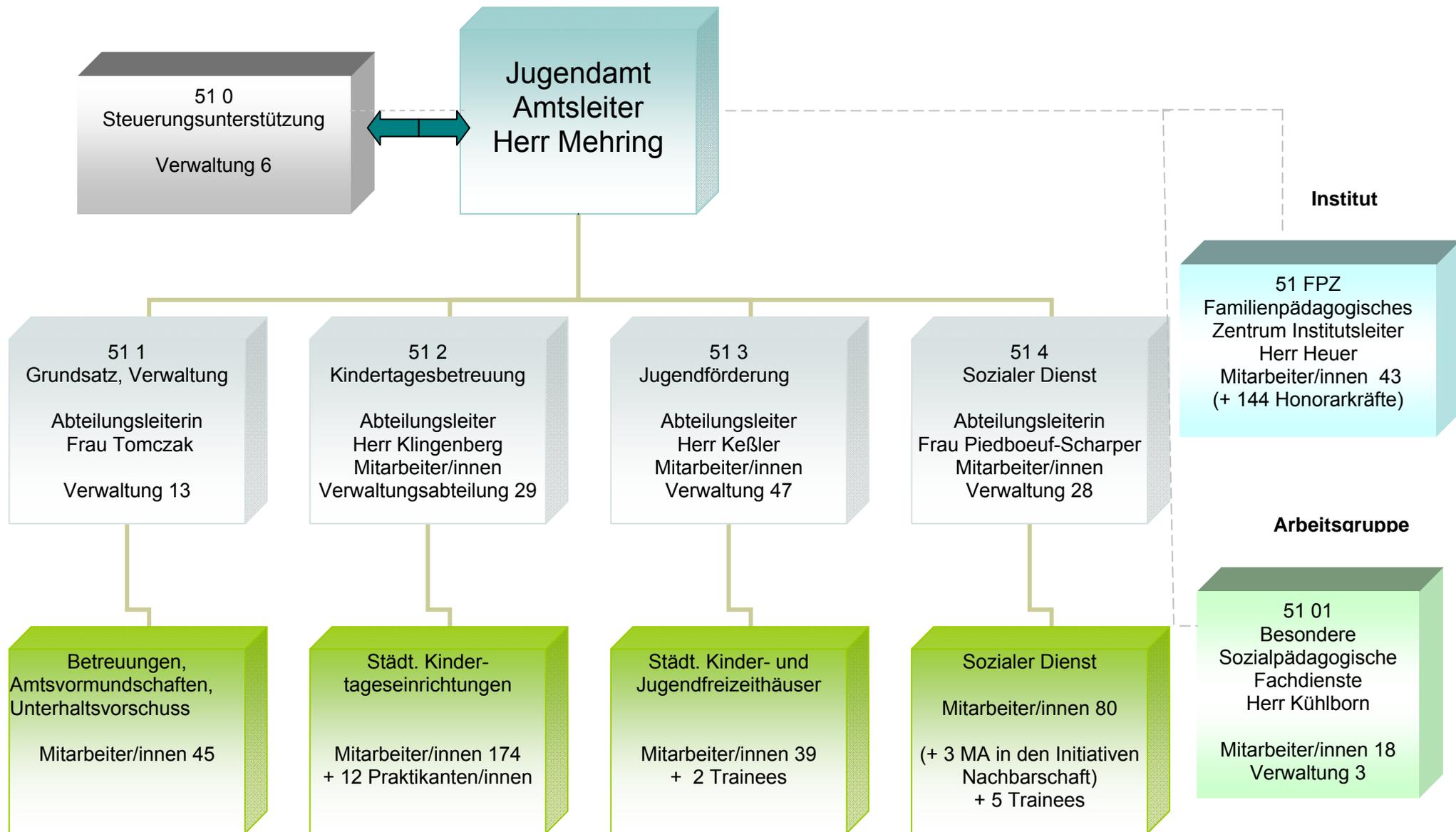
entspricht dem Produkt:

- Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften.

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Teilprodukt											
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung										
31	Soziale Hilfen	31 07	Betreuungen / Unterhaltsleistungen	31 07 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	131 07 01 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz										
				31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	131 07 02 01	Leistungen nach UWG										
		31 10	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	31 10 01	BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PfG NW örtl. Träger	131 10 01 01	BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PfG NW örtl. Träger										
				31 10 02	Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT	131 10 02 01	Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT										
				31 10 03	BuT Leistungen n.d. AsylblG	131 10 03 01	BuT Leistungen n.d. AsylblG										
				31 10 04	BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.	131 10 04 01	BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.										
				31 10 05	BuT Leistungen SGB II	131 10 05 01	BuT Leistungen SGB II										
31 10 06	BuT Leistungen Schulsozialarbeit	131 10 06 01	BuT Leistungen Schulsozialarbeit														
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuungen nach SGB VIII	36 01 01	Kindertageseinrichtungen	136 01 01 01	Städtische Kindertageseinrichtungen										
				36 01 02	Förderung von Kitas Freier Träger	136 01 02 01	Förderung Kitas A/WO										
						136 01 02 02	Förderung Kitas Caritasverband										
						136 01 02 03	Förderung Kitas evangelische Träger										
						136 01 02 04	Förderung Kitas katholische Träger										
						136 01 02 05	Förderung Kitas Sonstige										
						136 01 02 06	Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule										
						136 01 02 07	Förd. FamilienZ fr. Träger										
						136 01 02 08	U3 Ausbau										
						136 01 02 09	Delfin 4										
						136 01 03 01	Tagespflege										
				36 02	Kinder- und Jugendarbeit	36 02 01	Ausserschulische Arbeit mit Kindern - und Jugendlichen / Kinderinteressen			136 02 01 01	KJFH Bezirk 1 Hamme						
										136 02 01 02	KJFH Bezirk 1 Riemke						
								136 02 01 03	KJFH Bezirk 3 Gerthe								
								136 02 01 04	KJFH Bezirk 4 Langendreer								
								136 02 01 05	KJFH Bezirk 4 Nörenbergskamp								
								136 02 01 06	KJFH Bezirk 4 Stockumerstr (geschlossen)								
								136 02 01 07	KJFH Bezirk 5 Steinkuhl								
								136 02 01 08	Abenteuerspielplatz								
								136 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit								
								136 02 01 10	Jugendverbandsarbeit								
								136 02 01 11	Ferienmaßnahmen								
								136 02 01 12	Jugendbegegnungen								
								136 02 01 13	Begrüßungsteam								
								136 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch., Spielleitpl.								
								136 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro								
								136 02 01 16	Kontrolle U-Untersuchungen								
		36 02 02	Jugendsozialarbeit									136 02 02 01	Streetwork				
						136 02 02 02	Jugendwerkstatt										
						136 02 02 03	Schulbezogene Jugendarbeit										
						136 02 02 04	Erzieherischer Jugendschutz										
						136 02 02 05	Gesetzlicher Jugendschutz										
				36 03 01	Adoption und Pflegefamilien							136 03 01 01	Adoption				
												136 03 01 02	Bereitschaftspflege				
												136 03 01 03	Pflegefamilien				
										36 03 02	Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE					136 03 02 01	Jugendgerichtshilfe
																136 03 02 02	Überprüfung KWG
								136 03 02 03	Beratung o. nachgehende Hilfe								
								136 03 02 04	Familiengerichtsverfahren								
								136 03 02 05	Vormundschaftsgerichtsverfahren								
								136 03 02 06	Ambulante Hilfen								
								136 03 02 07	Inobhutnahmen								
				136 03 02 08	Stationäre / teilstationäre HzE												
				136 03 02 09	Eingliederungshilfe												
				136 03 02 10	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/34 SGBVIII												
				136 03 02 11	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/35a SGBVIII												
				136 03 02 12	Städt. Sozialpädagog. Betreutes Wohnen												
		136 03 02 13	Initiativen Nachbarschaft														
36 03 03	Förderung freier Träger					136 03 03 01	Ambul. Hilfezentren u. Maßn.-fr. Träger										
						136 03 03 02	Umsetzung Bildung und Teilhabe										
36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 01	Familienbildung und Beratung			136 04 01 01	Familienbildungsarbeit										
						136 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)										
						136 04 01 03	EB Bezirk 2 (wAT)										
						136 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harpen)										
						136 04 01 05	EB Bezirk 4 (L.A.)										
						136 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlh.)										
						136 04 01 07	Förderung EBs und FBsen freier Träger										
						136 04 01 08	Familiengerichtliche Stellungnahmen										
						136 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."										
						136 04 02 01	Schulberatungsstelle										
36 05	Vormundschaftswesen	36 05 01	Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften und Beistandschaften			136 05 01 03	Beistandschaften										
						136 05 01 04	Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften										



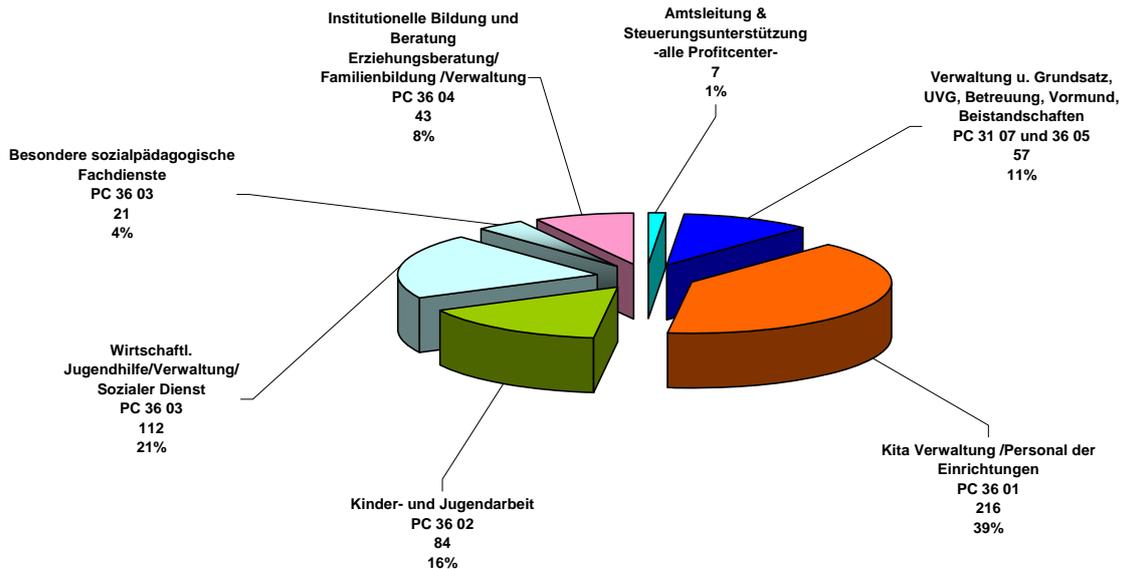
## Organisation und Personal des Jugendamtes



## Personal des Jugendamtes

### Prozentuale Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes auf die Fachabteilungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zum 31.12.2011



### Fortbildungen der Mitarbeiter/innen

Fortbildungen 2011				
Mitarbeiter/innen des Jugendamtes	Gesamt: 540	Weiblich 422	Männlich 118	
	Teilnehmer Gesamt	Teilnehmer weiblich	Teilnehmer männlich	Anzahl der Tage
Interne Fortbildungen	142	111	31	261
Externe Fortbildungen	124	103	21	282
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt			9.250,- EUR	
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt			52.000,- EUR	

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden in 2011 für insgesamt 9.250,- Euro intern und für 52.000,- Euro extern fortgebildet

## Haushaltsdaten 2011

Im Haushaltsjahr 2011 betrug der fortgeschriebene Haushaltsansatz des Jugendamtes (Aufwandsbudget) ohne Personalkosten 116.301.729,- EUR. Erträge wurden in Höhe von 44.291.212,- Euro geplant, so dass insgesamt ein prognostiziertes Jahresergebnis (Aufwand – Ertrag) von 72.010.517,- Euro (Jahresfehlbetrag) beziffert wurde.

Das vorläufige Ergebnis 2011:

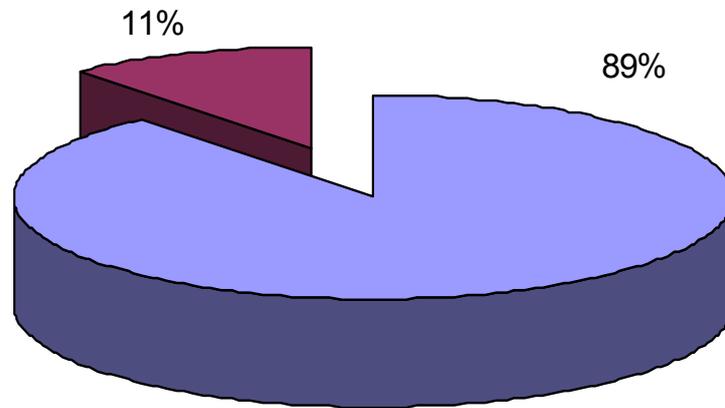
Erträge und Aufwendungen 2011	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	Ergebnis 2011/ vorläufiges IST Januar 2012
<b>Erträge</b>	<b>-44.291.212 EUR</b>	<b>-45.635.286 EUR</b>
<b>Aufwandsbudget inkl. ZD, ohne Personal = Stand der Haushaltswirtschaft / Budget</b>	<b>116.301.729 EUR</b>	<b>112.719.895 EUR</b>
<b>Ergebnis - Aufwand minus Ertrag</b> (- Überdeckung/ + Unterdeckung)	<b>72.010.517 EUR</b>	<b>67.084.609 EUR</b>

Für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen wurden durch das Land NRW Zuschüsse bereitgestellt. Aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens und Raumprogramms ließen sich nicht alle geplanten Maßnahmen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes realisieren. Die nicht verbrauchten und von den freien Trägern nicht abgerufenen U3- Zuweisungen mussten in Höhe von 1.951.568 EUR an das Land zurückgezahlt werden. Dieser Zahlungsvorgang wurde dem Haushaltsjahr 2010 zugeordnet, so dass sich das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 um diesen Betrag verbessert.

Weiterhin sind eventuelle Rückstellungen, welche im Rahmen des Jahresabschlusses zu ermitteln und zu bewerten sind, noch nicht berücksichtigt. Die fortgeschriebenen geplanten Aufwendungen weisen im Vergleich zum vorläufigen Ist-Ergebnis 2011 (Stand Januar 2011) eine Verbesserung in Höhe von 3.581.834 Euro auf. Die Differenz ergibt sich u.a. aus den noch nicht in der Ergebnisrechnung gebuchten Versorgungsaufwendungen, Bilanziellen Abschreibungen, Internen Verrechnung sowie geringeren Aufwendungen im Budget des Jugendamtes.

**Anteil Jugendamt – Gesamtstadt, Ordentliche Aufwendungen – Ist-Ergebnis 2010**

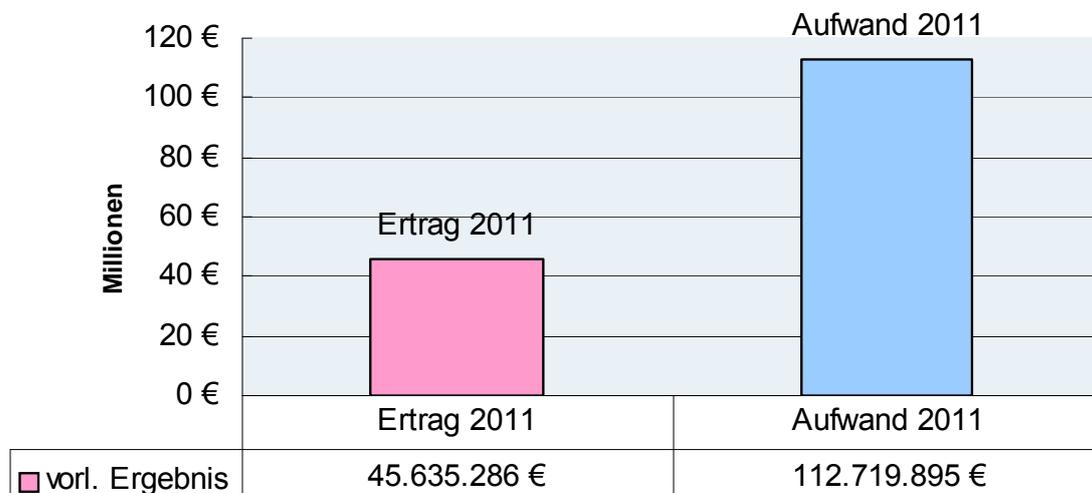
Ist-Ergebnis 2010  
- Ordentliche Aufwendungen -



■ Gesamtstadt ■ Jugendamt

**Vorläufiges Ergebnis 2011**

Vorläufiges Ergebnis des Jugendamtes im HJ 2011,  
Gesamtbudget 2011,  
Aufwand (ohne Personal) - Ertrag - Deckungsgrad 40,49 %

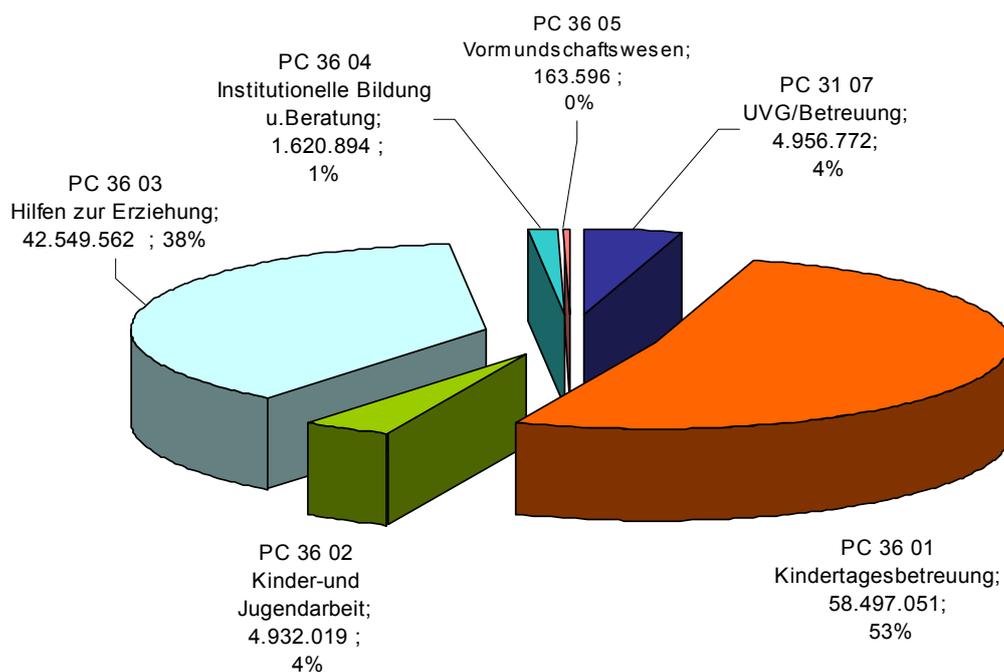


■ vorl. Ergebnis

Das (vorläufige) Ergebnis der einzelnen Profitcenter stellt sich wie folgt dar:

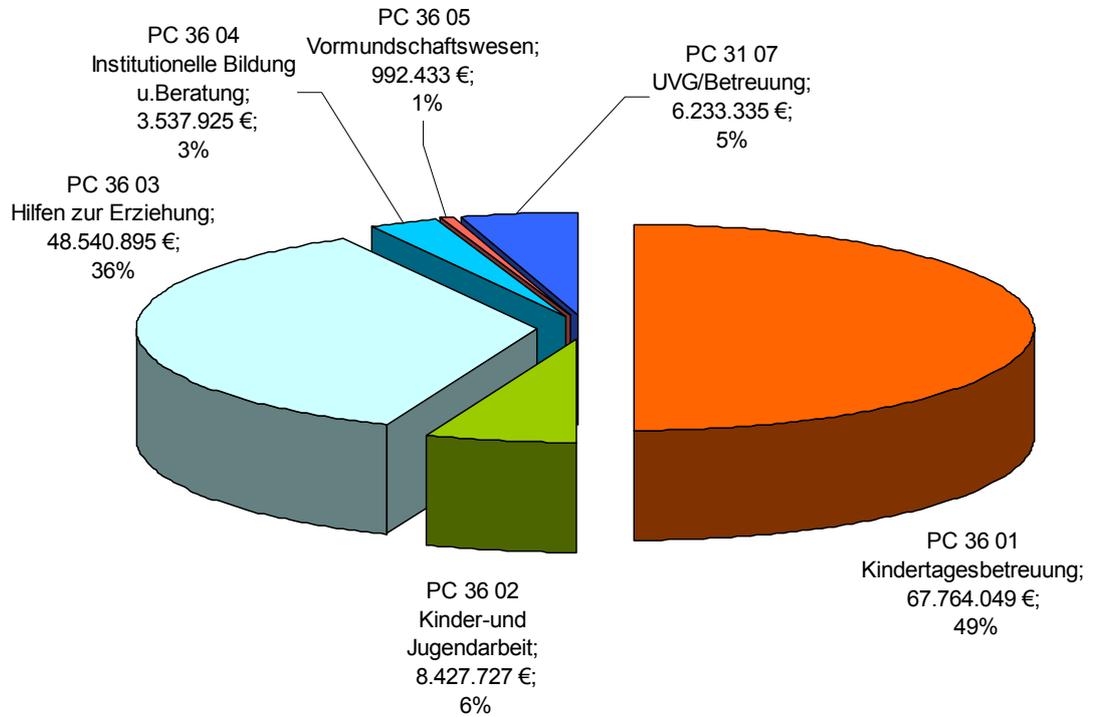
Erträge und Aufwendungen 2011 Stand 27.01.2012	Profitcenter des Jugendamtes						Gesamt
	3107	3601	3602	3603	3604	3605	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	-27.037.860 €	-991.584 €	-25.565 €	-303.531 €	0 €	-28.358.540 €
3 Sonstige Transfererträge	-86.085 €	-135.185 €	0 €	-313 €	0 €	0 €	-221.583 €
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0 €	-8.881.067 €	0 €	-1.200 €	0 €	0 €	-8.882.267 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	-358.670 €	-127.558 €	-2.015 €	-136.569 €	0 €	-624.811 €
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.482.115 €	-61.000 €	-38.798 €	-3.931.856 €	-12.933 €	-160 €	-7.526.862 €
7 Sonstige ordentliche Erträge	0 €	0 €	-3.000 €	0 €	-3.669 €	-14.554 €	-21.223 €
11 Personalaufwendungen	1.276.562 €	9.266.998 €	3.495.708 €	5.991.333 €	1.917.031 €	828.837 €	22.776.469 €
12 Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13 Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	56.883 €	1.448.642 €	906.121 €	352.910 €	474.531 €	32.602 €	3.271.689 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15 Transferaufwendungen	4.500.944 €	56.789.358 €	3.815.838 €	42.002.688 €	1.096.584 €	89.932 €	108.295.344 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	398.945 €	259.051 €	210.060 €	193.964 €	49.779 €	41.063 €	1.152.862 €
19 Finanzerträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €
23 Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	-606 €	0 €	0 €	0 €	-607 €
24 Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €	0 €	100 €
** Interne Verrechnungen	227.957 €	1.721.373 €	124.954 €	1.554.455 €	87.985 €	95.559 €	3.812.282 €
<b>Ergebnisrechnung /vorläufiges IST Januar 2012</b>	<b>2.893.091</b>	<b>33.011.741</b>	<b>7.391.134</b>	<b>46.134.502</b>	<b>3.169.207</b>	<b>1.073.277</b>	<b>93.672.953</b>
<b>Profitcenter</b>	<b>3107</b>	<b>3601</b>	<b>3602</b>	<b>3603</b>	<b>3604</b>	<b>3605</b>	
<b>Budget (Summe Zeilen 13, 15 und 16)</b>	<b>4.956.772 €</b>	<b>58.497.051 €</b>	<b>4.932.019 €</b>	<b>42.549.562 €</b>	<b>1.620.894 €</b>	<b>163.596 €</b>	<b>112.719.895 €</b>
<b>Profitcenter</b>	<b>3107</b>	<b>3601</b>	<b>3602</b>	<b>3603</b>	<b>3604</b>	<b>3605</b>	
<b>Summe Erträge (Zeilen 2 – 7)</b>	<b>-3.568.200 €</b>	<b>-36.473.781 €</b>	<b>-1.160.940 €</b>	<b>-3.960.949 €</b>	<b>-456.702 €</b>	<b>-14.714 €</b>	<b>-45.635.286 €</b>

**Budget des Jugendamtes in Höhe von 112.719.894 €  
- Verteilung auf Produktgruppen -  
(Budgetergebnis 2011 - Stand 27.01.2012)**



## Aufteilung - Budget und Personalaufwand nach Profitcentern -

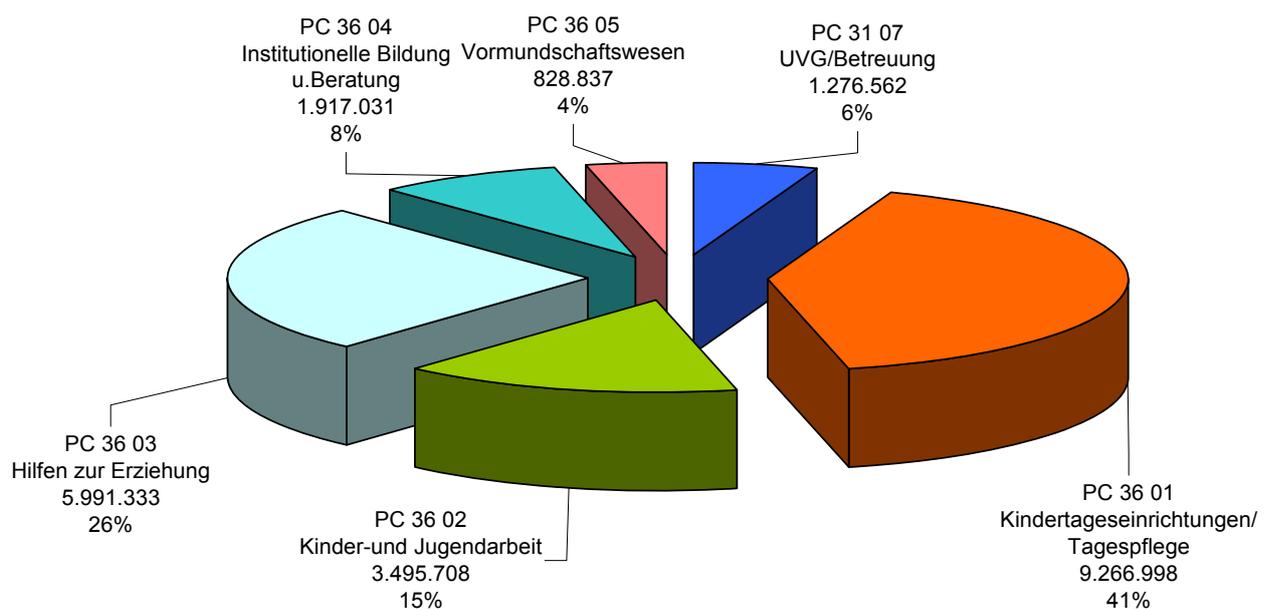
**Budget 112.719.894 € und Personalaufwand (ohne Versorgungsaufwand) 22.776.469 € nach Profitcentern**



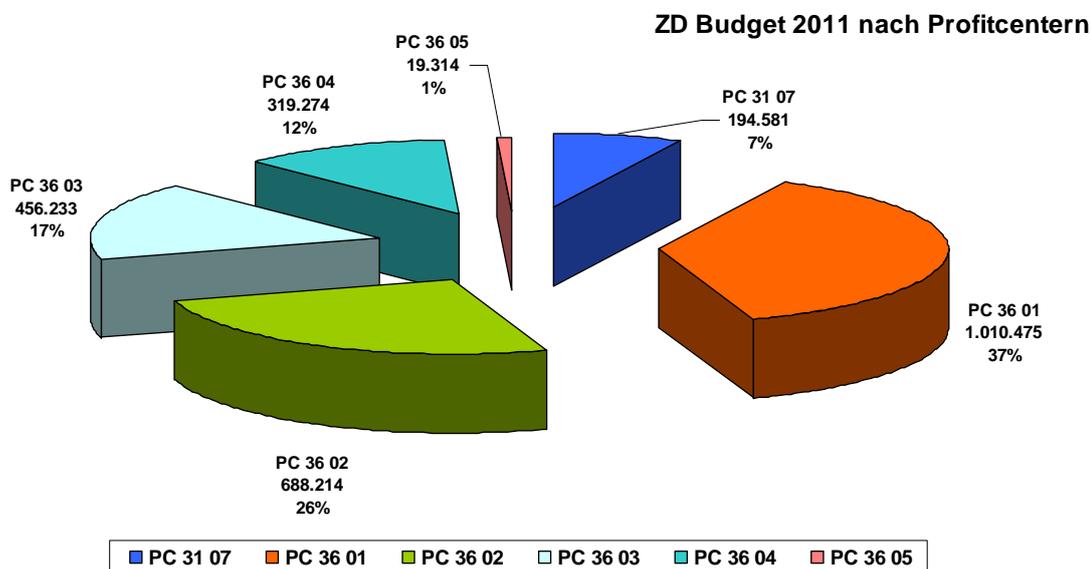
## Personalkostenaufwand des Jugendamtes

**Prozentuale Verteilung nach Personalkosten Jugendamt 2011 mit einem Gesamtvolumen von 22.776.469 EUR**

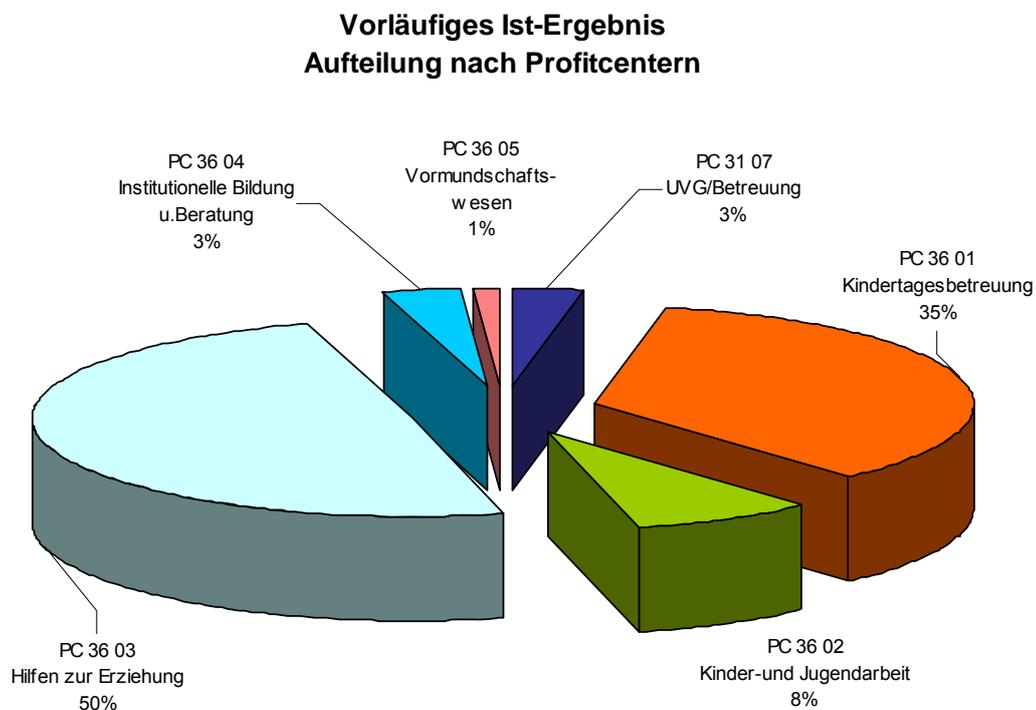
**Auswertung nach Profitcentern**



## Zentrale Dienste (ZD) - Budget des Jugendamtes nach Produktgruppen -



## Jugendamt- Vorläufiges Ist-Ergebnis (Aufwand-Ertrag) – Verteilung nach Profitcentern



## Gesamtbevölkerung in Bochum

<b>Gesamtbevölkerung in Bochum</b> <b>Stand 31.12.2010</b> <b>366.545</b>	
<b>Verteilung nach Altersgruppen</b> <b>Kinder und Jugendliche</b>	
<b>0 - u. 3 Jahre:</b>	<b>8.041</b>
<b>3 – u. 6 Jahre:</b>	<b>8.138</b>
<b>6 - u. 10 Jahre:</b>	<b>11.449</b>
<b>10 - u. 15 Jahre:</b>	<b>15.868</b>
<b>15 - u. 18 Jahre:</b>	<b>9.747</b>

## Produktorientierte Berichterstattung aus den Abteilungen/Profitcentern

### Steuerungsunterstützung

#### Amtsleitung und Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen	1
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	1
Verwaltung	1

### Inhalte und Ziele

#### Jugendhilfeplanung

Nach § 80 Abs. 1 SGB XIII ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln, sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Im Rahmen der Planungsverantwortung war die Jugendhilfeplanung auch 2011 federführend für die Koordination des Prozesses der KiBiz-Planung für das Kindergartenjahr 2012/2013 zuständig. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen sowie den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bochum wurde auf Basis des zuvor ermittelten Bedarfs ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot geplant. Auch in 2011 war das Thema U3-Ausbau ein wichtiger Bereich der Jugendhilfeplanung.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung seit 2011 in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung des Stadtbezirks Südwest für die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit verantwortlich. Hierzu zählt die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Quartalstreffen und der Sozialraumkoordinator/innentreffen. An den Quartalstreffen nehmen neben der Koordination die Amtsleitung und die Abteilungsleitungen der Jugendförderung sowie des Sozialen Dienstes teil. Zu den Sozialraumkoordinator/innentreffen werden neben den Sozialraumkoordinator/innen auch die Amtsleitung sowie die Abteilungs- und Sachgebietsleitungen eingeladen. Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Sozialraumkoordinator/innen und der ‚Verwaltung‘ – sie soll den Informationsaustausch in beide Richtungen unterstützen und so zur Transparenz beitragen. Im Rahmen des bevorstehenden Jubiläums „10 Jahre Sozialraumkonferenzen in Bochum,“ (2012) wurde im Jahr 2011 eine Befragung unter den Teilnehmer/innen der Sozialraumkonferenzen sowie den Sozialraumkoordinator/innen durchgeführt, um einen

Eindruck über das Ansehen und den Einfluss der Sozialraumkonferenzen zu erhalten. Das Ergebnis wird 2012 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte 2011 auch die Koordination und inhaltliche Ausarbeitung des Sozialberichtes (Herausgeber: Sozialdezernat), der voraussichtlich im Juni 2012 erscheinen wird. Die Erstellung der einzelnen Kapitel liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachplanungen.

Daneben wurde die Jugendhilfeplanung in 2011 auch in Projekte, wie beispielsweise den Bau der neuen Kita Griesenbruch im Sozialraum Kruppwerke oder die Überprüfung der Jugendhilfeangebote im Bereich Gropiusweg, Peter-Parler-Weg und Camillo-Sitte-Weg (Querenburg), eingebunden. Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung Mitglied in der Projektgruppe „Stadtumbau West(end)“ sowie den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG.

## **Kinderschutz**

Der Aufgabenbereich des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum umfasst den Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII, den KinderNotruf, das Strategische Jugendhilfemanagement, Fortbildungsangelegenheiten, die Durchführung und Organisation von Schulungen von Fachkräften des Jugendamtes und der Freien Träger. Des Weiteren beinhaltet dieser Arbeitsbereich die Bereiche: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe, die Geschäftsführung im Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung, sowie die Geschäftsführung des Arbeitskreises Qualitätssicherung, Frühe Hilfen und des Interdisziplinären Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 11 Sitzungen des Arbeitskreises Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte und eine große Fachtagung für alle Bochumer Kinderschutzfachkräfte statt.

## **Innenrevision**

Die Innenrevision/Rechtsstelle ist direkt dem Leiter des Jugendamtes unterstellt. Ziel der Innenrevision ist die Begleitung der Aufgabenerledigung im Jugendamt zur Optimierung der Verfahrensabläufe und Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation. Im Jahre 2011 wurde innerhalb des internen Kontrollsystems die Einhaltung des Standardverfahrens bei Kindeswohlgefährdung und die präzise Dokumentation der Prozessabläufe hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit geprüft.

Die Rechtsstelle wertet die Rechtsprechung des Jugendhilferechts und angrenzender Rechtsgebiete aus. Im Jahre 2011 wurden die Fachabteilungen bei Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren z.B. vor dem Arbeitsgericht und in familiengerichtlichen Verfahren (Amtsgericht und Beschwerdeverfahren vor dem OLG), im Hinblick auf Fragen des Unterhaltsrechts, des Sorgerechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts, des Umgangsrechts und im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII beraten und unterstützt.

Darüber hinaus wurden Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII geprüft und entschieden.

Die Rechtsstelle leitet und koordiniert die Arbeitskreise

- Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und dem Jugendamt

- Jugend- und Schöffenrichter/innen am Bochumer Amtsgericht und Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt Bochum

und nimmt teil an den überörtlichen Arbeitskreisen "Unterhaltsvorschuss" und "Beistandschaften" und „Familienrecht“.

Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe Außerdem wurden im Jahre 2011 Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Mitarbeitern/innen innerhalb der Fachabteilungen im Hinblick auf rechtliche Aktualität und Gewinnung von Rechtssicherheit entwickelt und in verschiedenen Fachseminaren umgesetzt.

## Beschwerdemanagement im Jugendamt

### Beschwerdemanagement – Erfolgreich oder eher doch nur ein ungeliebtes Kind im Jugendamt?

Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements ist ein fundamentaler Baustein auf dem Weg zu einer wirksameren Kundenorientierung (Bürgerorientierung). Drei Jahre nach Einführung des jugendamtseigenen Beschwerdemanagements stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Die Idee, die ursprünglich im Jahre 2008 geboren wurde, war die, Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher geschehen am jugendhilfeorientierten Veränderungsprozess des Amtes zu beteiligen. Eine wesentliche und dabei nicht außer Acht zu lassende Maßnahme im Zuge der Serviceentwicklung war die Einrichtung eines jugendamtseigenen Beschwerdemanagements, mit dem Ziel:

- die Dienstleistungsqualität des Jugendamtes zu steigern,
- die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen
- nachhaltig daran zu arbeiten, das Image in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Bei einem offenbar bestehenden Problem zwischen Bürgerin/Bürger und Jugendamt wird versucht zu vermitteln und in diesem Zusammenhang bei Bedarf auch, sozusagen als „neutrale“ Stelle mit Blick von außen, Empfehlungen aussprechen zu können. Damit sollte eine Art Plattform geschaffen werden, auf der Beschwerden generell nicht (mehr) als etwas Unangenehmes angesehen werden, sondern eher als eine wertvolle, konstruktive Hilfe für die Initiierung von Verbesserungen.

Die Bürgerin bzw. der Bürger sollte die Chance bekommen, sowohl Anregungen als auch die

**Bürgerfreundliche  
Verwaltung Ihre Meinung  
ist uns wichtig!**

eigene Unzufriedenheit schnell und an der richtigen Stelle „loszuwerden“, ohne den Ärger lange mit sich „herumtragen“ zu müssen. Je schneller es gelingt, mit Veränderungen oder Stellungnahmen auf Beschwerden zu reagieren, desto

höher stellt sich die Akzeptanz des Jugendamtes dar. Die Beschwerde führenden Bürgerinnen und Bürger haben einen festen Ansprechpartner und erhalten in jedem Fall eine Antwort.

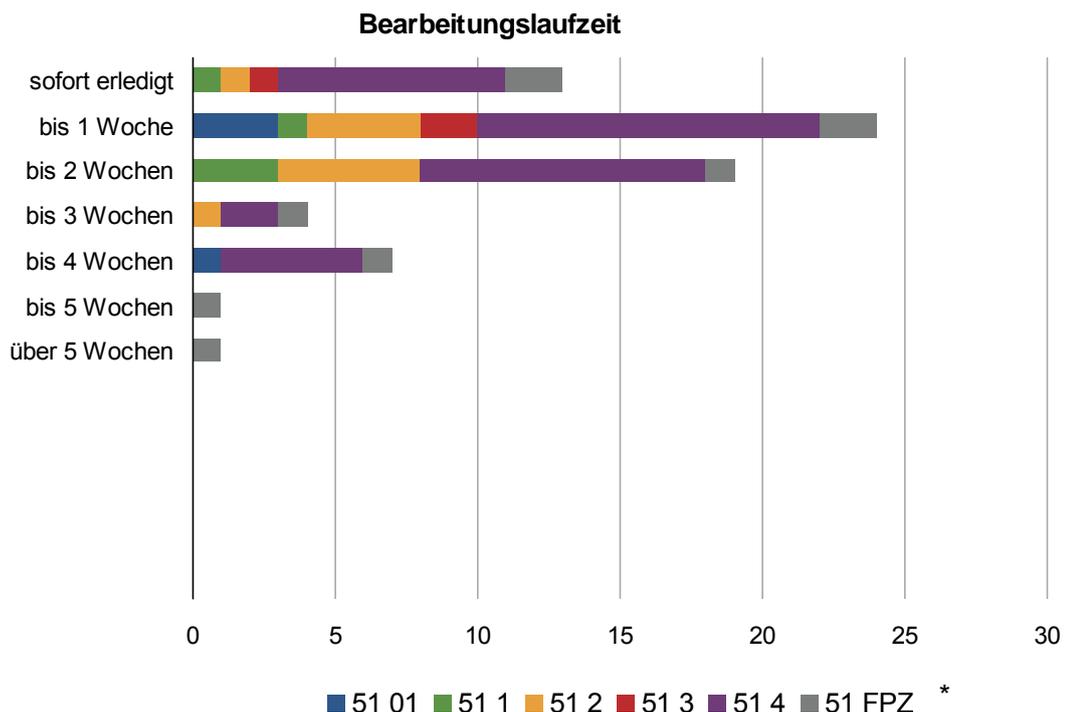
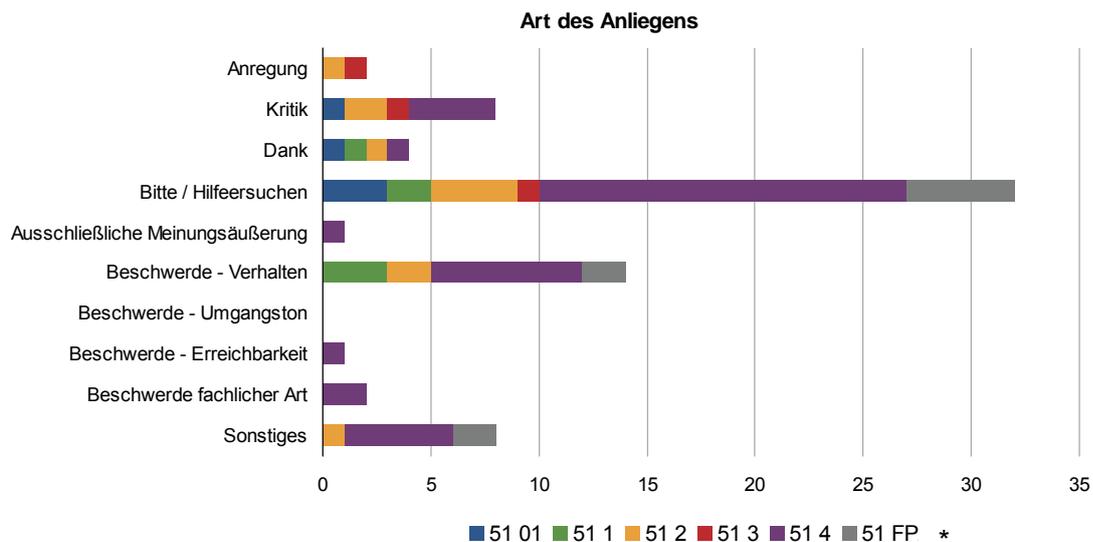
Es lässt sich feststellen, dass das Beschwerdemanagement zu einem erfolgreichen und festen Bestandteil der Arbeit innerhalb des Jugendamtes geworden ist.

Die Auswertung aller relevanten Beschwerden innerhalb des Jugendamtes einschließlich der

angeschlossenen Institute und das anschließende Controlling inkl. des Berichtswesens erfolgt über das Beschwerdemanagement. Auf diese Weise können jugendamtsweit geltende einheitliche Strukturen und Standards mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung geschaffen bzw. fortgeschrieben werden. Über die gewonnenen Informationen und Verbesserungen aus der Beschwerdeauswertung und den Problemanalysen wird der Amtsleitung turnusmäßig berichtet. Das Beschwerdemanagement hat sich zu einem wichtigen Führungs- und Steuerungsinstrument zur Verbesserung interner Prozesse entwickelt.

Erfassung im Rahmen des Beschwerdemanagements:

- „Art des Anliegens“ und „Bearbeitungszeit“ im Kalenderjahr 2011



<b>*51 01</b>	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste	<b>513</b>	Kinder- und Jugendarbeit
<b>51 1</b>	Grundsatz und Verwaltung, Betreuungen, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften	<b>51 4</b>	Sozialer Dienst
<b>51 2</b>	Kindertagesbetreuung	<b>51 FPZ</b>	Familienpädagogisches Zentrum

## Jugendamtselfternbeirat

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erweitert seit dem 1. August 2011 die Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen (Kitas). Die Elternbeiräte der einzelnen Kitas haben seitdem die Möglichkeit, einen Jugendamtselfternbeirat zu wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Kitas, dem Jugendamt sowie gegenüber der Politik vertritt und den das Jugendamt bei den wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll. Der Jugendamtselfternbeirat kann beispielsweise Kita übergreifend Betreuungsbedarfe der Eltern, Wünsche zum Angebot oder fachliche Initiativen oder Projekte von allen oder mehreren Kitas aufgreifen.

Das Jugendamt war im vergangenen Jahr unter Federführung der Steuerungsunterstützung bestrebt, den gesetzlich vorgesehenen Jugendamtselfternbeirat bei dessen Gründung auf örtlicher Ebene in Bochum tatkräftig zu unterstützen und zu begleiten. Die Kita-Träger sind dazu im Vorfeld rechtzeitig mit einbezogen worden. Am 18. Oktober 2011 fand auf Einladung des Jugendamtes im großen Sitzungssaal des Bochumer Rathauses die erste Bochumer Versammlung der Elternbeiräte statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurde der Jugendamtselfternbeirat gewählt. Aus den Bochumer Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 80 Delegierte benannt. Damit konnte ein Quorum von 47 % aller Bochumer Kitas erreicht werden. Das gesetzlich erforderliche Quorum von 15 % wurde damit erfreulicher Weise deutlich übertroffen.

Der neue Jugendamtselfternbeirat entwickelte sich schnell zu einem anerkannten Gremium, das die Interessen der Eltern bündelt.

Neuwahlen finden – unter maßgeblicher Beteiligung des jeweils amtierenden Beirats – in der Folge einmal jährlich statt.



## Controlling

Das Controlling schafft eine wichtige Voraussetzung zur Steuerung und Ausrichtung des Leistungsangebotes des Jugendamtes. Gemäß §§ 4 und 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sollen auf allen Gliederungsebenen des Haushaltsplans, neben Erträgen und Aufwendungen, auch Ziele und Kennzahlen ausgewiesen werden. Die Einführung eines Controllings- und Berichtswesens gehören zu den Reformzielen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Durch das Berichtswesen, mit der regelmäßigen Übermittlung von Steuerungsinformationen in strukturierter und komprimierter Form, unterstützt das Controlling die Führungsebene in ihrer Entscheidungsfindung.

Kennzahlen machen Ziele messbar. Als Hilfsmittel zur Planung, Steuerung und Kontrolle der

Leistungserstellung, sind sie Datengrößen, die das kommunale Handeln, die Ergebnisse und Wirkungen in einem bestimmten Zeitraum, abbilden. Messbare Sachverhalte, wie Kosten, Strukturen und Qualität der Leistungserbringung dienen als Maßstab für interne und externe Vergleiche. Im Rahmen von Plan-Ist-Vergleichen dienen Kennzahlen der unterjährigen Fortschrittskontrolle im Hinblick auf die anzustrebenden Ziele. Die Kennzahlenbildung und -beschreibung gestaltet sich als ein stetiger Prozess, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Zielerreichung.

In quartalsmäßigen Abständen wurden aus allen Bereichen des Jugendamtes Controllingdaten erfasst. Es wurden im Rahmen des Controllings:

- Ziele definiert
- Kennzahlen gebildet
- Abweichungen erläutert
- Handlungsstrategien entwickelt
- Plan-Ist-Vergleiche erstellt.

Durch Abweichungsanalysen wurden die Zusammenhänge von Ursachen und beabsichtigter Wirkung transparent und bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf die angestrebten Ziele eingeleitet.

Der Controllingbericht enthält darüber hinaus einen Bericht über die Umsetzung der Leistungsziele.

## **Qualitätsmanagement**

Die besondere Situation in der Jugendhilfe, in der Angebote und Dienstleistungen nicht nur vom kommunalen Träger, sondern im Wesentlichen von freien Trägern erbracht werden, erfordert eine partnerschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit.

§§ 3 und 79 SGB VIII begründen für die Kommunen bzw. die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsverpflichtung sowie die Gesamtverantwortung für bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Leistungen der Jugendhilfe.

Das Qualitätsmanagement ist ausgerichtet auf die Qualitätsfeststellung, -entwicklung und -sicherung. Im Qualitätsdialog werden bestehende Leistungsangebote weiterentwickelt und Angebotslücken für wichtige Zielgruppen erschlossen.

Auch in der Entgelt- und Vertragskommission kam in 2011 dem Bereich des Qualitätsmanagements eine große Bedeutung zu. Die Basis für Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bildete die Auswertung eines einheitlichen Abfragerasters zur Qualitätseinschätzung der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern. Bewertet wurden die Qualitätsmerkmale: strukturelle Rahmenbedingungen, Erreichbarkeit, fachlicher Informationsaustausch/ fachliche Kompetenz, Verlässlichkeit, interkulturelle Kompetenz, Zielorientiertes Arbeiten im Hilfeverlauf, Qualifizierte Kooperation im Zusammenhang mit § 8a und Zufriedenheit der/des Fallverantwortlichen mit den Hilfeverläufen. Im Rahmen des Qualitätsdialoges zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bochum wurden die Einschätzungen zur Qualitätsbewertung erörtert und gemeinsame Strategien entwickelt.

Der Aufgabenbereich Controlling und Qualitätsmanagement umfasst des Weiteren die Mitgliedschaft an der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe.

## Qualitätsbericht zum „Standardverfahren Hilfeplanung“

Im Jahr 2011 wurde im Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ im Rahmen der Qualitätsüberprüfung zum „Standardverfahren Hilfeplanung“ die Auswertung zum ersten einjährigen Berichtszeitraum vorgestellt. Einheitliche, verbindliche Standards zur Durchführung des Hilfeplanverfahrens in Bochum sind auf einem gemeinsamen Fachtag im Arbeitskreis Jugendamt und Freie Träger entwickelt worden. Zur Überprüfung dieser Standards erfolgte von allen Beteiligten, den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger, eine einjährige Berichterstattung zu diversen Fragestellungen. Im Rahmen der Auswertung stellte sich heraus, dass die Fragestellungen in einigen Bereichen zu unpräzise formuliert waren und die Aussagekraft dadurch verfälscht wurde. Zur weiteren Qualitätsüberprüfung zum „Standardverfahren Hilfeplanung“ wurden in dem Arbeitskreis die Fragestellungen und Ausschlusskriterien überarbeitet.

### Projektpläne 2011

Mit den Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😊 und nicht erfüllt 😞, zugrunde gelegt.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zielvereinbarungen galten für alle Bereiche des Jugendamtes die Projektvorgaben:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung/Arbeitsschutz
- Infocafe der Abteilung
- Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter
- Internetauftritt des Jugendamtes.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen:



## Auswertung - Projektpläne 2011

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Fortbildungskonzept	offen	☹	Dokumentation nicht abgeschlossen
Beteiligung an bundesweiter Imagekampagne der Jugendämter	erfüllt	☺	
Infocafe der Abteilung	erfüllt	☺	
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	☺	
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Brandschutz	erfüllt	☺	
Internetauftritt des Jugendamtes 2011	offen	☹	Abschließende Bearbeitung erfolgt in 2012
Amtscontrolling / Dezernatscontrolling	erfüllt	☺	
Jahresbericht 2011	erfüllt	☺	
Qualitätsentwicklung - EVK -	erfüllt	☺	
Stadtteilanalyse Werne 2011/2012	offen	☹	Vorerst gestoppt
Sozialräumliche Entwicklung / Koordination der sozialräumlichen Arbeit/ Gespräch Bezirksbürgermeister/innen	erfüllt	☺	
Quartier Peter-Parler-Weg	erfüllt	☺	
Kita Bedarfsermittlung	erfüllt	☺	
Elternbefragung	offen	☹	Verschoben auf 2012
Sozialberichterstattung	offen	☹	Verschoben auf 2012
JGH-Statistik -Umsetzung Logo-Data	offen	☹	Verschoben auf 2012
Interne Schulungen (Bescheidetechnik. örtl.Zuständigkeit,Beschwerdemanagement)	erfüllt	☺	
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Beschwerdemanagement	erfüllt	☺	
Konzeption Frühförderung in Abstimmung mit Amt 50/51/FPZ	offen	☹	Abstimmung der Ämter Verschoben auf 2012
Innenrevision -Aktenprüfung bei 51 4	erfüllt	☺	
Fortbildung intern - Unterhaltsvorschussrecht -	erfüllt	☺	
Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII	erfüllt	☺	
AK Beistandschaften und UVK der LJA/DUS	erfüllt	☺	
Vertretung KWG Kinderschutzfachkraft 8a	erfüllt	☺	
Vorbereitung und Einladung der Familienrichter	nicht erfüllt	☹	Umsetzung war in 2011 aufgrund organisatorischer Probleme im Familiengericht nicht möglich
Vorbereitung und Einladung Jugendrichter und Jugendschöffenrichter	erfüllt	☺	
Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen - Amtsverfügung	nicht erfüllt	☹	Verschoben auf 2012

## Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII - Profitcenter 3601 -

### Mitarbeiter/innen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Herr Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	186
davon pädagogische Fachkräfte	142
davon Küchenkräfte	17
davon Praktikanten	12
davon Poolkräfte*	15
Verwaltung	23
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	4
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	<b>216</b>

\* (Ersatz für längerfristige Personalausfälle)

### Beschreibung/ Ziele/ Gesetzliche Grundlage/ Inhalte

**Die Produktgruppe - 36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung gliedert sich in die Produkte:**

- ▶ Kindertageseinrichtungen,
- ▶ Förderung von Kitas Freier Träger,
- ▶ Tagespflege

**Beschreibung:**

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung  
Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Tagespflegestellen von:

- 0 bis unter 3 Jährigen
- 3 bis unter 6 Jährigen
- 6 bis unter 14 Jährigen

Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen: u. a. Prüfung der Bedarfslage an Plätzen, Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen, Be- und Abrechnung von Elternbeiträgen, Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger.

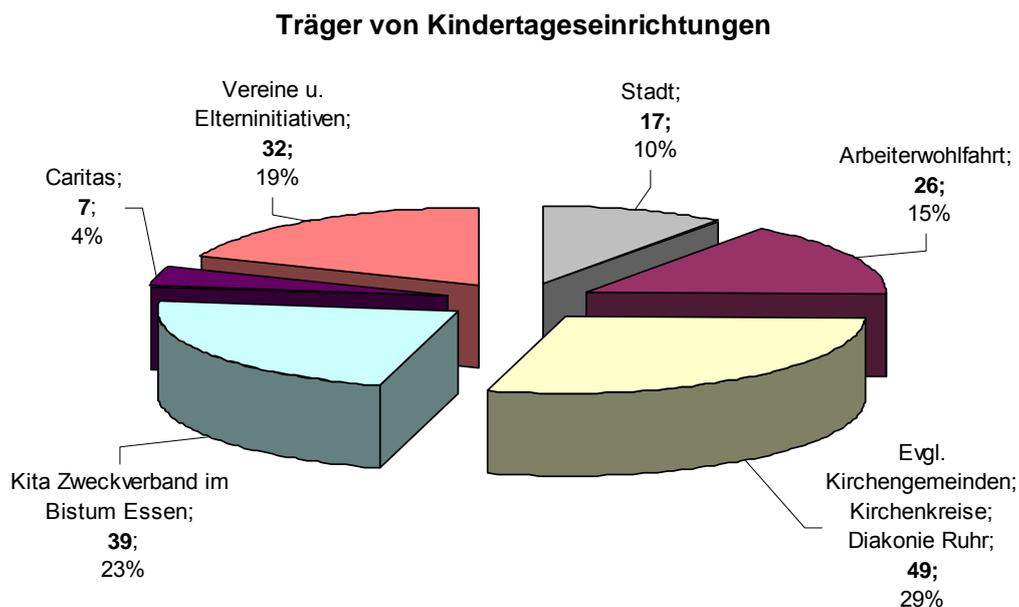
**Ziele:**

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung, Bildung insbesondere Förderung in allen

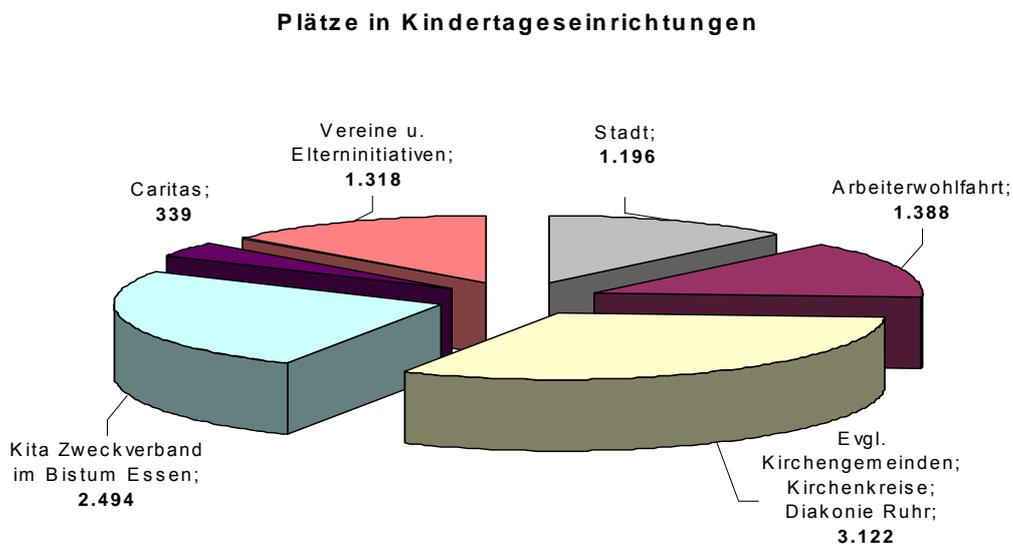
Bereichen der Persönlichkeit. Die **gesetzliche Grundlage** des Arbeitsbereiches "Kindertagespflege" basiert auf den §§ 22 ff SGB VIII sowie §§ 1 - 4, §§ 9, 10, 11, 16, 17, 18, 22, 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

## Struktur der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen - Anteile nach Anzahl Kita's



Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen – Anteile nach Trägern



## Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2011		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.196
Arbeiterwohlfahrt	26	1.388
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	49	3.122
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	39	2.494
Caritas	7	339
Verein und Elterninitiativen	32	1.318
<b>Gesamt</b>	<b>170</b>	<b>9.857</b>

## Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 -6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
	Gruppenform Typ	a	b	c	a	b	c	a	b		
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	0	86	2	38	35	171	427	387	50	1.196
AWO	17	29	112	9	36	48	186	389	527	35	1.388
Ev. u. Diakonie	0	43	48	18	60	42	508	1.563	797	43	3.122
Zweckverband	0	15	15	21	27	0	536	1.332	548	0	2.494
Caritas	0	12	32	0	9	15	35	103	93	40	339
Vereine und Elterninitiativen	21	48	156	3	41	67	66	262	594	60	1.318
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>147</b>	<b>449</b>	<b>53</b>	<b>211</b>	<b>207</b>	<b>1.502</b>	<b>4.076</b>	<b>2.946</b>	<b>228</b>	<b>9.857</b>
<b>Gesamt nach Gruppenform</b>	<b>634</b>			<b>471</b>			<b>8.524</b>			<b>228</b>	

## Veränderungen/ Besonderheiten:

Durch die Schließung von vier Kindertageseinrichtungen im Sommer 2011 hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 174 im Jahre 2010 auf 170 im Jahre 2011 reduziert. Die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen erhöhte sich von 966 auf 1.105 Plätze.

In der Altersspanne der so genannten Rechtsanspruchskinder (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht), verringerte sich die Platzzahl von 8.553 auf 8.524 Plätze um 29 Plätze. Die Anzahl der Plätze für schulpflichtige Kinder reduzierte sich um 44 Plätze von 272 auf 228 Plätze.

Insgesamt erhöhte sich das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen im Jahre 2011 von 9.791 auf 9.857 Plätze, mithin eine Steigerung um 66 Plätze. Dieses ist bedingt durch den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder.

### Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2011

in Kindertageseinrichtungen	in Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
<b>1.105</b>	<b>694</b>	<b>1.799</b>	<b>24,70</b>

### Belegungsquoten in Bochumer Kindertageseinrichtungen: nach Ablauf des Kindergartenjahres 2010/2011 und zum Stichtag 31.12.2011 im Kindergartenjahr 2011/2012

Gruppenform	Gruppentypen: a,b,c	Anzahl der Plätze KJ 10/11	Kind-pauschalen KJ 2010/2011 nach Ablauf des Kindergartenjahres	Belegung im Kiga Jahr 2010/2011 in Prozent	Anzahl der Plätze KJ 11/12	Kind-pauschalen KJ 11/12 Stand: Dezember 2011	Belegung Stand: Dezember 2011 in Prozent
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder/ 25 WStd.)	153	152	99,3	136	135	99,3
	Gruppenform Ib (20 Kinder/ 35 WStd.)	617	612	99,2	713	693	97,2
	Gruppenform Ic (20 Kinder/ 45 WStd.)	599	625	104,3	723	735	100,7
Gruppenform II 0 - u 3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder/ 25 WStd.)	22	25	114,0	38	40	105,3
	Gruppenform IIb (10 Kinder/ 35 WStd.)	138	121	87,7	147	137	93,2
	Gruppenform IIc (10 Kinder/ 45 WStd.)	395	424	107,3	461	434	94,1
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder/ 25 WStd.)	1.644	1.546	94,0	1.413	1.330	94,1
	Gruppenform IIIb (25 Kinder/ 35 WStd.)	3.800	3.855	101,5	3.796	3.661	96,4
	Gruppenform IIIc (20 Kinder/ 45 WStd.)	2.416	2.495	103,3	2.430	2.463	101,4
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	<b>9.784</b>	<b>9.855</b>	<b>100,7</b>	<b>9.857</b>	<b>9.628</b>	<b>97,70</b>

### Entwicklungsverlauf “Familienzentren” in Bochum

Seit dem Jahr 2006 besteht die Möglichkeit, dass sich die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln können. Dadurch sollen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk werden.

Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als originäre Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien.

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren benannt wurden, erfolgte bis zum 31.07.2011 mit einem Betrag in Höhe von jeweils 12.000,- EUR; ab dem 01.08.2011 beträgt die Fördersumme 13.000,- EUR pro Kindergartenjahr. Die Kindertageseinrichtungen, die sich zum Familienzentrum weiterentwickeln, müssen sich nach einem Gütesiegel zertifizieren lassen.

Ein dementsprechend zertifiziertes “Familienzentrum NRW” zeichnet sich durch Angebote sowie Leistungen und Strukturen aus, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard der Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen gehören. Das Gütesiegel umfasst vor allem Merkmale, die für die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebotes zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind.

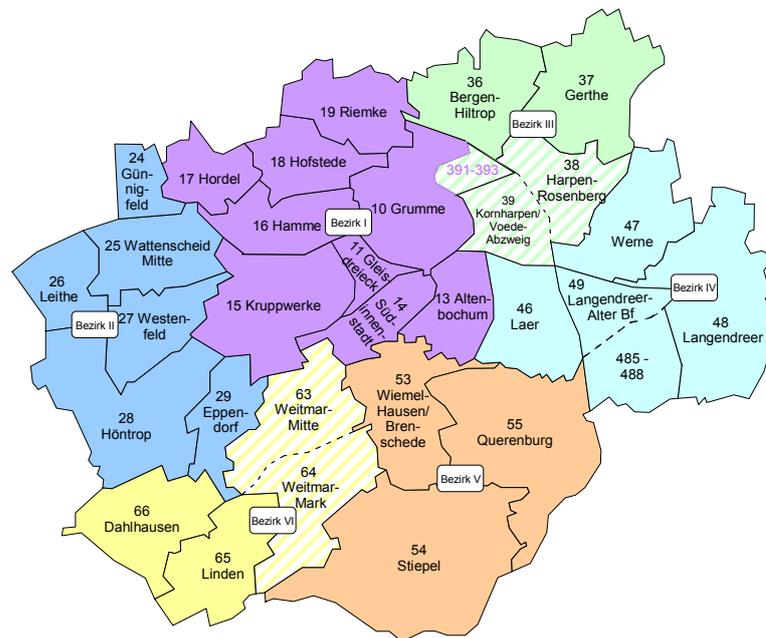
Zu den Kriterien für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gehören folgende Leistungs- und Strukturbereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sozialraumbezug
- Kooperation und Organisation
- Kommunikation
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Die Stadt Bochum beteiligt sich seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2006 an dem Ausbau von Familienzentren. Im Jahr 2011 konnten aufgrund einer Vorgabe der neuen Landesregierung zunächst keine weiteren Kindertageseinrichtungen für den Zertifizierungsprozess benannt werden. Im Verlauf des Jahres 2011 wurden allerdings in Bochum weitere 5 Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum zertifiziert, so dass zum 31.12.2011 sämtliche 31 Familienzentren zertifiziert waren.



## Übersicht über die Familienzentren in Bochum



<b>Stadtbezirk I, Mitte</b>	Insgesamt 9 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Nibelungenstraße 6, 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12, 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168, 44793 Bochum, Verbund mit: Lerschstraße 2, 44793 Bochum	IFAK / DPWW
	Dibergstraße 59, 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Dorstener Str. 187 c, 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Kortumstr. 146, 44787 Bochum	Verein / DPWW
	Zillertalstr. 5 – 7, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Liebfrauenstr. 11, 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

<b>Stadtbezirk II, Wattenscheid</b>	Insgesamt 7 zertifizierte Familienzentren	
	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Lutherstraße 3, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24, 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117, 44867 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Bußmanns Weg 16, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Emilstraße 44, 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	Preins Feld 6, 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Schmiedestr. 29, 44866 Bochum Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

<b>Stadtbezirk III, Nord</b>	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Heinrichstraße 40 a, 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4, 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Zur Wegschere 2, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum

<b>Stadtbezirk IV, Ost</b>	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Hauptstraße 238, 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77, 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Kreyenfeldstraße 88, 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

<b>Stadtbezirk V, Süd</b>	Insgesamt 5 zertifizierte Familienzentren	
	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Lennerhofstraße 64, 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2, 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Robert-Koch-Straße 33, 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
	Auf dem Backenberg 6, 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Gropiusweg 14, 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

<b>Stadtbezirk VI, Südwest</b>	Insgesamt 4 zertifizierte Familienzentren	
	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Matthäusstraße 1, 44795 Bochum, Verbund mit: Lange Malterse 28 a, 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Dr.-C.-Otto-Straße 172, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte), 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
	Am Chursbusch 20, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

## Struktur der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Bis zum Jahre 2013 soll bundesweit für durchschnittlich 35 % (in NRW für 32 %) der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz geschaffen werden. Davon soll die Kindertagespflege ca. 30 % abdecken.

In Bochum liegt der Anteil der Kindertagespflege an den U3-Betreuungsplätzen bei rund 38,60 % (Stand 31.12. 2011).

Im Jahr 2011 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	215	215
2 Kinder	117	234
3 Kinder	92	276
4 Kinder	30	120
5 Kinder	73	365
<b>Gesamt</b>	<b>527</b>	<b>1.210</b>

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse			Neu-Vermittlungen		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
0 - unter 3 Jahre	437	549	587	394	476	268
3 - unter 6 Jahre	148	181	208	96	135	112
6 - unter 14 Jahre	200	233	239	12	90	77
<b>Gesamt</b>	<b>785</b>	<b>963</b>	<b>1.034</b>	<b>610</b>	<b>701</b>	<b>757</b>

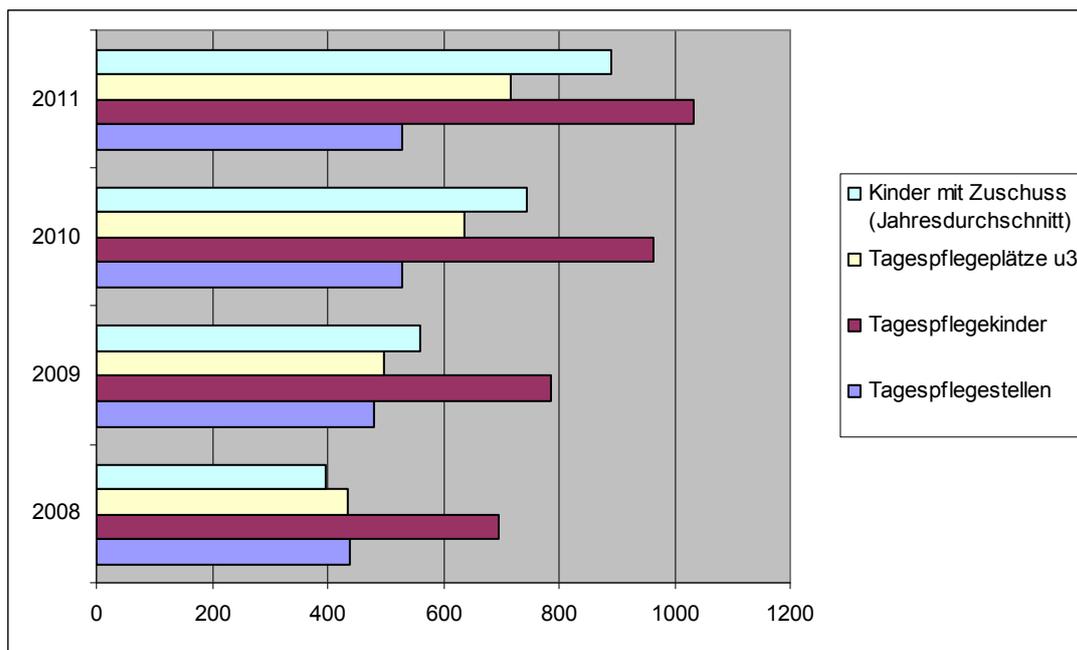
### Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

Jahr	Anzahl der Plätze	
2008	436	(361 belegt + 75 freie Plätze)
2009	497	(437 belegt + 60 freie Plätze)
2010	635	(549 belegt + 86 freie Plätze)
2011	718	(587 belegt + 131 freie Plätze)

### Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse (Jahresdurchschnitt):

Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2008	395	Tagespflegeverhältnisse
2009	561	Tagespflegeverhältnisse
2010	744	Tagespflegeverhältnisse
2011	890	Tagespflegeverhältnisse

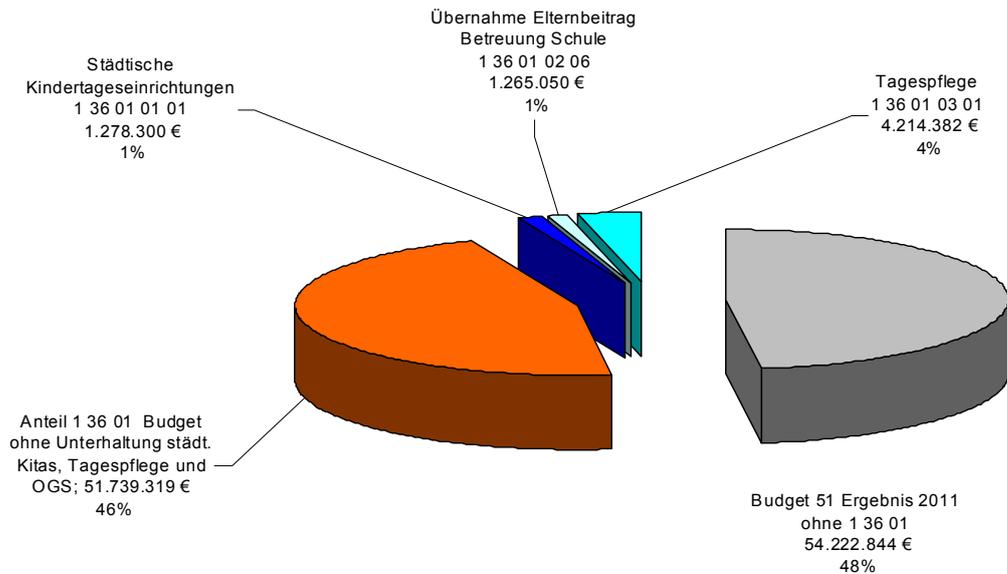
### Entwicklungsverlauf 2008 bis 2011



## Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

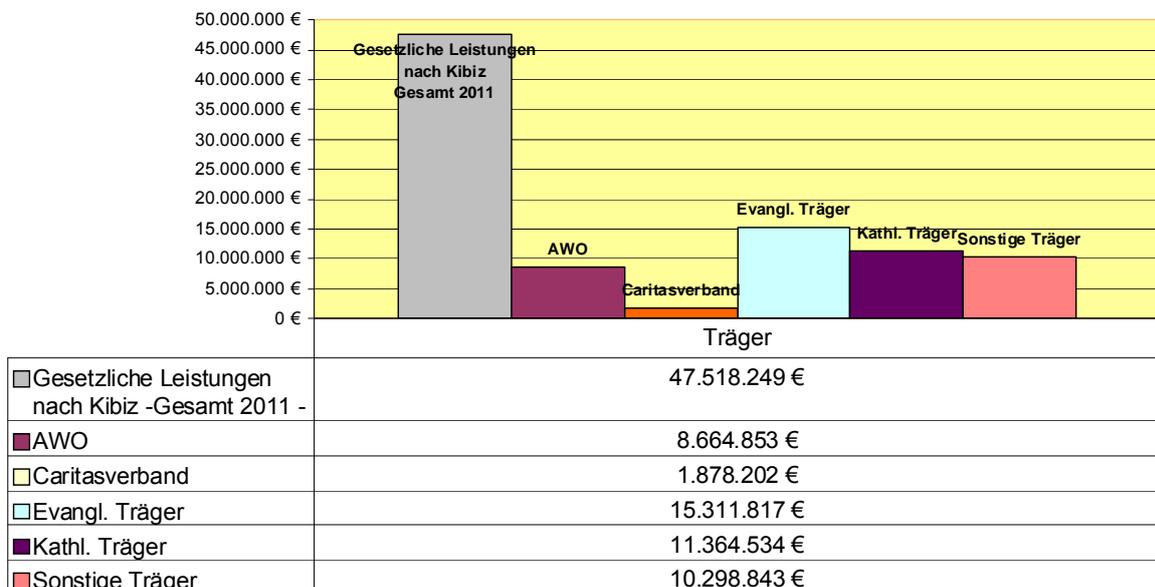
### Anteil der Produktgruppe 1 36 01 am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)

Anteil 1 36 01 Kindertagesbetreuung 2011 am Gesamtbudget 51 von 112.719.895 EUR



### Leistungen nach KiBiz

#### Gesetzliche Transferaufwendungen nach Kibiz 2011 an freie Träger



## Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen

Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge für die Maßnahmen der Schulbetreuung „8 – 13“, „13+“ und „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise übernommen. Die entsprechenden Fälle werden in der Abteilung für Kindertagesbetreuung bearbeitet.

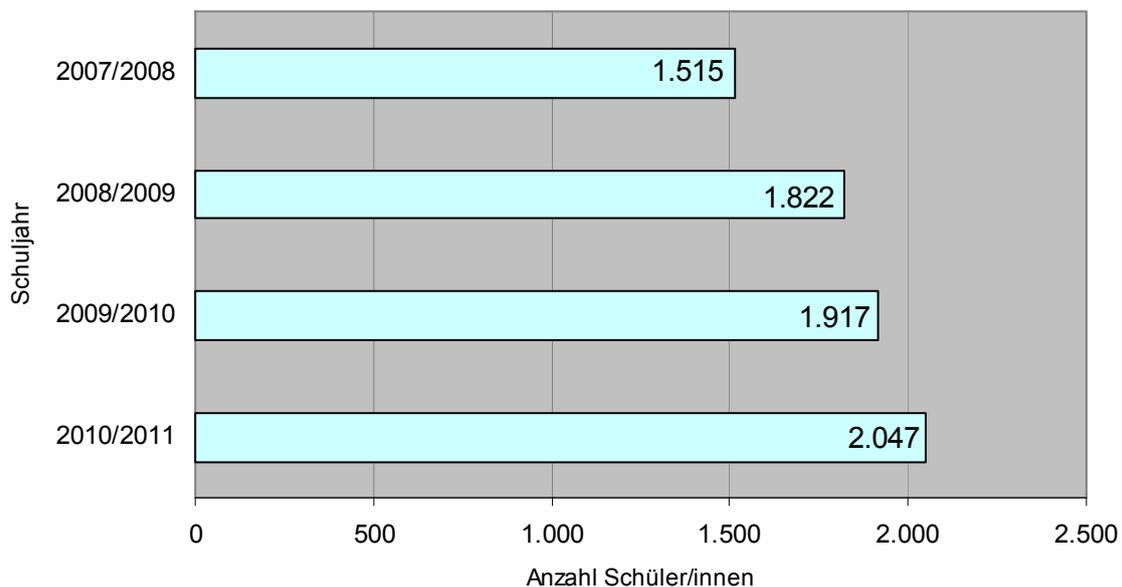
Durch den weiteren Ausbau der Schulbetreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2010/2011 sowie wegen der verschlechterten wirtschaftlichen Situation der Antragsteller ist auch die Anzahl der Anspruchsberechtigten weiter gestiegen (siehe nachstehende Tabelle).

Ausbau der Schulbetreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2010/2011

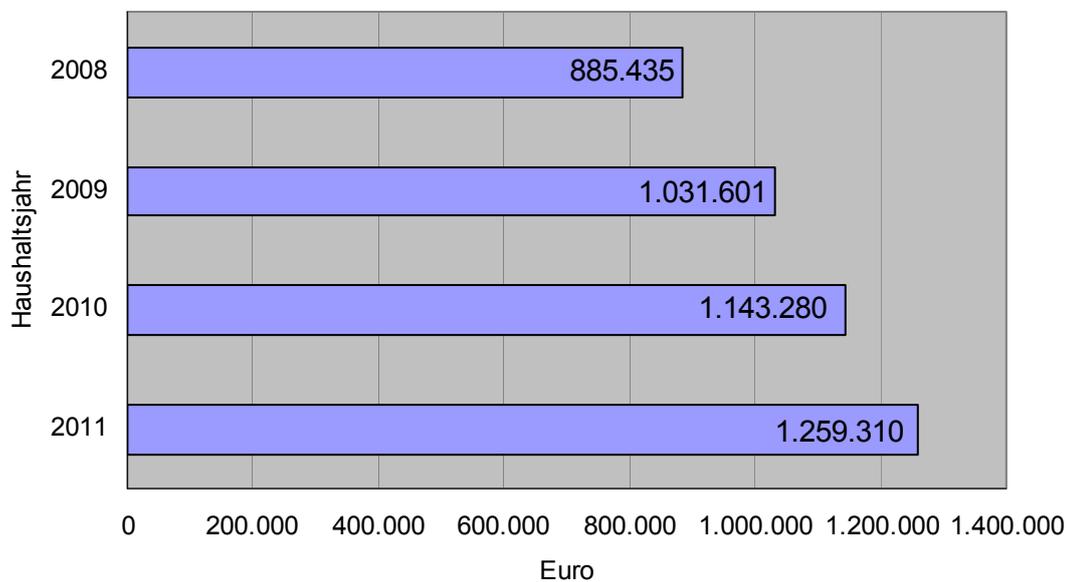
Art der Betreuung	Anzahl der Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in den Schuljahren			
	07/08	08/09	09/10	10/11
OGS, 8-13, 13+	1.515	1.822	1.917	2.047
	Haushaltsmittel pro Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
	885.435	1.031.601	1.143.280	1.259.310



### Entwicklungsverlauf Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in Betreuungsmaßnahmen Schuljahr 2007/2008 – 2010/2011



### Finanzielle Entwicklung 2008 – 2011 im Bereich Schulbetreuung



## Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Fachberatung wird sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von:

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Vermittlung von Kindergartenplätzen im Rahmen des Rechtsanspruchs
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum.

Weiterhin ist die kommunale Fachberaterin als „Insofern erfahrene Fachkraft“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin für die städtischen Kindertageseinrichtungen und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen, die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberaterinnen und Fachberater der freien Träger teil.

## Neues, Veränderungen, Projekte, Erwähnenswertes

### Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen“ (SkF), haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen sichergestellt. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um berufstätigen, in

Ausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit "ungewöhnlichen" Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Dieser ist auch in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme und Hamme) und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Zum Ende des Jahres 2011 wurden fast 40% aller Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Bochum durch die Tagespflege abgedeckt. Das ist eine bundesweit herausragende Größenordnung.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und die Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur Qualifikation der neuen Bewerber und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2011 zwei Intensivkurse (à 160 Unterrichtsstunden) mit 40 Teilnehmern, zwei Kompaktkurse (à 160 Unterrichtsstunden) mit 30 Teilnehmern, 46 Seminare zu unterschiedlichen Themen, sowie 10 Erste-Hilfe-Kurse "Kindliche Notfälle und Unfallprävention" (154 Teilnehmer) statt.

Das Qualifikationsprogramm wurde um die Pflichtveranstaltung einer Brandschutzunterweisung durch die Feuerwehr Bochum erweitert. Im Berichtszeitraum nahmen 175 Tagespflegepersonen an dieser Schulung teil. Im Jahr 2011 besuchten insgesamt 1373 Tagespflegepersonen die benannten Qualifizierungsmaßnahmen.

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 16 Stadtteilgruppen fanden insgesamt 460 Tagesmüttertreffen statt.

Auch im Berichtsjahr 2011 wurden durch die Kindertagespflege neue Kooperationsverträge mit den Familienzentren abgeschlossen.

An den Aktionen des Weltspieltages im Mai 2011 war das Team der Kindertagespflege beteiligt.

Die Stadt Bochum ist seit dem 01.06.2009 am "Aktionsprogramm Kindertagespflege" beteiligt, das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond gefördert wird. In enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sollen arbeitslose Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen oder andere Interessierte durch ein kompaktes Qualifizierungsangebot (160 U.Std über ca. 2 1/2 Monate, ein Tag Praktikum pro Woche) in die Lage versetzt werden, Tagespflegekinder zu betreuen und sich als Tagespflegeperson selbständig zu machen. 2011 haben 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kurse erfolgreich abgeschlossen und betreuen überwiegend mehrere Kinder in ihrem Haushalt.



## **Revision des Kibiz**

Die Landesregierung hat im Juli 2011 das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) von 2008 einer ersten Revision unterworfen. Nachfolgend werden die für die Träger von Kindertageseinrichtungen in Bochum wichtigsten Veränderungen aufgeführt.

## **Zusätzliche Mittel für Personalausstattung**

Das Land zahlt für alle Kinder, die am 1. März eines Jahres unter drei Jahre alt sind, einen Sonderzuschuss von 1.400 Euro bei 25-Stundenbetreuung, 1.800 Euro bei 35-Stundenbetreuung und 2.200 Euro bei 45-Stundenbetreuung. Dieses Geld erhalten die Träger zusätzlich zum Landesanteil an der Kindpauschale. Es ist zu verwenden, um zusätzliche Ergänzungskräfte zu beschäftigen.

## **Stärkung der Elternbeteiligung / Wahl eines Jugendamts-Elternbeirates**

Durch die Änderungen im Paragraphen 9 des Kibiz zur "Zusammenarbeit mit Eltern und Elternmitwirkung" werden die Elternrechte gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Elternrechte innerhalb einer Einrichtung. So ist der Elternbeirat z.B. in Fragen der personellen Besetzung, der Öffnungszeiten, der Sachausstattung oder der pädagogischen Konzeption zu informieren, anzuhören und dessen Vorschläge sind darüber hinaus angemessen zu berücksichtigen (vgl. Jugendamtselternbeirat Seite 45).

## **Beitragsfreies Kindergartenjahr**

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In diesem Zusammenhang wurden mit der in der Fachabteilung eingesetzten Beitragssoftware alle anspruchsberechtigten Kinder anhand des Geburtsdatums ermittelt.

In Bochum wurden insgesamt 1.587 Eltern und Kinder vom Beitrag befreit. Die Umsetzung dieser per Gesetz vorgegebenen Maßnahme wurde bereits im August 2011 durchgeführt, sodass alle Eltern sofort von dieser Beitragsbefreiung profitieren konnten. Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt alle vorzeitig einzuschulenden Kinder ermittelt. Hierbei handelt es sich um 83 Kinder, für die somit ebenfalls eine Beitragsbefreiung ausgesprochen werden konnte.

## **Sprachförderung nach „Delfin 4“ in Kindertageseinrichtungen**

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest ist seit März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, müssen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Diese zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Das Verfahren "Delfin 4" ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde auch 2011 in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen vorgenommen. Die Durchführung der Sprachstandserfassung führte 2011 zur Beantragung der "Delfin 4 Sprachförderplätze", verteilt wie folgt auf die Trägergruppen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der <u>neuen</u> Kinder für die ab dem 01.08.2011 Anträge beim LWL gestellt wurden
	KGJ 2011/2012	
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	23	95
Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverbandes	36	227
Caritas Kindertageseinrichtungen	5	24
Evangelische Kindertageseinrichtungen	45	210
Vereine und Elterninitiativen	13	46
Städt. Kindertageseinrichtungen	17	87
<b>Gesamt</b>	<b>139</b>	<b>689</b>

Für die Sprachfördermaßnahmen stellte das Land NRW im Jahr 2011 pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 345,- EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr fünften Jahr der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2011 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 689 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 139 Einrichtungen, gestellt (2010= 823 Anträge / 159 Einrichtungen).

Die 839 Sprachfördermaßnahmen aus der Delfin4-Sprachstandserhebung vom Kindergartenjahr 2010/2011 werden darüber hinaus weiterhin in den Kitas durchgeführt, so dass insgesamt 1.528 Kinder bis zum 31.12.2011 im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden. Bezogen auf die 8.524 drei bis sechsjährigen Kinder in den Bochumer Kitas erhielten somit 18,5 % aller Kinder dieser Altersgruppe eine Sprachförderung.

## **Die Kindertageseinrichtung Fischerstraße wird zur Kneipp - Kita**

Am 21. Januar 2011 wurde der städtischen Kita Fischerstraße durch den Kneipp-Landesverband Nordrhein-Westfalen das Zertifikat zur Kneipp-Kita überreicht. Die Übergabe des Zertifikats fand im Rahmen einer ereignisreichen und ausdrucksvollen Feier großen Anklang. Eine Vielzahl an geladenen Gästen, darunter auch die Bezirksbürgermeisterin, Frau Mantesberg, Vertreterinnen und Vertreter des Kneipp-Landesverbandes NRW, sowie Politiker aus Bezirksvertretung und Rat haben dieses gelungene Fest mit großer Begeisterung begleitet. Das Team der Kita hat allen Gästen die Möglichkeit gegeben, anhand praktischer Angebote einen Einblick in die Lehre nach Sebastian Kneipp zu bekommen.

### **Wie kam es zu der Zertifizierung?**

Im Herbst 2008 fiel im Team der Einrichtung die Entscheidung, die *“Kneippsche Lehre in Kindertageseinrichtungen”* in das pädagogische Konzept der Einrichtung einzubinden. Da das Team ohnehin sehr naturverbundenes ist, konnten sich die Mitarbeiterinnen mit der Lehre von Sebastian Kneipp gut identifizieren.

Für das Team war es besonders wichtig, Kindern gesundheitsbewusstes Verhalten und ein Bewusstsein für sich und ihre Umwelt nahe zu bringen.

Ziel der *“Kneippschen Lehre”* ist es, Kindern spielerisch die Grundlagen zur gesunden und naturgemäßen Lebensweise zu vermitteln und zur Alltäglichkeit werden lassen. Dabei dienen die fünf Elemente der kneippschen Philosophie als Basis. Gesundheitsbewusstes Verhalten wird am Vorbild erlernt und täglich eingeübt. Positive Einstellungen und Verhaltensweisen bezüglich der eigenen Gesundheit werden gefördert. Die Kinder lernen verantwortlich mit sich, den Anderen und der Natur umzugehen. Zusammenhänge zwischen Mensch, sozialer und biologischer Umwelt werden erkannt und beachtet. Ein positives Wir-Gefühl wird gefördert, das Selbstwertgefühl gesteigert und Toleranz und Rücksichtnahme verinnerlicht.

Um eine Kneipp-Zertifizierung zu erhalten, ist es erforderlich, dass sich alle Mitarbeiterinnen einer Kita fachbezogen fortbilden lassen. Die Fortbildungen der Erzieherinnen der Kita Fischerstraße zu Kneipp-Gesundheitserzieherinnen begannen ab Januar/Februar 2009. Seit Mai 2009 hatten die Erzieherinnen dann alle Kriterien zur Umsetzung der Kneipp-Anwendungen erfüllt und somit die Erlaubnis erlangt, das Angebot der kneippschen Lehre im täglichen Kita - Alltag zu integrieren und einfließen zu lassen.

### **Die fünf Elemente der Kneipp-Gesundheitslehre**

Das Angebot einer Kneipp-Kita orientiert sich an den fünf Elementen der Kneipp-Gesundheitslehre und lässt sich ideal im Elementarbereich umsetzen.

Die fünf Säulen sind:

#### **1. Wasser /natürliche Reize**

- Anregung der körpereigenen Abwehrkräfte und Stärkung des Immunsystems
- Erleben von natürlichen Reizen
- Tägliche Kneipp – Anwendungen
- Vielfältige Erfahrungen mit dem Element Wasser

## 2. Kräuter und Heilpflanzen

- Teeherstellung
- Kräuterverwendung
- Herstellen von Ölen
- Herstellung eigener Produkte aus der "sanften Medizin"
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und dem eigenen Körper

## 3. Ernährung

- Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung
- Aktives Zubereiten von Mahlzeiten
- Vermittlung von Wissen über die Herkunft von Lebensmitteln

## 4. Bewegung

- Sport und Gymnastikangebote
- Bewegung im Freien
- Spaziergänge
- Beobachtungsgänge, Exkursionen

## 5. Lebensordnung

- Normen und Wertekultur
- Geregelter Tagesablauf
- Ausreichend Schlaf -und Ruhephasen
- Muisch - kreative Beschäftigungsangebote
- Spiele



## Fazit

Abschließend kann festgestellt werden, dass gerade Kinder besonders schnell schon auf einfachste Wasseranwendungen reagieren und milde Reize hierbei am erfolgreichsten wirken. Darüber hinaus bilden Entspannungs- und Bewegungseinheiten, sowie eine gesunde Ernährung mit Kräutern, Obst, Gemüse und Getreide ein gutes und harmonisches Lebensgefühl.

Durch die Rückmeldung der Eltern und eigene Beobachtungen des Kita-Teams konnte festgestellt werden, dass die Kinder weniger infekтанfällig sind und ihr Immunsystem gestärkt wurde. Das alleine ist für die Kita nicht nur eine Bestätigung der pädagogischen Arbeit, sondern auch ein großer Erfolg.

Die städtische Kita Fischerstraße ist nach der städtischen Kita Herzogstraße die zweite Kneipp-Einrichtung der Stadt Bochum. Weitere sollen folgen.



## **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder (U3-Ausbau)**

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, die Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlich angenommenen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder, bis zum Jahre 2013 auszubauen. Zum 01.08.2013 soll es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege geben.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) hat mit Erlass vom 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" bereitgestellt. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 nach diesen Förderrichtlinien Anträge für 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gestellt. Darin enthalten waren Anträge für 28 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen. Das finanzielle Gesamtvolumen belief sich auf 2.755.000,- Euro. Der Anteil für die städtischen Einrichtungen betrug hieran 2334.000,- Euro.

Zusätzlich zu den Bundesmitteln hat das Land NRW für den U3 Ausbau Finanzmittel des Landes in Höhe von 1.934.146,- Euro für den U3-Ausbau in Bochum zur Verfügung gestellt. Hiermit konnten 166 Plätze bei freien Trägern und 33 Plätze bei den städtischen Einrichtungen investiv gefördert werden. Zusätzlich konnten mit diesen Mitteln 183 Plätze in der Kindertagespflege investiv bezuschusst werden.

## **Erster Spatenstich für den Neubau der Kindertageseinrichtung Zillertal / Brünselstraße**

Die städtische Kindertageseinrichtung Zillertalstraße wird wegen der Vermarktung des Geländes und der Baufälligkeit des Gebäudes abgerissen. Es wird deshalb unweit des jetzigen Standortes an der Brünselstraße eine neue Kindertageseinrichtung errichtet. Nachdem die umfangreichen Vorplanungen abgeschlossen waren und die Baugenehmigung vorlag, fand am 18. November 2011 unter Beteiligung des Bezirksbürgermeisters, Herrn Heldt, der erste Spatenstich an der Brünselstraße statt.



Unterstützt wurden die Vertreter von Politik und Verwaltung von den Kindern der Einrichtung, die, ausgerüstet mit Helm und Spaten, tatkräftig beim ersten Spatenstich mitwirkten.



## **Neubau einer Kindertageseinrichtung in Stahlhausen / Halbachstraße**

Das Jugendamt plant seit 2008 den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Stadtteil Stahlhausen / Griesenbruch an der Halbachstraße. Aufgrund von massiven Problemen mit dem Grundstücksankauf, der Bodenuntersuchung und sonstigen schwierigen Rahmenbedingungen hat sich das Projekt verzögert.

Im Jahr 2011 konnten die Grundstücke nach langen Verhandlungen angekauft werden. Die Frage der Trägerschaft wurde dahingehend geklärt, dass die Evangelische Kirche und die IFAK sich zu einem gemeinsamen Trägerverein zusammenschließen. Die Stadt Bochum wird das Gebäude nach Fertigstellung an diesen Trägerverein vermieten.

Der Bauantrag für den Neubau wurde 2011 auf den Weg gebracht so dass damit zu rechnen ist, dass mit den Baumaßnahmen Mitte 2012 begonnen wird. Die Fertigstellung ist für August 2013 geplant. Die Einrichtung soll über mindestens 18 U3-Plätze verfügen.

## **Teilnahme am bundesweiten Aktionstag im Rahmen der Imagekampagne**

**„DAS JUGENDAMT. Unterstützung die ankommt“**

Die Abteilung für Kindertagesbetreuung hat sich aktiv an der Bochumer Veranstaltung zum bundesweiten Aktionstag am 29. Mai 2011 beteiligt. Neben Informationsständen der Kindertagespflege, der Fachberatung Kita und dem Bereich Elternbeiträge gestalteten die städtischen Kindertageseinrichtungen im Innenhof des Rathauses die Spiel- und Bastelangebote für Kinder unter 6 Jahren.



## **Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema: “Gesunde Ernährung und Bewegung”**

Das Jugendamt Bochum veranstaltete zum Abschluss einer Projektwoche am 23.09.2011 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Spielplatz im Stadtpark Bochum einen Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema “Gesunde Ernährung und Bewegung”. Das Motto lautete: “Gesund und fit, wir machen alle mit.” Auf dem Spielplatz des Stadtparks trafen sich die Kinder der städtischen Kindertageseinrichtungen mit ihren Eltern. Insgesamt waren es ca. 1.000 Personen, die an diesem Fest teilnahmen. An verschiedenen Ständen

konnten die Kinder unterschiedliche Gesundheitsaspekte erleben. Darüber hinaus konnten Angebote wie z. B. Geschmacksübungen, Bewegungsspiele, Samen säen, Glücksrad und Tänze wahrgenommen werden. Dieser Projekttag fand bereits zum zweiten Mal nach 2009 im Stadtpark statt.

Um die gesunde Ernährung zu fördern, konnten sich die Kinder an diesem Tag mit Brot und Gemüsespießen, Müsliecken und anderen Probierzutaten aus der „gesunden Küche“ stärken.



## Verschiedene Aktionen, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

- Die städtische Kindertageseinrichtung Zechenstraße wurde bereits als so genannte Piloteinrichtung 2006 als eine der ersten Kindertageseinrichtungen in NRW zum Familienzentrum zertifiziert. Nach fünf Jahren musste im Jahr 2011 eine Rezertifizierung durchgeführt werden. Diese wurde im Juli 2011 erfolgreich abgeschlossen.
- In der Kita Zechenstraße gab es keinerlei Spielmöglichkeiten für den Gleichgewichtssinn und die Balance. Aus diesem Grund wurde dort ein Mini-Kletterhochseilgarten angeschafft, der für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren geeignet ist.
- Die Auszubildenden des Technischen Betriebes der Stadt Bochum haben das alte Außengelände der Kindertageseinrichtung Akademiestraße teilweise neu gestaltet. Es ist ein Spielhügel mit Wasserspielanlage entstanden, eine neue Terrasse und eine große Kräuterspirale. Eine Wiese für Ballspiele und Ruhemöglichkeiten wurde erstellt.
- In der Kindertageseinrichtung Hevener Straße haben die Auszubildenden des Technischen Betriebes Felsenklettersteine und Sitzmöglichkeiten errichtet.
- Die Kindertageseinrichtung Herzogstraße hat ein größeres Außengelände bekommen. Das Gelände wird in den nächsten Jahren modelliert. Es sollen ein Spielhügel, Kräuterbeete und ein Kneippbecken entstehen. Die Einrichtung ist ein zertifizierter „Kneipp-Kindergarten“

- Für die Kindertageseinrichtung Fischerstraße wurde durch die Auszubildenden des Technischen Betriebes der Stadt Bochum ein Kneipp-Wassertretbecken errichtet. Es konnte im September 2011 eingeweiht werden. Auch diese Einrichtung ist ein zertifizierter Kneipp-Kindergarten.
- In der Kindertageseinrichtung Mandelweg musste ein defektes Spielgerät abgebaut werden, dieses wurde durch eine Wasserspielanlage ersetzt.
- Für mehrere Kindertageseinrichtungen hat die Schreinerei der Zentralen Dienste Garderoben, Kinderküchen, Eigentumsschränke und Wickelkombinationen mit Babybadebecken für den U3-Bereich gebaut.
- In der Kindertageseinrichtung Heinrichstraße wurde die Schulkindbetreuung aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgegeben. Stattdessen wurde eine U3-Betreuung eingerichtet. Hierzu war eine Erweiterung der Wirtschaftsküche nötig. Der Waschraum der Einrichtung musste für die U3-Betreuung umgebaut werden. Weiterhin wurden eine Videosprechanlage mit Türdrücker und Markisen zur Südseite angebracht.



## Projektpläne 2011

Mit dem Leiter der Abteilung für Kindertagesbetreuung wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt 😞, zugrunde gelegt.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zielvereinbarungen galten für alle Bereiche des Jugendamtes die Projektvorgaben:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung/Arbeitsschutz
- Infocafe der Abteilung
- Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter
- Internetauftritt des Jugendamtes.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig bei den Leitungsgesprächen erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen.

### Auswertung - Projektpläne 2011

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Anbau Zechenstraße (Anpassung an das Raumprogramm U3, zweimal Gruppenform II)	nicht erfüllt		Wird derzeit nicht weiter geplant weil Mittel fehlen
Behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen / Auflösung Kita Hedwigstraße	erfüllt		
Anbau Kita Fischerstraße, Erweiterung um eine U3	offen		Planungsauftrag erteilt
Anbau U3 Friesenweg / Neuhofstraße / Herzogstraße	erfüllt		
Neubau Kita Griesenbruch	offen		Verzögerung im Ablauf
Temporäre Umsiedlung der Ev. Kita Halbachstraße	offen		Verzögerung im Ablauf
Neubau Kita Händelstraße	offen		Planungsauftrag erteilt
Ausbauprogramm U 3	erfüllt		
Änderung der Richtlinien Tagespflege	nicht erfüllt		2012
Umbau/Anbau Stockumer Straße	offen		Probleme mit Raumprogramm
Ankauf und Beginn Umbau Röhlinghauser Straße	offen		Probleme mit Planungsamt
Neubau Kita Dorneburger Mühlenbach (Zillertal)	offen		Verzögerung im Ablauf

## Kinder - und Jugendarbeit - Profitcenter 3602 -

### Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugendförderung

Leitung	Lothar Keßler
Verwaltung	8
JFH/Abenteuerspielplatz	39
Streetwork	16
Schulbezogene Jugendarbeit	1
Jugendwerkstatt:	
Sozialpädagogische Fachkraft	2
Stützlehrerin über ESF- Mittel	1
Werkanleiter/innen	3
Gesetzlicher Jugendschutz	1
Erzieherischer Jugendschutz	1
Städtepartnerschaften und Jugendverbände	1
Kinderbüro	11
Berufsbildungsmesse	2 Veranstaltungskauffrauen
Trainees	2

### Inhalte und Ziele

**Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:**

- ▶ Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ▶ Jugendsozialarbeit

**Beschreibung:**

- Förderung der Entwicklung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Orientierung an Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen
- Unterhaltung von Einrichtungen zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit, Kultur- und Bildungsangeboten sowie Bezuschussung der Freien Träger
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe
- Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere Förderung junger Menschen in Schule, Berufsorientierung und Freizeit
- Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit

**Ziele:**

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffung und Erhaltung von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern- und Erfahrungsräumen
- Schaffung und Erhaltung von Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Bedarfsorientierte Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen der Städtepartnerschaften
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale nach dem Jugendschutzgesetz und weiterer gesetzlicher Bestimmungen

**Gesetzliche Grundlage**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2010 bis 2014 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell hinterlegt.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der offenen Türen) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII "Jugendförderung" im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2014 abgesichert.

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Als übergreifendes Ziel ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit "die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen" beschrieben. Dies geschieht vor allem im Hinblick darauf, "Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen". Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage für die Ausrichtung der Arbeit in den KJFH hinzugezogen. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozialraum ist darüber hinaus ein wichtiges Element für die Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

## Offene Kinder- und Jugendarbeit

Schwerpunkte im Arbeitsfeld **Offene Kinder- und Jugendarbeit** waren 2011:

Berichterstattung zur Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wurde ein ausführlicher Bericht zur aktuellen Situation in den Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäusern erstellt. Anhand von standardisierten Interviews mit den Einrichtungsleiter/innen und Befragungen von Kindern und Jugendlichen konnte sowohl ein Überblick über die Problemlagen der Einrichtungen als auch ein differenziertes Bild zur Motivlage der Besucherinnen und Besucher herausgearbeitet werden. Der Bericht wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Durchführung eines Rap-Projektes

Das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus "JUMA" in Steinkuhl führte zusammen mit dem Musikprojekt „X-Vision“ ein Rap-Projekt mit Kindern und Jugendlichen aus dem benachbarten Wohnquartier „Peter-Parler-Weg“ durch. Dieses Projekt war durch den kriminalpräventiven Rat (Kriminalpräventives Gremium mit Beteiligung der Polizei) angeregt, der die Wohn- und Lebensbedingungen für die Kinder und Jugendlichen in diesem Viertel analysiert hatte. Das Projekt wurde im Mai mit einem Auftritt auf dem Deutschen Präventionstag beendet.

Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019

Die amtsinternen Beratungen bezüglich der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wurden aufgenommen. Ziel ist, einen Verwaltungsvorschlag zur Vorgehensweise zu entwickeln und diesen in der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ zur Abstimmung zu stellen.

## Strukturelles

### Jugendverbandsarbeit

Mit vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Sie tragen als Wertegemeinschaften zur Orientierung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft bei.

Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist der freie Zusammenschluss von 27 Bochumer Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Er unterstützt die Arbeit der Mitgliedsverbände in vielfältiger Form, führt gemeinsam mit den Jugendverbänden Aktionen und Projekte durch und vertritt die jugendpolitischen Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Darüber hinaus schafft der Träger geeignete Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen, um die ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen.

Im Rahmen der Ausrichtung des Trägers ist u. a. das Projekt "Ferienpaten" entstanden. Ziel des spendenfinanzierten Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen

Familien die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten gemeinnütziger Träger zu ermöglichen.

Die enge und verlässliche Kooperation zwischen Jugendamt und dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V. wurde durch eine weitere Funktionsübertragung an den Jugendring gestärkt. Im Auftrage des Jugendamtes hat der Jugendring die Vergabe der Zuschüsse an die Jugendverbände übernommen. Gemeinsame Aktionen wie das Youth Open und die Aktion zum Weltspieltag zeugen ebenfalls davon.

### **Internationale Jugendarbeit**

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die finanziellen Mittel für Städtepartnerschaften gestrichen. Internationale Jugendarbeit leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen und zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die positiven und nachhaltigen Wirkungen, die eine Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen insgesamt hat, sind wissenschaftlich belegt.

Im Hinblick auf die oben genannten Zielsetzungen ist ein neues Konzept zu internationalen Jugendaustauschmaßnahmen entwickelt worden, das eine stärkere Vernetzung mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Akteuren und Institutionen vorsieht und zudem Möglichkeiten der Fremdfinanzierung beinhaltet. „Kommune goes international“ als Teilprojekt von „JiVe – Jugendarbeit international, Vielfalt erleben“ wird von der europäischen Union und vom BMFSFJ gefördert und ermöglicht die Planung und Durchführung internationaler Austauschprojekte. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendarbeit und die Beratung zu Finanzierungs- und Planungsfragen.

Im Jahr 2011 sind folgende Projekte durchgeführt worden:

- Trilateraler Austausch Deutschland – Frankreich – Ungarn mit Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf
- Multiplikatorentreffen in Marseille zur Vorbereitung des trilateralen Austausches
- Fortsetzung der internationalen Jugendkunstausstellung in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Bochum, Essen, Jugendamt Essen und den Betreibern der Flottmannhallen in Herne
- Trilateraler Austausch Deutschland – Frankreich – Bosnien mit Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf
- Fortbildung eines Jugendamtsmitarbeiters zum Coach/Experten im Rahmen von „Kommune goes international“/„JiVe“.
- Deutsch-französisch-türkisches Multiplikatorentreffen

## Jugendfreizeiteinrichtungen /offene Angebote in Bochum

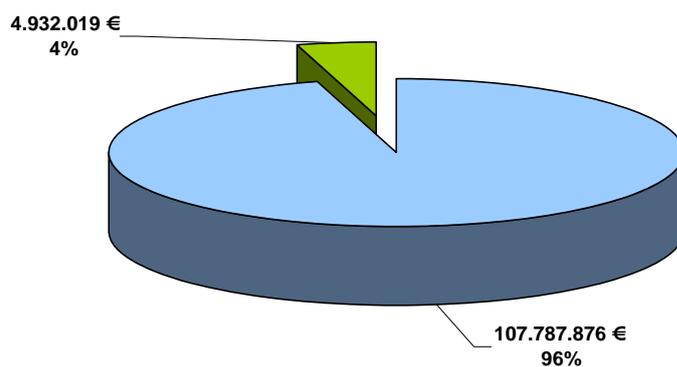
### Art der Einrichtung: Anzahl der Mitarbeiter/innen

Städtische Einrichtungen:	
Städtische Jugendfreizeithäuser/ Abenteuerspielplatz	6/1
Dependancen	2
Hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit	39
Einrichtungen der freien Träger:	
Jugendfreizeithäuser freier Träger	20
Dependancen	9
Hauptamtliche Mitarbeiter	46
Nebenamtliche Mitarbeiter	35
Jugendverbandsarbeit	
Jugendheime	156
Jugendverbände gesamt	27
Hauptamtliches Personal	4
Davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3
Jugendsozialarbeit	
Städtische Mitarbeiter gesamt	22
Streetwork gesamt	16
davon Mitarbeiter freier Träger	7
Jugendwerkstatt	6
Jugendschutz	2
Schulbezogene Jugendarbeit	1
Verwaltung / <b>Berufsbildungsmesse</b>	4
Kinderbüro	
Ferienpass, Spielleitplanung	1
Begrüßungsteam	6
Mitarbeiter freier Träger	1
Kinderbüro	1
Verwaltung	2

## Finanzielles

### Anteil am Gesamtbudget des Jugendamtes

Anteil der Kinder- und Jugendarbeit am Gesamtbudget des Jugendamtes von 112.719.895 EUR

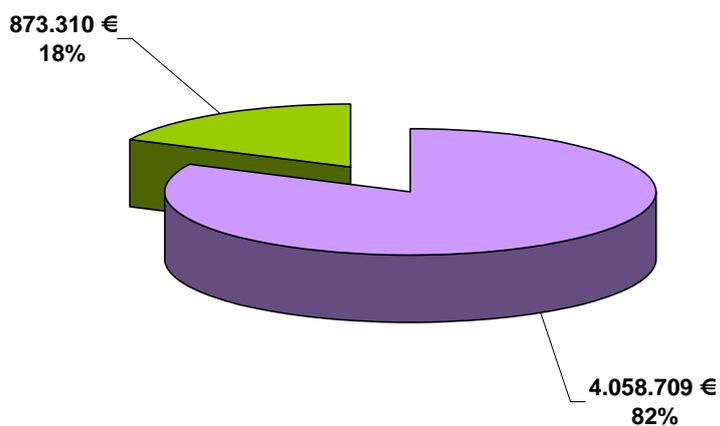


2011 Gesamt Budget 51

Produktgruppe 1 36 02  
Kinder- und Jugendarbeit Budget

### Produktgruppe: Kinder und Jugendarbeit 1 36 02

#### Prozentuale Aufteilung Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit 1 36 02 2011

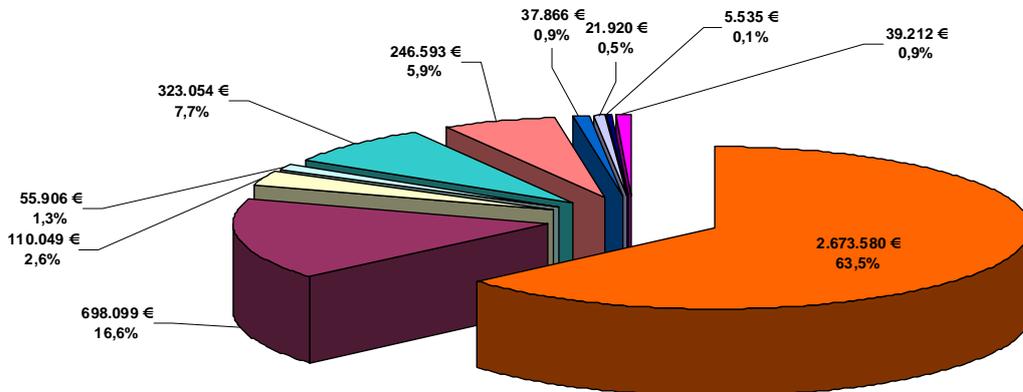


Produkt 1 36 02 01  
Außerschulische Arbeit mit Kindern- und  
Jugendlichen/ Kinderinteressen -

Produkt 1 36 02 02  
Jugendsozialarbeit

## Produkt: Außerschulische Arbeit

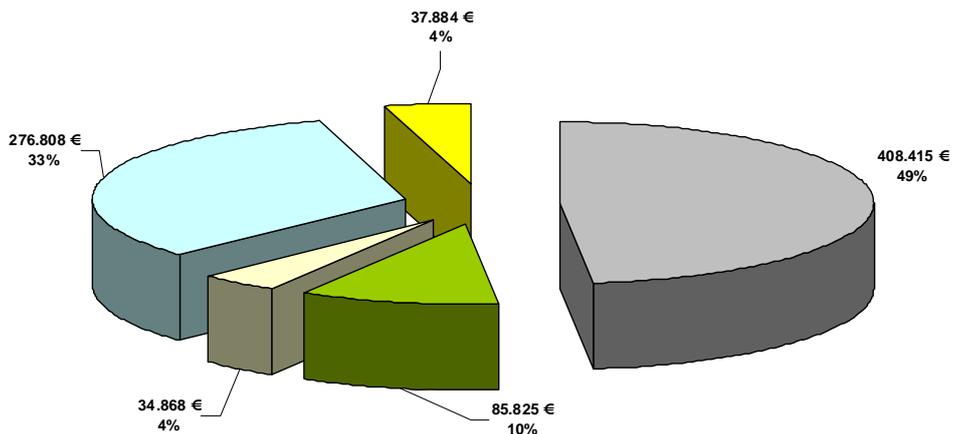
Prozentuale Aufteilung des Produktes Außerschulische Arbeit 2011



■ Förderung freier Träger der Jugendarbeit	■ Jugendverbandsarbeit	■ Ferienmaßnahmen
■ Begrüßungsteam	■ Städtische KJFH	■ davon Unterhaltung der städt. KJFH an ZD
■ Abenteuerspielplatz	■ Kinderbüro	■ Jugendbegegnungen
■ Grundsatz KSP und Pate		

## Produkt : Jugendsozialarbeit

Prozentuale Aufteilung des Produktes - Jugendsozialarbeit 2011 -



■ Streetwork	■ Jugendwerkstatt
■ davon für Unterhaltung Jugendwerkstatt an ZD	■ Schulbezogene Jugendarbeit
■ Erzieherischer und gesetzlicher JuSCHU	

## Jugendfreizeithäuser

### Besucherdaten der Jugendfreizeithäuser (ohne Dependancen)

Anzahl der Stammbesucher/innen = <b>2.701</b> (durchschnittlich 2x wöchentlich)			
	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 - 11 Jahre	37,77 %	582	653
Teenies: 12 - 14 Jahre	25,84 %	355	490
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	20,24 %	202	460
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	10,95 %	116	242
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	5,20 %	52	118
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	40,79 %		
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	15,15 %		
Unregelmäßige Besucher/innen	4.489		
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen	21.785		

### Die 6 städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden von 65 - 150 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt - je nach Größe der Einrichtung -

<b>Öffnungszeiten</b>	Montag - bis Freitag	flexibel 13.30 bis 21.30
	Wochenende	regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende, pro Stadtbezirk zwischen den Einrichtungen abgestimmt.
<b>Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	täglich für Kinder Jugendliche	14.00 bis 18.00 14.00 bis 21.30 oder 18.00 bis 21.30
<b>Angebote aus den Bereichen</b>		
Kultur	Sport	Medien
Kreativ	Film	Beratungen
Einzelfallhilfen		

## Besonderes, Neues, Veränderungen in den Jugendfreizeithäusern

Das Kinder- und Jugendfreizeithaus „Bürgerhaus Hamme“ ist umfassend instand gesetzt worden. Damit hat es ein ansprechendes Äußeres bekommen, das Kinder und Jugendliche des Stadtteils einlädt, hineinzuschauen und das Angebot wahrzunehmen. Die Mitarbeiter/innen waren engagiert an der Vorbereitung des Weltkindertages/ Youth Open beteiligt und haben auch den Weltspieltag, eine Gemeinschaftsveranstaltung aller Abteilungen des Jugendamtes, mitorganisiert.

Trotz finanzieller Einschränkungen ist es den sechs städtischen Jugendfreizeithäusern gelungen, ein attraktives und vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche zu erstellen. Die Vernetzung im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes hat zu unterschiedlichen Kooperationsprojekten mit den verschiedensten Partnern geführt.

Die „School's-Out-Party“ im KJFH Gerthe am letzten Schultag vor den Sommerferien konnte dieses Mal mit prominenten Bands aufwarten. Die gemeinsame Veranstaltung der städtischen Freizeithäuser galt als warm-up-Veranstaltung für Newcomerbands, die am darauf folgenden Wochenende bei „Bochum-total“ auf der Bühne standen. Viele Jugendliche nahmen die Gelegenheit wahr, schon einmal vorab den Bands zuzuhören und dazu zu tanzen.

Auch an der „Streetsoccer-League“, die von der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der offenen Türen) organisiert wurde und 2011 noch erfolgreicher lief, nahmen Mannschaften aus den städtischen KJFH teil. Zu guter Letzt wurden alle teilnehmenden Mannschaften zu einem Spiel im Rahmen der Frauenfußballweltmeisterschaft eingeladen und feierten zudem noch ein ausgelassenes Grillfest.

## Jugendverbandsarbeit

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2011

Förderung der Bochumer Jugendverbände	Aufwendungen/ Zuschüsse an Verbände in Euro
<b>Aufgaben:</b>	
156 Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	105.000,00 Euro
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände mit 28.818 Verpflegungstagen	108.388,00 Euro
Internationale Jugendbegegnungen u. a. in Finnland, Lettland, Frankreich und Österreich; keine Städtepartnerschaftsaustausche	17.917,50 Euro
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	132.674,00 Euro
Außerschulische Bildungsmaßnahmen mit über 50 mehrtägigen Veranstaltungen und 1502 Teilnehmer/innen	19.108,67 Euro

## Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die freien Träger mit insgesamt 90.000,- Euro.

Gefördert wurden:

- die auswärtige Kinder-Erholung mit 57.600,- Euro.
- die Stadtranderholung mit 32.400,- Euro.

	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
<b>Kinder</b>	282	157
<b>Tage</b>	4.416	2.880
<b>Betreuer</b>	64	40

Immer weniger Träger sehen sich in der Lage, Stadtranderholungen mit attraktiven Angeboten zu organisieren, da diese Maßnahmen nicht kostendeckend über die Zuschüsse und die Teilnehmerbeiträge finanziert werden können.

Um vor allem Kindern aus finanziell schwachen Familien ein ansprechendes Ferienprogramm vor der Haustür bieten zu können, wird der Betrieb einer Spielstraße aus den Mitteln der Haushaltsstelle "Zuschüsse an Verbände für Stadtranderholungen und Kinderfreizeiten" bezuschusst.

Diese wird jährlich unentgeltlich mindestens zu 60 Einsätzen Freizeithäuser, Nachbarschaftsinitiativen, Jugendverbände, Übergangsheime angefordert.

**Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen an Sozialhilfeberechtigte und andere Berechtigte für Ferienmaßnahmen freier Träger**

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2005	9.713,-	76
2006	9.180,-	59
2007	23.345,-	161
2008	23.250,-	159
2009	20.568,-	126
2010	21.980,-	136
<b>2011</b>	<b>27.517</b>	<b>169</b>



## Ferienpass

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2000	10.094	3.026	13.120
2001	14.027	3.324	17.351
2002	11.208	3.381	14.589
2003	11.170	3.481	14.651
2004	9.447	3.434	12.931
2005	9.337	3.213	12.450
2006	9.975	3.882	13.857
2007	7.090	4.011	11.101
2008	7.335	4.289	11.624
2009	8.797	4.566	13.363
2010	8.910	4.705	13.615
<b>2011</b>	<b>5.040</b>	<b>3.908</b>	<b>8.948</b>

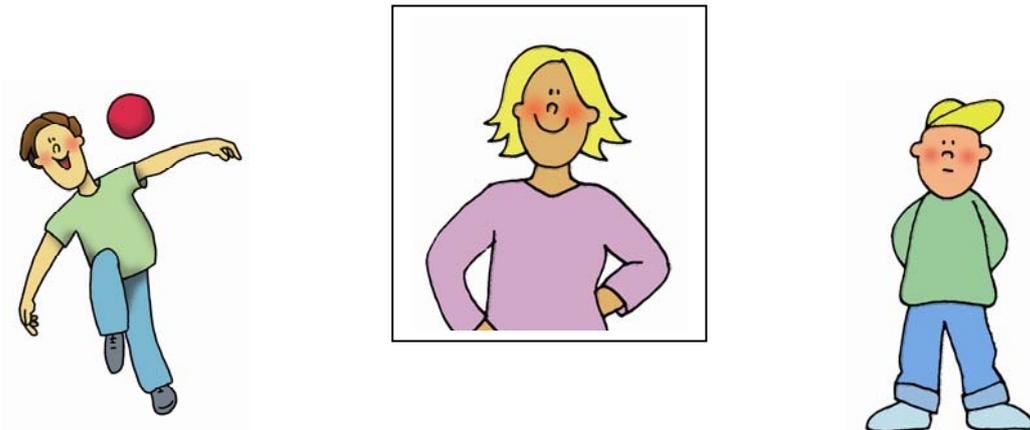
Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
<b>77.157,67 Euro</b>	<b>49.284,00 Euro</b>

Der **Ferienpass 2011** mit **insgesamt** 1.600 Angebotstagen wurde von **6** städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern, dem Abenteuerspielplatz und **31** Kinder- und Jugendeinrichtungen der Verbände sowie **76** Institutionen und kommerziellen Anbietern gestaltet. Die Anzahl der verkauften Ferienpässe war, bedingt durch die schlechte Wetterlage in 2011, deutlich geringer als in den Vorjahren.

## Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendbegegnungen 2011		
Art der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Alter der Teilnehmer
Begegnungsmaßnahmen	247	16 – 26 Jahre

Neben dem traditionellen Jugendaustausch mit der Partnerstadt Sheffield fanden in 2011 auch Maßnahmen statt, die von Migrantenselbstorganisationen (Internationaler Kulturverein WAT, der Alevitischen Jugend) durchgeführt wurden.



## Begrüßungsteam

**Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes "Frühe Hilfen" des Sozialdezernates.**

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten

vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen "rund um das Kind" haben.

Sechs Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen. Vier Stellen sind Vollzeitstellen. Eine Stelle umfasst 30 Stunden und eine weitere Stelle 25 Stunden.

### **Anzahl der Besuche:**

Im Jahr 2011 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 2.691 (2010=2.867) Besuchstermine angeboten. Es wurden 2.296 (2010=2.466) Familien besucht. 395 (2010=401) Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien, die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abgesagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte, oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit wurden im Jahr 2011 ca. **85 %** (2010= 86%) der Eltern erreicht.

### **Schwerpunkte der Beratungen:**

Der größte Informationsbedarf besteht in Bezug auf Eltern-Kind-Kurse der Familienbildungsstätten, die im Rahmen des Konzeptes "Der gute Start ins Leben" durchgeführt werden. Fast genau so hoch ist der Beratungsbedarf in Bezug auf Betreuungsangebote. Weiterhin sind die Bereiche "Kindersport" (z.B. Babyschwimmen), "Gesundheit" und "Austauschmöglichkeiten" (z.B. Mutterkindgruppen, Elterncafé) für die Eltern von übergeordneter Bedeutung. Hier hat sich die Gewichtung gegenüber dem Vorjahr nicht verschoben.

### **Vermittlungen an den Sozialen Dienst:**

Es fanden 20 Kontakte zum sozialen Dienst in Bezug auf Hilfsangebote für die Familien statt.

### **Umsetzung der „U-Teilnahme Dat VO“ (Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen)**

Seit Februar 2011 gewährleistet das Begrüßungsteam die kommunale Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen. Durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) werden dem Kinderbüro alle Eltern gemeldet, die ihre Kinder nicht haben untersuchen lassen. In einem Anschreiben werden die Eltern gebeten, diese Untersuchungen nachzuholen und auf einem Formular durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt bescheinigen zu lassen. Sollte der Mitarbeiterin des Begrüßungsteams diese Bescheinigung nicht fristgerecht vorliegen, erfolgt ein Besuch bei der betroffenen Familie. Dort nimmt die Mitarbeiterin das Kind in Augenschein und weist nochmals auf die Wichtigkeit der Untersuchungen hin.

Sollte die Familie nicht mitwirken (Untersuchung wird grundsätzlich abgelehnt oder Mitarbeiterin trifft beim Besuch niemanden an), wird der Fall an den sozialen Dienst weitergeleitet.

In 2011 wurden 919 Fälle bearbeitet, davon wurden 817 Familien angeschrieben, 266 besucht und 121 Fälle an den sozialen Dienst weitergeleitet.

## Grundsatzangelegenheiten, Kinderspielplätze und Patenschaften, Spielleitplanung

### Spielleitplanung

Die Spielleitplanung verbindet einen bauleitplanähnlichen Ablauf mit intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verbindet die Jugendhilfe und gesamtäumliche Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen.

Am 17. 11.2010 wurde die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen. Vor dem Hintergrund der Spielleitplanung wurden in 2011 folgende Spielplätze überarbeitet:

Bezirk I - Mitte		
Kinderspielplatz	Bunsenstr.	
Kinderspielplatz	Hubschrauberlandeplatz	
Kinderspielplatz	Gahlensche Str.	
Kinderspielplatz	Wanner Str.	
Kinderspielplatz	Querenburger Str.	
Kinderspielplatz	Gudrunstr. (Stadtspark)	
Kinderspielplatz	Volkspark Hamme	
Kinderspielplatz	Mathias-Claudius-Str.	
Bolzplatz	Bolzplatz Heckertstr.	
Bezirk II - WAT		
Kinderspielplatz	Laubenstr.	Komplettüberarbeitung
Kinderspielplatz	Schulte-Hordelhofstr.	Komplettüberarbeitung
Kinderspielplatz	In der Hönnebecke	Komplettüberarbeitung
Kinderspielplatz	Parkallee	
Kinderspielplatz	Bahnhofstr. (Ehrenmal)	
Kinderspielplatz	Weindorfstr. / Gelesenkirchener Str.	
Bezirk III - Nord		
Kinderspielplatz	Volkspark Hiltrop	
Kinderspielplatz	Warthestr.	
Bezirk IV - Ost		
Kinderspielplatz	Magdalenenstr	
Kinderspielplatz	Dördelstr. (Volkspark Lgdr.)	
Kinderspielplatz	Eschweg / Carl-Von-Ossietzky-Platz	
Bolzplatz	Bolzplatz Bramheide	
Bezirk V - Süd		
Kinderspielplatz	Girondelle	Komplettüberarbeitung
Kinderspielplatz	Hustadtring / Asbeck	Komplettüberarbeitung
Kinderspielplatz	Laerheidestr.	
Bezirk VI - Südwest		
Kinderspielplatz	Eiberger Str. / Am Pumpwerk	
Kinderspielplatz	Weitmarer Holz	
Kinderspielplatz	Am Ruhrort	
Kinderspielplatz+ Bolzplatz	Eythstr.	
Bolzplatz	Im Stapel	
Hangrutsche	Dürertal	

## Allgemeine Aufgaben Kinderbüro

### **Projekt Notinsel**

Im Jahr 2011 stagniert die Anzahl der Notinseln auf hohem Niveau bei ca. 470 Notinseln. Auch die Notinsel-Rallye wurde mit großem Erfolg durchgeführt.

### **Rathausführungen**

Auf Grund der Übernahme der U-Untersuchungen mussten Prioritäten gesetzt werden, die die Durchführung der Rathausführungen in 2011 nicht zuließen.

### **Spielkistenverleih**

Interessierten Eltern wurden 34 mal die Spielkisten des Kinderbüros zur Gestaltung von Kinderfesten zu Geburtstagen oder auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.

### **Babysittervermittlung**

Die Babysittervermittlung kann nach wie vor stadtweit angeboten werden.

### **Weltspieltag**

In 2011 war das Kinderbüro an der Planung und Durchführung des Weltspieltages beteiligt. Es handelte sich um eine zentrale Veranstaltung für Familien am Rathaus. Dort stellten sich alle Abteilungen des Jugendamtes vor. Auch das Kinderbüro war dort mit einem Info- und Aktionsstand vertreten.

## Jugendsozialarbeit

### Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

### Inhalte und Ziele

Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 2 und 13 SGB VIII.

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

### Strukturelles

<b>Streetwork</b>	<b>Anzahl:</b>
Betreute feste Gruppen gesamt	127
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.392
Anzahl der erreichten Jugendlichen in Gruppen	11.420
Angeforderter Unterstützungsbedarf der Jobcenter an Streetwork	257
Tatsächlich erreichte Jugendliche	164
Rücklauf zum Jobcenter	119

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

<b>Nach Stadtbezirken</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Gesamt</b>
1 – Mitte	47	30	77
2 – Wattenscheid	39	32	71
3 – Nord	08	02	10
4 – Ost	28	16	44
5 – Süd	09	05	14
6 – Süd-West	15	09	24
<b>Gesamt Bochum:</b>	<b>146</b>	<b>94</b>	<b>240</b>

### IT- Fitness Sommercamp 2011

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren konnten vier Tage lang mehr über Berufe, Internet, Sport- und Ernährungsangebote erfahren.

Die Angebotspalette umfasste:

- Workshops
- Berufstipps von Experten
- Streetdance, Fußball, Boxen, Klettern

Die Maßnahme wurde in den Räumlichkeiten des VfL Bochum durchgeführt. Zielgruppe: Teilnehmer/innen des IT-Fitness-Sommercamps waren 80-100 Schüler/innen der Sekundarstufe I und II von Schulen aus Bochum und der Umgebung, mit der Zielstellung, dass die Schüler/innen in außerschulischen Maßnahmen befähigt werden, eigene Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wünsche und Interessen zu erkennen u. erproben.

### NRW-Streetsoccer-Tour /" rewirpower-Streetsoccer-Challenge"

Beide Veranstaltungen laufen unter dem Motto „Kick Racism Out“. Die NRW Tour fand in 8 Städten statt. 37 Veranstaltungen wurden an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Bochum an Schulen, KJFH und Sportvereinen durchgeführt.

### Kinderträume

Im Rahmen der Kooperation mit dem DFB, den Bochumer Jugendverbänden und KJFH wurden 7 Veranstaltungen- Streetsoccer- League- durchgeführt.



## „Soccer meets learning „

145 SchülerInnen der 7. - 10. Jahrgangsstufen der Jacob- Muth-Schule, der Albert-Schweitzer-Schule und der Liselotte Rauner Schule nahmen an den unterschiedlichen Modulen im Lernzentrum „Stadion des VfL Bochum“ teil. Im ersten Halbjahr wurde der Lernort aufgrund der Fußball-Frauen WM in das Falkenheim an der Akademiestraße verlegt.

Schwerpunktthemen 2011 waren:

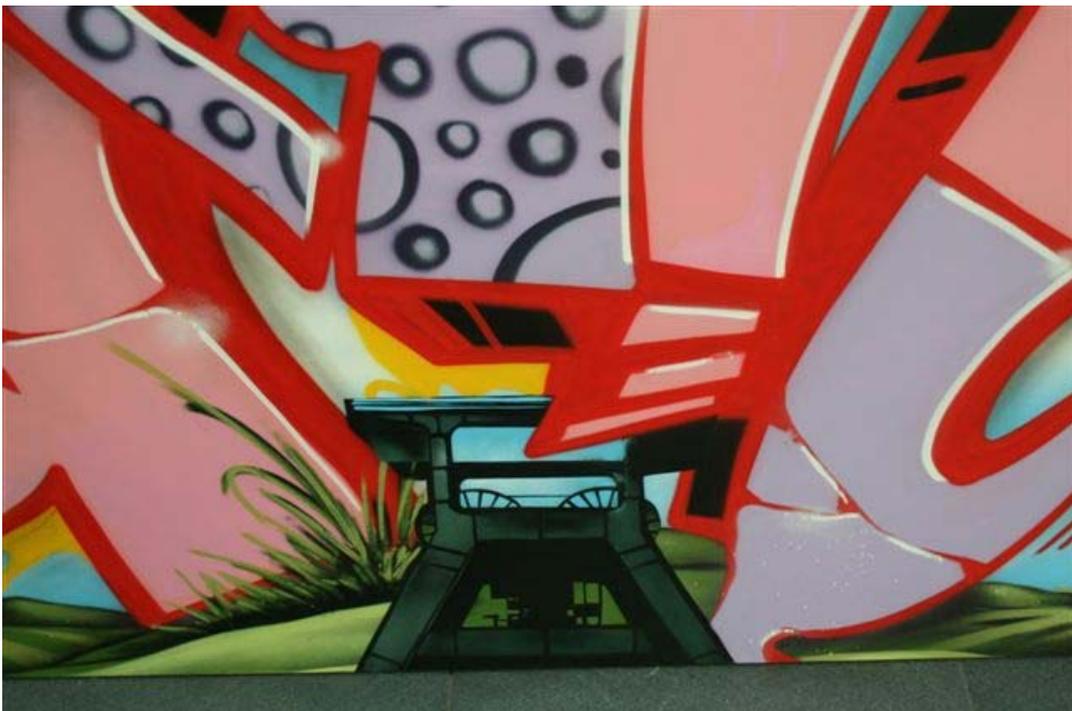
- Respekt und Toleranz
- Anders und trotzdem gleich sein
- Freiheiten und Rechte haben
- HipHop Workshop



2011 wurde mit den Teilnehmenden erstmalig ein Parkourtraining durchgeführt, für das Artisten von Urbanatix und dem Jugendprojekt „Parkour im Pott“ gewonnen werden konnte.

## Graffiti Projekt

Graffiti – Stadtwerkebühne- life gesprayed zwischen den Auftritten der Bands auf Bochum-Total im Sommer 2011, finanziert von den Stadtwerken Bochum.



Danach erfolgte die Freigabe und Erstbemalung der Trafostation der Stadtwerke auf dem ehemaligen Kirmesplatz an der Castroperstraße.



## **Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht?“ 2011 im Ruhrcongress Bochum**

Die 4. Berufsbildungsmesse „was geht?“ konnte an die Erfolge aus den Vorjahren anknüpfen. Im Jahr 2011 präsentierten sich 120 Aussteller den rund 12.000 Besucher/innen im Ruhrcongress Bochum. Die Zahl der Aussteller ist seit 2008 um 33, 75 % gestiegen (vgl. Berufsbildungsmesse Seite 22).

### **Schulbezogene Jugendarbeit**

#### **Schulbezogene Jugendarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule (ASH) / Stadtbezirk Ost**

Die Schulmüden- und Schulverweigererarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule in Bochum ist durch eine präventiv ausgelegte Zielsetzung gekennzeichnet. Durch die möglichst frühzeitige Erkennung erster Anzeichen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung ist es möglich, einzelne Schüler individuell zu betreuen. Ziel ist es, Probleme und Ängste bezüglich der Schule aber auch im privaten Bereich dahingehend zu reduzieren, dass eine Rückführung der Schüler in den Regelbetrieb der Klassen wieder möglich wird. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule notwendig, um möglichst schnell auf Fehlzeiten und unregelmäßige Schulbesuche reagieren zu können. Durch den Besuch von Sozialraumkonferenzen und die regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort ist es möglich, den Schülern, aber auch oftmals den Familien der Schüler adäquate Hilfen anbieten zu können. Aufgrund der Kooperation mit dem Kinder- und Jugendfreizeithaus Jucon, ist es weiterhin möglich, vielen Schülern Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und zur außerschulischen Bildung zu unterbreiten. Durch den engeren außerschulischen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ergibt sich häufig die Möglichkeit, einen besseren Bezug zu den Kindern und Jugendlichen herzustellen.

#### **Jugendwerkstatt**

<b>Jugendwerkstatt</b>	<b>Anzahl 2010</b>
Kurse (Schnuppertage für Schulen)	34
Teilnehmerzahl	54
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	12
Abbrüche	9

In dem Schuljahr 2010/2011 haben 18 Teilnehmer/innen in Kooperation mit dem Alice-Salomon Berufskolleg den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 begonnen. 9 Teilnehmer/innen haben ihn wirklich erreicht.

2011 ist ein übergreifender Projekttag neu hinzu gekommen. An einem Tag in der Woche, wird im Wechsel mit den Werkbereichen, jeweils ein Thema in Theorie und Praxis bearbeitet. Beispielhaft für den Werkbereich Farb- und Raumgestaltung: Herstellung von Pflanzenfarben und Knetgummi. Theoretische Infos und sofortige Umsetzung (Blätter auskochen etc.). Aus

einfachen Zutaten wurde Knetgummi hergestellt, der anschließend gefärbt und zu einer Skulptur geformt wurde.

Seit 2011 wird mit der Peter-Petersen-Schule unter dem Motto „ Schule erlebt Jugendwerkstatt zusammen gearbeitet. An einem Wochentag ist eine Klasse auf drei Werkbereiche verteilt. Das Ziel ist es, die Jugendlichen an handwerkliches Arbeiten heranzuführen und zusätzlich einen Arbeitsalltag in der Jugendwerkstatt zu erleben.

## Jugendkonferenz

Die Bochumer Jugendkonferenz tagte 2011 dreimal. Schwerpunktthemen waren neben den Angeboten und Maßnahmen für den U 25 Bereich, die Organisation und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die Diskussion über eine bessere Koordinierung und Transparenz der initiierten und laufenden Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Regelmäßige Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz sind die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Jugendamt, das Schulamt der Stadt Bochum, das Regionalsekretariat Mittleres Ruhrgebiet, das Integrationsbüro und der Arbeitgeberverband Bochum.

## Jugendschutz

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2011
Jugendschutzkontrollen	401
erreichte Jugendliche	250
Präventive Beratung	128
Indizierungsanträge	0
Angebote/Maßnahmen/Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte – Sekten-Info Essen	48
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung i. V. m. der Fachstelle für Suchtvorbeugung	1

## Inhalte und Ziele Jugendschutz?

Wie bereits in den Vorjahren wurde im Rahmen der Suchtprävention im ersten Quartal 2011 die Multiplikatorenfortbildung “MOVE” - Motivierende Kurzintervention bei Konsumierenden Jugendlichen - für Lehrer und Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung mit 11 Teilnehmern durchgeführt.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen gewährt. Dieser Zuschuss beinhaltet auch ist die Vorhaltung einer wöchentlichen Sprechstunde in Bochum.

Die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren wird gewährleistet.

<b>Erzieherischer Jugendschutz</b>	<b>Anzahl 2011</b>
Beratungsgespräche	12
erreichte Jugendliche	2.750
Projekte Gewaltprävention	16
Jugendpolitische Bildungsfahrten	2
Jugendpolitische Veranstaltungen	2
Mobbing Prävention	6
Sexueller Missbrauch	8

### **Projekte Gewaltprävention**

Im Rahmen von „Yemej HaShoa“ führte das Kinder- und Jugendtheater Traumbaum acht Workshops „Voll auf die Fresse“ als gewaltpräventive Maßnahme durch.

24 Lehrkräfte beendeten ihre 2-jährige Qualifizierungsmaßnahme „Konfrontative Pädagogik“.

25 LehrerInnen begannen den neuen Ausbildungsblock „Konfrontative Pädagogik“ in Kooperation mit dem Alice-Salomon-Berufskolleg.

### **Mobbing-Prävention**

Ag-In-Bo (Antigewalt-Initiative-Bochum)

Drei Bochumer Schulen nutzten die Antigewalt-Initiative-Bochum (Ag-In-Bo), um ihr schuleigenes Anti-Mobbing-Konzept zu stärken. Das Konzept beinhaltet die Stärkung der Sozialkompetenz und Wertevermittlung für die 5. Jahrgangsstufe einer Schule. Schülervvertretung und Lehrerschaft erarbeiteten ein gewaltfreies und wertschätzendes Schulklima.

14 Workshops „Bullymobb“ wurden vom Theater Traumbaum zur Mobbingprävention in Schulen eingesetzt.

### **Sexueller Missbrauch**

Acht Bochumer Grundschulen führten das Stück „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück auf. Die Aufführung wurde durch Zuschüsse unterstützt.

Das Medienschutzkonzept „Komp@ss“ in Zusammenarbeit mit den Falken verdeutlichte drei Klassen der Schillerschule die Gefahren des Internets.

### **Jugendpolitische Bildungsfahrten**

Zwei politische Bildungsfahrten nach Berlin des Kinder- und Jugendfreizeithauses Steinkuhl und der Heinrich-Böll-Gesamtschule wurden durch finanzielle Zuschüsse ermöglicht.

## Jugendpolitische Veranstaltungen

Eine Klasse der Heinrich-Böll-Gesamtschule besuchte den 4-tägigen Jugendkongress des „BfdT“ (Bündnis für Demokratie und Toleranz) zu den Themen Demokratie und Toleranz.

Im Rahmen der Anne-Frank-Kulturwochen nahmen 594 Schüler/innen von 12 Schulen an 6 Veranstaltungen der Stücke „Lumpenpott“, „Braune Engel“ und „Mobfer“ teil.

Szene Mobfer



## Projektpläne

Mit dem Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😊 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zielvereinbarungen galten für alle Bereiche des Jugendamtes die Projektvorgaben:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung/Arbeitsschutz
- Infocafe der Abteilung
- Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter
- Internetauftritt des Jugendamtes.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig bei den Leitungsgesprächen erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen.

## Auswertung - Projektpläne 2011

Projekt:	Einhaltung Prjektplan	Status	Bemerkung
Infocafe der Abteilung	offen	☹️	findet im März 2012 statt
Berichterstattung offene Kinder- und Jugendarbeit	erfüllt	😊	
Quartier Peter-Parler-Weg	erfüllt	😊	
Vom Kinderbüro zum Familienbüro	offen	☹️	Verschoben auf 2012
Umsetzung Spielleitplanung	erfüllt	😊	
Broschüre der Bochumer KJFH	offen	☹️	Verschoben auf 2012
Neuausrichtung der Jugendverbandsarbeit, Städtepartnerschaften, internationale Jugendbegegnungen	erfüllt	😊	
Umzüge Streetwork und JSA	erfüllt	😊	
BBM 2011 (Berufsbildungsmesse)	erfüllt	😊	
Vorbereitung GraffitiAusstellung 2012	erfüllt	😊	Findet in geänderter Form in 2012 statt
Kafka-Projekt	offen	☹️	Verschoben auf 2012
Komm auf Tour 2011	offen	☹️	Verschoben auf 2012
Konzept Schulsozialarbeit	erfüllt	😊	
Ausweitung Bereich JSA (Jugendsozialarbeit) (Diskussion, Schnittstellen/Austausch KJFH)	erfüllt	😊	
Vorbereitung der Fortschreibung des KJ-Förderplans 2015 ff Flexibilisierung	erfüllt	😊	

**“Besondere Sozialpädagogische Fachdienste”**  
**Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen**  
**- Profitcenter 3603 -**

**Mitarbeiter/innen der “Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste”**

Leitung	Detlef Kühlborn
Verwaltung	3
Pflegekinderdienst gesamt	11
Adoption	1
Bereitschaftspflege städtische Mitarbeiter	1
AWO*	1
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	4

\* vertragliche Regelung in diesen Arbeitsbereichen- Kooperationsvertrag

**Inhalte und Ziele**

Zur Produktgruppe 36 03 Hilfen zur Erziehung gehört:

**das Produkt:**

► Adoption und Pflegefamilien

**Beschreibung:**

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

**Ziele:**

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.

## Adoptionsvermittlungsstelle

### Inhalte und Ziele /Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage der Adoptionsvermittlung ist neben dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), auch das BGB und das SGB VIII.

Hinzu kommt bei Auslandsadoptionen das "Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ)".

Die Adoptionsvermittlung ist eine pflichtige Aufgabe. Die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes ist anerkannt vom Landesjugendamt.

Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, für Säuglinge und Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, eine neue, geeignete Familie zu finden, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können.

Eine weitere Aufgabe ist die Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei so genannten "Stiefvateradoptionen", d. h. bei Adoptionsanträgen von angeheirateten, neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils.

Bei Auslandsadoptionen sind gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) zu erstellen.

Adoptionen				
	2008	2009	2010	2011
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	3	2	5	5
Verwandten- und Stiefvater- Adoptionen	10	17	12	18
in Adoptionspflege befindliche Kinder	3	3	1	5
Adoptionsbewerber	22	28	43	39
Sozialberichte für Auslands- Adoptionen	2	2	1	2
Biographiearbeit	-	-	78	75

## Pflegekinderdienst: Vollzeit- und Bereitschaftspflege

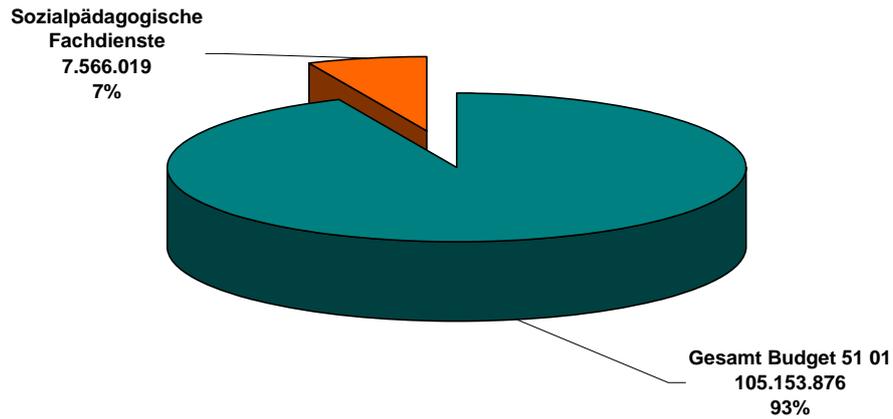
<b>Pflegekinder § 33 KJHG</b>				
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Betreute Pflegekinder insgesamt:	355	373	390	<b>386</b>
– davon in Erziehungsstellen	59	59	69	<b>67</b>
– davon in Verwandtenpflege	89	94	102	<b>118</b>
Pflegefamilien insgesamt	300	313	328	<b>329</b>
Neuvermittlungen von Pflegekindern	50	41	40	<b>36</b>
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	20	8	16	<b>17</b>
Beendigung von Pflegeverhältnissen	18	20	15	<b>25</b>
Ungeplante Abbrüche	10	8	13	<b>13</b>
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	17	9	25	<b>25</b>
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	46	55	52	<b>66</b>

<b>Bereitschaftspflege</b>				
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Anzahl der untergebrachten Kinder	77	64	44	<b>72</b>
Beendigung der Bereitschaftspflege	72	74	41	<b>68</b>
Rückkehr in eigene Familie	37	45	18	<b>40</b>
Wechsel in Dauerpflegestellen	26	25	16	<b>20</b>
Wechsel in Verwandtenpflege	5	3	6	<b>3</b>
Wechsel in Heimpflege	3	4	2	<b>5</b>
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	35	27	29	<b>25</b>

## Finanzielles

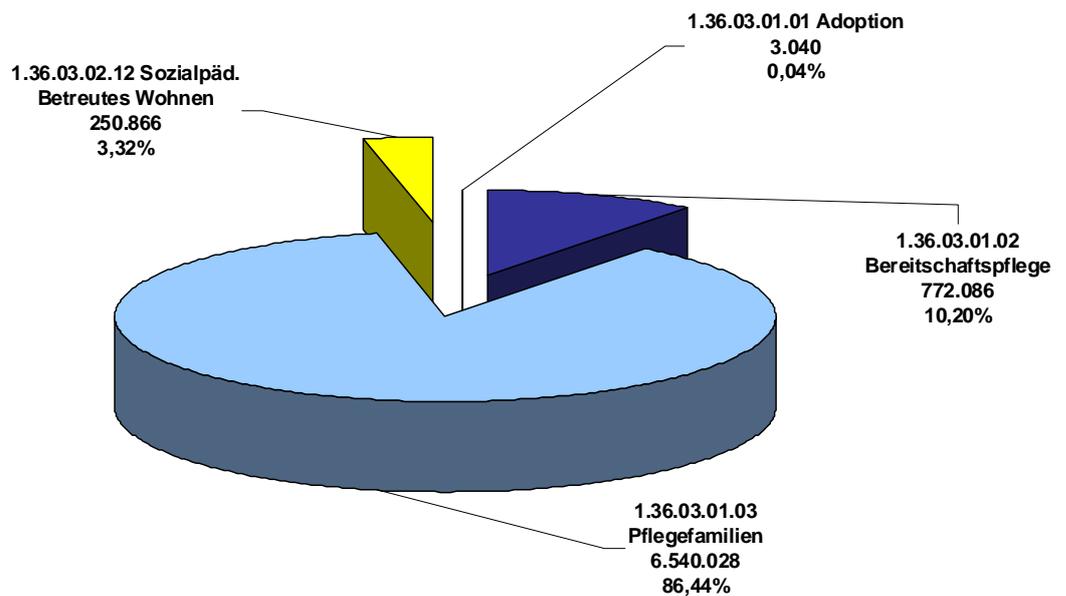
Anteil der sozialpädagogischen Fachdienste am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)

Anteil der Sozialpädagogischen Fachdienste (51 01)  
Gesamtbudget 2011  
von 112.719.895 EUR



Produkt Adoption, Pflegefamilien und Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Produkt Adoption und Pflegefamilien und Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen  
Prozentuale Verteilung Teilprodukte



## Neues und Veränderungen im Bereich Adoptionen und Pflegekinder

2011 wurden aufgrund der hohen Betreuungszahlen (1:56) im Pflegekinderdienst zwei neue Vollzeitstellen eingerichtet, so dass jetzt mit einer 1:40 Betreuung gearbeitet werden kann. Diese Personalaufstockung wurde vom Jugendhilfeausschuss befürwortet.

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes wurde am 06.04.2011 in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss ausführlich vorgestellt.

Die durchschnittliche Verweildauer in 2011 betrug in der Bereitschaftspflege 4,3 Monate. Im Bereich der Bereitschaftspflege wurden ein Elternabend und zwei Vorbereitungsseminare für Bewerber durchgeführt.

Im Bereich Vollzeitpflege wurden 2 Wochenendseminare für Pflegefamilien durchgeführt, an denen insgesamt 79 Personen teilnahmen.



## **Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen**

### **Inhalte und Ziele / Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) sind die §§ 34 ff SGB VIII.

Ziel ist es, älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbständigkeit Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Für die betreuten Jugendlichen werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Vorübergehend ist für die Jugendlichen die Unterkunft in einem der drei städtischen Wohnprojekte möglich.

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erfolgt der Austausch zwischen dem kommunalen und freien Trägern, die im Bereich des SBW tätig sind.

### **Neues, Veränderungen, Projekte, Erwähnenswertes**

#### **Wochenendfreizeit mit Jugendlichen des SBW in Holland in der Zeit vom 23.06.2011 - 26.06.2011**

In der Zeit vom 23.06.11 bis 26.06.11 fand mit acht Jugendlichen des Sozialpädagogisch Betreutes Wohnens (SBW) der Stadt Bochum nebst Betreuern eine Freizeit in Holland, Koudkerke, statt. Die Maßnahme war ein voller Erfolg. Aufgrund der Nähe zu den Jugendlichen und den daraus resultierenden Gesprächen konnten durchaus wichtige Informationen gewonnen werden, die für die weitere Betreuungsarbeit, auch mit neu aufgenommenen Jugendlichen, von Nutzen sein können. Auch die Jugendlichen bewerteten die Maßnahme durchweg positiv. Als Aktivitäten, die gemeinsam veranstaltet wurden, können hier gemeinsame Radtouren, ein Museumsbesuch sowie eine Stadterkundung in Middelburg, des Weiteren ein Restaurantbesuch und gemeinsames Kochen in dem angemieteten Haus genannt werden. Durch die spezielle Situation konnte u. a. bei Einzelgesprächen eine sonst kaum zu erreichende Nähe zu den Jugendlichen hergestellt werden.

## Projektpläne 2011

Mit dem Leiter der Abteilung „Besondere Sozialpädagogische Fachdienste“ wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zielvereinbarungen galten für alle Bereiche des Jugendamtes die Projektvorgaben:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung/Arbeitsschutz
- Infocafe der Abteilung
- Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter
- Internetauftritt des Jugendamtes.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig bei den Leitungsgesprächen erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen.

### Auswertung - Projektpläne 2011

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
SBW-Umbau	offen	😐	Umsetzung in 2012

Die konzeptionelle Gestaltung im Bereich Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW-Umbau) konnte nicht umgesetzt werden und wurde auf das Jahr 2012 vertagt.

## Hilfen zur Erziehung - Profitcenter 3603-

### Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes

Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	28
Sozialer Dienst	70
Jugendgerichtshilfe	10
Trainees	5
Initiativen Nachbarschaft	3 und Honorarkräfte

### Beschreibung/ Ziele/ Gesetzliche Grundlagen/ Inhalte

**Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:**

- ▶ Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- ▶ Förderung freier Träger (HzE)
- ▶ Adoption und Pflegefamilien\*

\*vgl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

#### **Beschreibung:**

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

#### **Ziele:**

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§1,2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

## Strukturelles

### Sozialer Dienst in Gruppen nach Stadtbezirken

Bezirk	Mitarbeiter/innen	Für den Stadtbezirk zuständige Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe
Mitte	12	3
Wattenscheid	16	3
Nord	12	1
Ost	14	1
Süd	8	1
Süd-West	8	1

### Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung

17 Mitarbeiter/innen

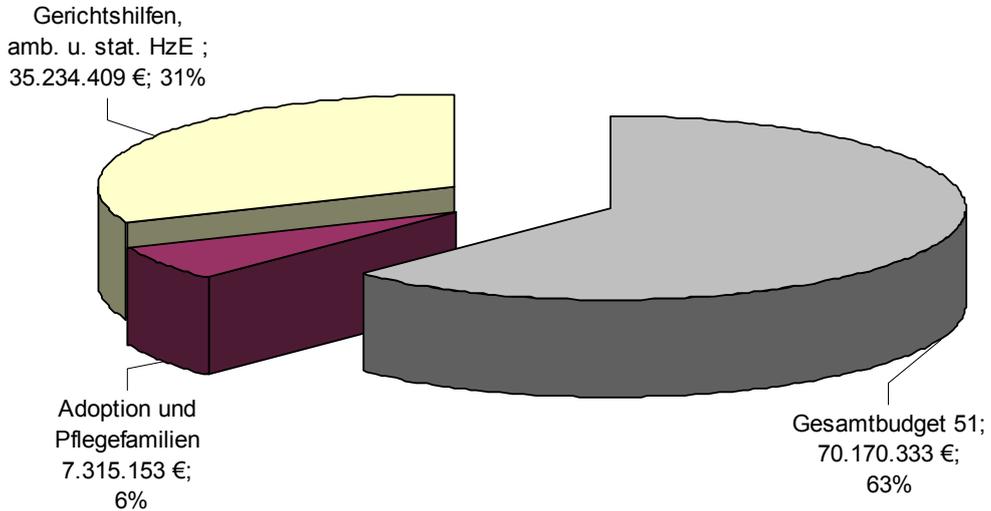
### Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter

Initiative Querenburg Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft
Dependancen Ginsterweg, Hochstraße und Rosenbergtreff	

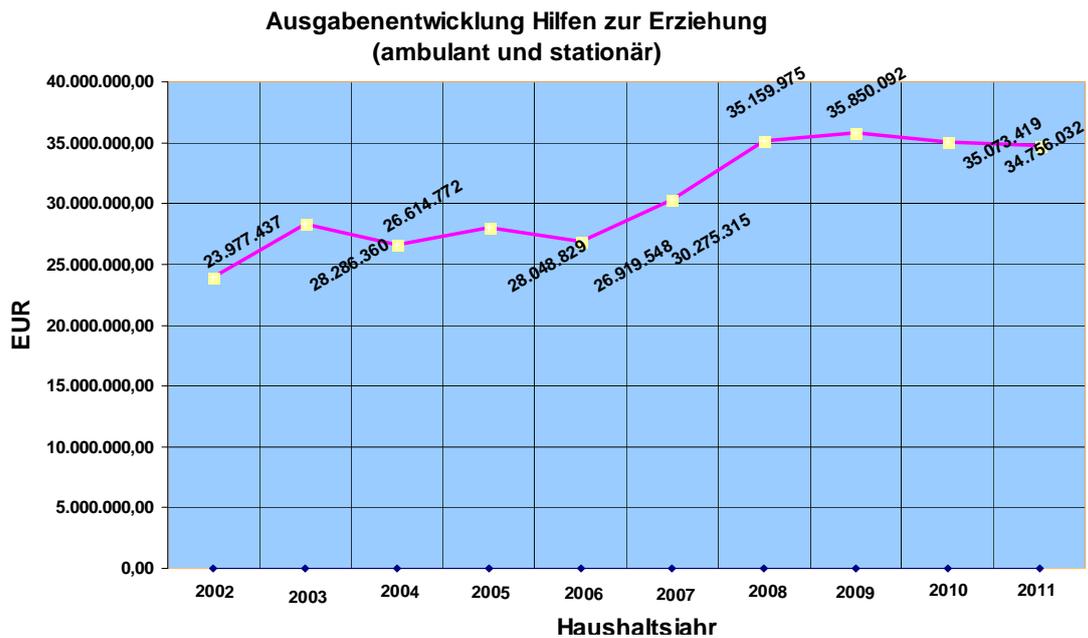
## Finanzielles

Prozentuale Anteile Hilfen zur Erziehung - Profitcenter 3603 -  
am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51) von 112.719.895 EUR

### Prozentuale Anteile der Hilfen zur Erziehung am Gesamtbudget 51

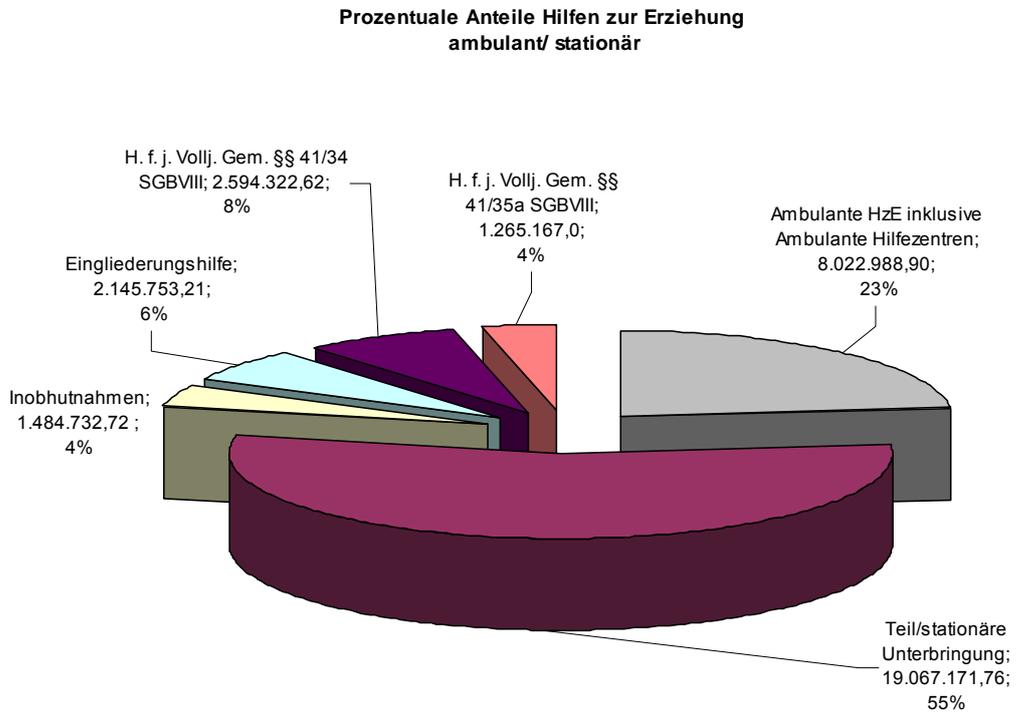


Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung  
im Zeitraum von 2002 bis 2011



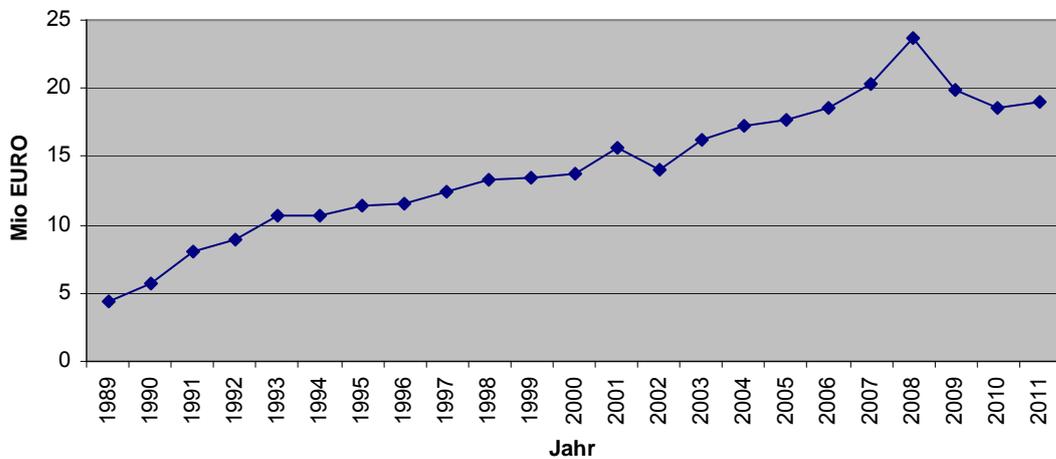
Im Jahr 2011 betrug der Transferaufwand 34.756.032,- Euro.

## Anteile Hilfen zur Erziehung - stationär/ ambulant -

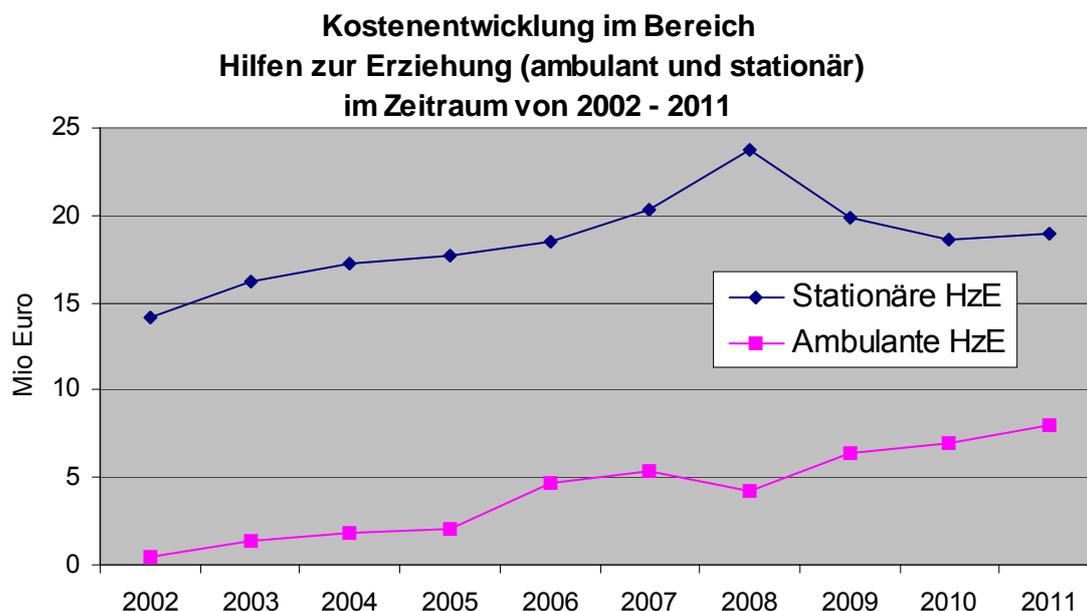


## Kostenentwicklung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung

**Kostenentwicklung im Bereich "Stationäre Hilfen zur Erziehung"  
im Zeitraum von 1989 -2011**



## Kostenentwicklung der Ambulanten Hilfen zur Erziehung



## Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung

### Jugendgerichtshilfen 2011

Anklagen			
Jugendliche / männlich		Heranwachsende/ männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
345	93	691	125
Jugendliche/ weiblich		Heranwachsende/ weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
99	34	141	30
<b>Gesamt</b>		<b>987</b>	
<b>Gesamt 1.558</b>			

Die Anklagen bei den Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr (830) deutlich zurückgegangen, während sie bei den Heranwachsenden gestiegen (848) sind.

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende sind ebenfalls 2011 rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. 2010 = 321 Anklagen und 2011= 282 Anklagen.

<b>Diversion</b>			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
273	75	127	41
Gesamt	348	Gesamt	168
<b>Gesamt 516</b>			

Das Diversionsverfahren wurde in 2010 von der Staatsanwaltschaft 635-mal eingeleitet.

### Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

<b>Verfahren Familiengericht</b>	<b>Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB</b>	<b>Betroffene Kinder/Jugendliche</b>
<b>2004</b>	22	34
<b>2005</b>	20	33
<b>2006</b>	33	65
<b>2007</b>	52	73
<b>2008</b>	42	67
<b>2009</b>	47	47
<b>2010</b>	50	78
<b>2011</b>	45	58

Erstmalig sind im Jahr 2008 die familiengerichtlichen Verfahren differenziert erfasst worden:

<b>Jahr</b>	<b>Trennung und Scheidung</b>	<b>Familiengerichtliche Ermahnung</b>	<b>Meldung gem. § 8a SGB VIII</b>	<b>Besuchskontakte</b>	<b>Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte</b>
2008	93	69	155	141	594
2009	154	39	69	157	486
2010	156	60	102	121	612
2011	251	37	122	132	675

## Trennung und Scheidung

Im Bereich Trennung und Scheidung erfolgt eine gesonderte Datenerhebung. Somit lassen sich Aussagen über die Arbeit im Bereich von Kindeswohlgefährdung dokumentieren. Die Trennung- und Scheidungsberatungen sowie die Besuchskontakte werden bei Familien, die Hilfen zur Erziehung beziehen oder bei Familien, in denen Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, vom Sozialen Dienst und nicht von der Fachstelle Sorgerecht bearbeitet. Es ist eine deutliche Steigerung der Trennungs- und Scheidungsberatungen zu verzeichnen. Dies verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung auch bei Trennungen und Scheidungen immer häufiger thematisiert wird.

## Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) wurden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.388 Überprüfungen nach dem Prüfverfahren Kindeswohlgefährdung des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst 122 Einsätze zur häuslichen Gewalt bei Familien mit Kindern. Aufgrund der Polizeimeldungen hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen und Hilfe angeboten.

## Rufbereitschaft und KinderNotruf



Seit dem 01.01.2008 ist der KinderNotruf in Betrieb. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes gewährleistet das Ev. Kinder- und Jugendheim Overdyck, die notwendigen Telefonate und Einsätze im Rahmen der Falleingänge durch Nutzung des KinderNotruf Telefons. Das KinderNotruf Telefon ist auf die Leitzentrale der Feuerwehr Bochum geschaltet. Die Mitarbeiter des Ev. Kinder- und Jugendheims Overdyck werden von der Feuerwehr über SMS auf Einsatzbedarfe hingewiesen und nehmen dann Kontakt mit den Anrufern auf.

Der KinderNotruf Bochum ist weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt geworden. Es gab auch in 2011 viele interessierte Anfragen von Fachkollegen/innen aus anderen Kommunen.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, Polizei und der Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck war problemlos. Zwischen den Disponenten der Feuerwehr und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes fand ein Austausch statt.

Über die erfolgreiche Kooperation zwischen dem Kinderheim Overdyck und dem Jugendamt Bochum haben die Leiterin des Kinderheims Overdyck und die Leitung des Sozialen Dienstes einen Erfahrungsbericht verfasst, der 2011 in der Schriftenreihe „Forum Erziehungshilfe“ veröffentlicht wurde.

## Erfassung - Rufbereitschaft KinderNotruf

<u>J a h r</u>	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	I n s g e s a m t
2001	27	7	34
2002	32	7	39
2003	29	9	38
2004	36	7	43
2005	31	17	48
2006	34	9	43
2007	59	17	76
2008	96 (davon 49 Kindernotruftelefon)	30 (davon 12 Kindernotruftelefon)	126 (davon 61 Kindernotruftelefon)
2009	95 (davon 39 Kindernotruftelefon)	25 (davon 9 Kindernotruftelefon)	120 (davon 48 Kindernotruftelefon)
2010	111 (davon 60 Kindernotruftelefon)	27 (davon 7 Kindernotruftelefon)	138 (davon 67 Kindernotruftelefon)
<b>2011</b>	<b>96</b> <b>(davon 67</b> <b>Kindernotruftelefon)</b>	<b>24</b> <b>(davon 13</b> <b>Kindernotruftelefon)</b>	<b>120</b> <b>(davon 80</b> <b>Kindernotruftelefon)</b>
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	Protokollierte Telefonate	Erforderlicher Einsatz In Familien	I n s g e s a m t
2010	19	14	33
<b>2011</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>38</b>

Wie in den vorherigen Jahren erfolgten die meisten Einsätze speziell im Rahmen des KinderNotrufes und in der Rufbereitschaft in Wattenscheid-Mitte. In den Stadtteilen Bochum-Langendreer und Bochum- Werne erfolgten ebenfalls erheblich mehr Einsätze als in anderen Bochumer Stadtteilen.

### Ambulante Hilfezentren

Die Ambulanten Hilfezentren sind die Ansprechpartner in den Stadtbezirken für ambulante Hilfen in Bochum. Zielstellung bleibt dabei, durch frühzeitige wirksame Hilfen unterstützend auf die Familien einzuwirken, um spätes, lediglich reaktives Handeln zu vermeiden. Die enge Kooperation des Sozialen Dienstes mit den Trägern der ambulanten Hilfezentren ist eine Grundvoraussetzung für gezielte Hilfestellungen in den Familien. Der fachliche Austausch insbesondere in Fällen mit Gefährdungshintergrund ist besonders intensiv. Die Ambulanten

Hilfezentren arbeiten eng vernetzt mit anderen Institutionen im Stadtbezirk. Die Arbeit der Hilfezentren gestaltet sich weiter erfolgreich.

## Hilfen zur Erziehung

### Inobhutnahmen

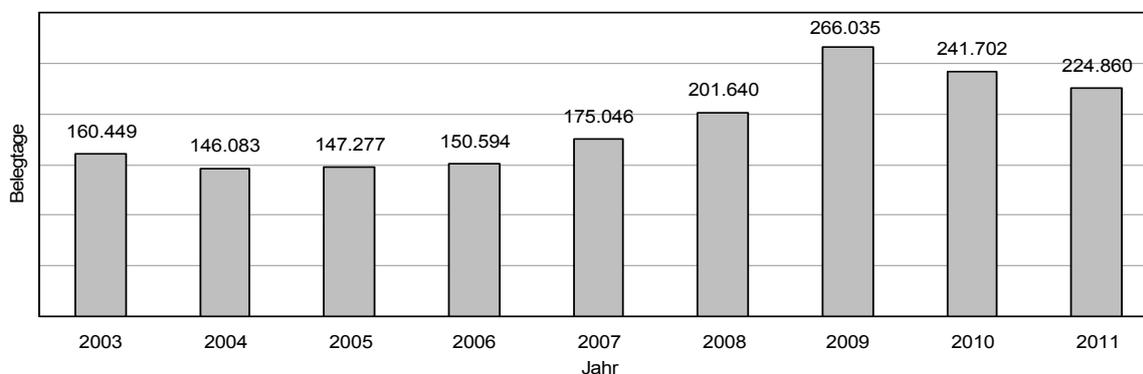
Inobhutnahmen										
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	95	112	136	128	148	235	240	236	240	258

### Hilfen zur Erziehung - Entwicklungsverlauf Fälle und Belegtage

Jahr	Fälle	Belegtage
2003	808	160.449
2004	863	146.083
2005	817	147.277
2006	872	150.594
2007	1.006	175.046
2008	1.116	201.640
2009	1.126	266.035
2010	935	241.702
2011	1.042	224.860

Belegtageentwicklung der Hilfen zur Erziehung

#### Belegtage HzE



Die Zahl der Belegtage gibt, im Gegensatz zu reinen Fallzahlen, Auskunft über die tatsächliche Dauer der Hilfen im jeweiligen Berichtsjahr. In Relation zu anderen Werten (Fallzahlen, Ausgaben etc.) sind Belegtage ein wichtiger Indikator für Aussagen zu den durchschnittlichen Kosten pro Fall, der durchschnittlichen Dauer von Hilfemaßnahmen in bestimmten Gruppen und dem entsprechenden Vergleich zu den Vorjahren.

<b>Standorte Initiativen</b>	<b>Personelle Ausstattung</b>
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße Nr. 47	Träger: Initiative Pro Steinkuhl

## Der Soziale Dienst

### Trainees

Seit dem 01.12.2010 sind im Sozialdezernat Trainees als Ersatz für die durch den Bachelor-Studiengang wegfallenden Jahrespraktikanten eingestellt worden. Das Traineeprogramm hat zum Ziel systematisch auf die Tätigkeit als Nachwuchskraft der Sozialen Arbeit vorzubereiten. Neben theoretischen Fortbildungsmaßnahmen wurden für diese Kräfte Exkursionen, Hospitationen und kollegiale Beratung angeboten. Neben den Trainees konnten auch andere Kolleginnen und Kollegen an den Fortbildungsblöcken teilnehmen. Besonders die jungen Kolleginnen und Kollegen haben das Angebot gerne wahrgenommen. Das Traineeprogramm ist von allen Beteiligten als sehr erfolgreich beurteilt worden. Zum 01.12.2011 sind nach einem Auswahlverfahren erneut Trainees im Dezernat V eingestellt worden. Der Soziale Dienst konnte 4 Kolleginnen und Kollegen auf die Arbeitsgruppen verteilen.

### Wiederbesetzungen

Auch im Jahr 2011 hat der Soziale Dienst wieder neues Personal eingearbeitet. Im Februar haben Vorstellungsgespräche stattgefunden, da Stellen im Sozialen Dienst frei geworden waren. Die Sachgebietsleiterstelle im Stadtbezirk Ost musste neu besetzt werden, da die langjährige Mitarbeiterin in die Altersteilzeit verabschiedet wurde. Sechs weitere Kollegen/innen haben den Sozialen Dienst verlassen und sind in andere Fachdienste, wie die Altenhilfe und den Pflegekinderdienst, gewechselt. Zwei Mitarbeiter/innen haben die Stadt Bochum verlassen. Diese freigewordenen Stellen konnten zügig aus einem Pool von Initiativbewerbungen nach einem qualifizierten Auswahlverfahren besetzt werden.

Alle durch Wechsel oder Ausscheiden der Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes frei gewordenen Stellen konnten umgehend wieder besetzt werden.

### Personalbemessung

Mitte des Jahres wurde durch eine erneute Personalbemessung ein zusätzlicher Bedarf von sechs Stellen für den Sozialen Dienst festgestellt. In einem Auswahlverfahren, an dem sich in dieser Runde die Trainees beteiligt haben, konnten auch diese Stellen besetzt werden. Die Arbeitsgruppen profitierten von den bereits eingearbeiteten und sehr qualifizierten Trainee Kräften. Aufgrund der Mehrarbeit im Sozialen Dienst musste auch die wirtschaftliche Jugendhilfe personell aufgestockt werden.

## Aktivitäten des Sozialen Dienstes

### Weltspieltag

Ende Mai hat das Jugendamt den Weltspieltag unter dem Motto: „DAS JUGENDAMT. Unterstützung die ankommt“ am Rathaus durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes haben sich aktiv mit Spielaktionen und einem Wunschbaum für Kinder beteiligt.



## Jugendhilfezentren

Im Oktober hat der Soziale Dienst gemeinsam mit den sechs Jugendhilfezentren den 5. Jahrestag der Hilfezentren gefeiert. Geplant und organisiert wurde die Veranstaltung durch den Arbeitskreis „Ambulante Jugendhilfezentren“. Nach den Begrüßungsworten durch Herrn Mehring hielt Prof. Wolf von der Uni Gießen einen sehr interessanten Vortrag zum Thema „Qualität in der ambulanten Arbeit“. Nach einer angeregten Diskussion bestätigte Prof. Wolf dem Sozialen Dienst des Jugendamtes einen qualifizierten Ausbau der ambulanten Hilfen in Bochum. Die gute Kooperation zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt in Bochum bezeichnet er als vorbildlich.



## Projekt Gesundheitsmanagement

Der Soziale Dienst hat Ende 2010 mit dem Personalamt und Verdi vereinbart, das Modellprojekt „Alternsgerechte Arbeitsbedingungen gestalten“ durchzuführen. Grundlage für die Durchführung des Projektes ist der neue Tarifvertrag zum Gesundheitsschutz. Für die Durchführung des Projektes sind Arbeitsbereiche mit einem relativ hohen Altersdurchschnitt und einer hohen psychischen Anforderung im Arbeitsalltag ausgesucht worden.

Das Projekt wurde moderiert von der Gesellschaft für beteiligungsorientierte Beratung, die von Verdi beauftragt wurde.

Gestartet wurde die Arbeit mit einer Mitarbeiterbefragung zu Belastungsfaktoren im Arbeitsalltag. Die Ergebnisse der Befragung und der anschließend durchgeführten Workshops wurden kontinuierlich mit der Leitungsebene reflektiert. Es konnten Entlastungsvorschläge der MitarbeiterInnen umgesetzt werden, wie z.B. „Homearbeitszeiten“ bei starker Hitze in den Büros im BVZ. Ein weiteres Ergebnis des Projektes ist die Gründung einer Arbeitsgruppe „GEB“ (Gesundheit, Entwicklung und Bindung), bestehend aus Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes und des Personalamtes. In dieser Arbeitsgemeinschaft soll die Umsetzung der Projektergebnisse begleitet und kontrolliert

werden. Über die Durchführung und Umsetzung des Modellprojektes in Bochum hat Verdi einen Film gedreht, der auf der nächsten Personalversammlung 2012 gezeigt wird. Weiterhin wird er beim Verdi-Bundeskongress im Mai 2012 in Potsdam gezeigt.

### **Jugendgerichtshilfe (JGH)**

Ende 2010 wurde die Jugendgerichtshilfe als eine eigenständige Arbeitsgruppe zusammengefasst und im BVZ angesiedelt. Grund für die Umorganisation war die Notwendigkeit einer besseren Koordination der Vertretungsregelung und die Nähe zum Amtsgericht. Die Jugendgerichtshelferinnen sind aber weiterhin jeweils für ihre Stadtbezirke zuständig und nehmen bei Bedarf dort an den Teamsitzungen teil, um über die Veränderungen in dem Stadtbezirk informiert zu sein.

### **Betriebsausflug**

Der Soziale Dienst, einschließlich der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe, hat erstmalig in seiner Geschichte einen Betriebsausflug durchgeführt. Am 13. Mai sind über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei strahlendem Sonnenschein auf der MS Kemnade mit musikalischer Begleitung über den Kemnader Stausee gefahren und haben anschließend eine Wanderung zur Burg Kemnade durchgeführt. Dort wurde bei einem leckeren Grillbüfett gefeiert. Dieser Ausflug hat sehr zu einem guten Betriebsklima beigetragen.



## Projektpläne 2011

Mit der Leiterin der Abteilung Sozialer Dienst wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😊 und nicht erfüllt 😞, zugrunde gelegt.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zielvereinbarungen galten für alle Bereiche des Jugendamtes die Projektvorgaben:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung/Arbeitsschutz
- Infocafe der Abteilung
- Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter
- Internetauftritt des Jugendamtes.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig bei den Leitungsgesprächen erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen.

### Auswertung - Projektpläne 2011

Das Projekt Internetauftritt der Abteilung Sozialer Dienst konnte nicht vollständig umgesetzt werden und soll in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Steuerungsunterstützung (510) Anfang 2012 erarbeitet werden.

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Neuorganisation der Fallkonferenzen, zielorientiertes Steuerungsmodell	erfüllt	😊	Planung in 2011 abgeschlossen. Umsetzung ab 2012
Nachbarschaftsinitiativen/ Intensivierung der Arbeit	erfüllt	😊	
Häusliche Gewalt / Frauenhaus	erfüllt	😊	

## Institutionelle Bildung und Beratung - Profitcenter 3604 -

### Mitarbeiter/innen im Familienpädagogisches Zentrum

Institutsleitung	Franz Heuer
------------------	-------------

#### Familienbildungsstätte

Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
--------------------------------	-------------------

Verwaltung	1
------------	---

Fachbereichsleitungen	3
-----------------------	---

Honorarkräfte	130
---------------	-----

#### Clearingstelle:

Verwaltung	1
------------	---

Psychologie	2
-------------	---

Heilpädagogik	2
---------------	---

#### Fachstelle Sorgerecht:

Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	4
-------------------------------	---

#### Beratungsstellen nach den Bereichen :

Psychologie / Psychotherapie:	12 (davon 2 im Landesdienst)
-------------------------------	------------------------------

Pädagogik (Familienbildung)	3
-----------------------------	---

Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	14
-------------------------------	----

Honorarkräfte in den Erziehungsberatungsstellen	14
--	----

## Inhalte und Ziele

### Familienbildung

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein- Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozial-gesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist

nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100% zum "Angebot der Weiterbildung" und zu 75 % zu den "Angeboten nach dem KJHG" zuzuordnen.

Ziel der Familienbildungsstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der anderen Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Im Jahr 2010 hat die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum erfolgreich die Prüfung zur Erlangung des Paritätischen Gütesiegels PQ- Sys bestanden. Mit dieser Zertifizierung erfüllt die Einrichtung nun die vom Land NRW geforderten Voraussetzung für die zukünftige Landesfinanzierung nach dem WbG NRW (Weiterbildungsgesetz).

## **Erziehungsberatung**

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 KJHG/ SGB VIII zu finden.

Aufgabe ist es, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die/den einzelne/n Klienten/in mit besonderen Problemlagen bzgl. Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in Bochum sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller Erziehungsberatung bestehen in Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventive Maßnahmen, sowie Unterstützung von anderen Fachkräften. Die Nachfragen bzgl. fallübergreifender Leistungen (Präventive Angebote: z.B. offene Sprechstunden in Familienzentren, Elternabende in den Sozialräumen etc., aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen.

## **Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"**

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist § 35 a KJHG/SGB VIII.

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung durch Einrichtungen von Trägern der Freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

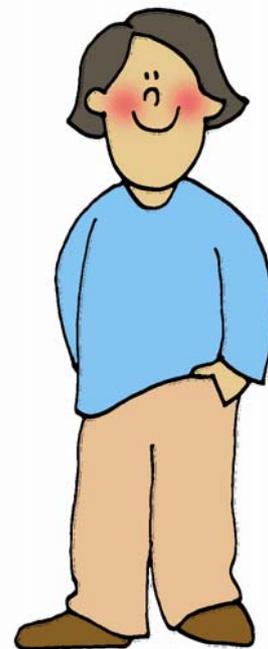
Ziel war es, innerhalb der knappen gesetzlichen Frist von insgesamt fünf Wochen ab Antragstellung, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. In der Regel ist dies gelungen.

### **Fachstelle Sorgerecht.**

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Gerichts Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es gemäß § 50 SGB VIII sowie § 162 FamFG den Richterinnen und Richtern Entscheidungshilfen aus der Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum, als auch - im Rahmen von Amtshilfeersuchen - Familiengerichte in anderen Städten und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

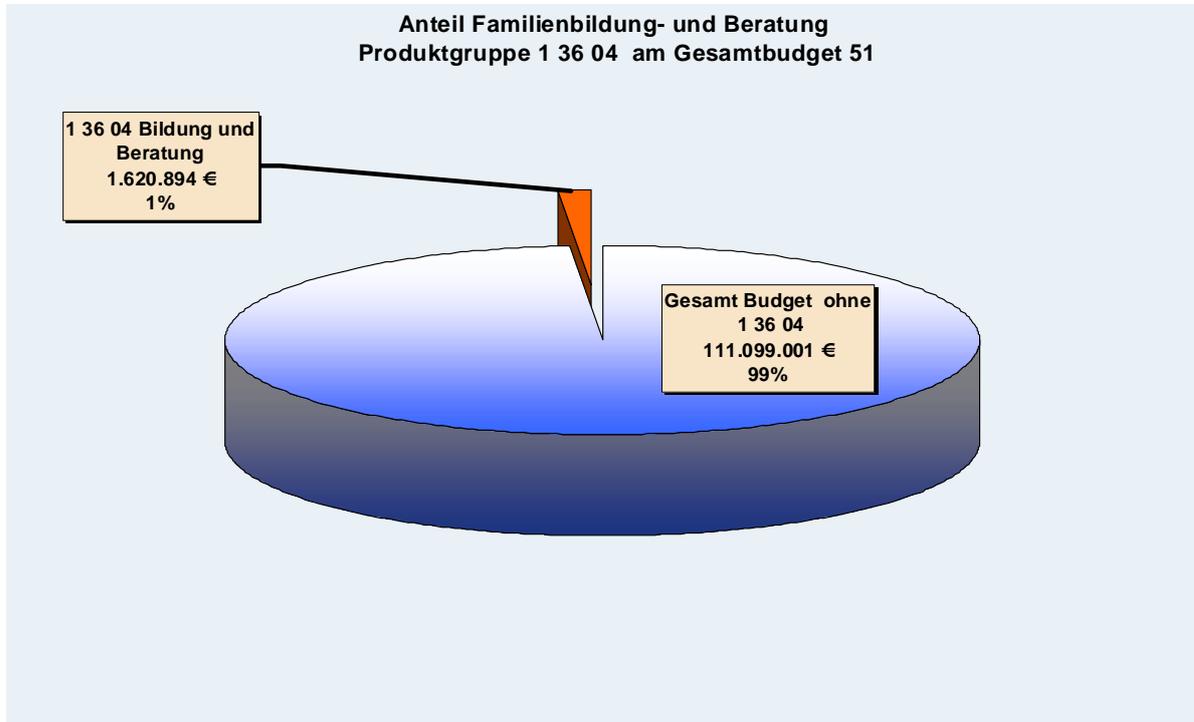
### **Schulpsychologische Beratungsstelle**

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01.02.2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Leitung wird durch einen landesbediensteten Psychologen ausgeübt. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum Regionalen Einsatzmanagement zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung der Systemberatung bis 2012 ist.



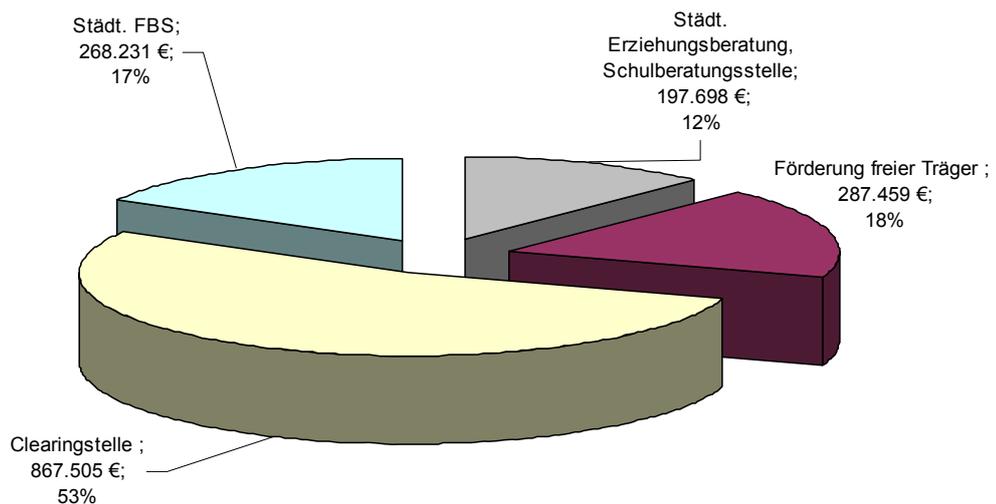
## Finanzielles

Anteil der Familienbildung und Beratung am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51) in Höhe von 112.719.895 €



Budgetaufteilung der Produktgruppe 1 36 04, Institutionelle Bildung und Beratung

### Budgetaufteilung Produktgruppe Institutionelle Bildung- und Beratung Haushaltsjahr 2011



## Familienbildung

### Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Zechenstraße 10

#### Familienbildungsstätten freier Träger:

Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37

Kath. Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25

DRK Familienbildungswerk, Hauptstr. 312

Ev. Familienbildungsstätte Tabea, Essener Str. 37

## Familienbildungsstätte

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichts- stunden	Teil- nehmer gesamt	Kinder	Frauen	Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	328	6.697	5.853	2.474	3.024	355
Gesund leben im Familienalltag	46	736	578	0	550	28
Textiles Gestalten und Verbraucherfragen	54	1.460	540	90	448	2
Kochen und Kultur	41	244	594	208	277	109
Älterwerden und Familie	70	1.228	880	0	791	89
<b>Summe</b>	<b>539</b>	<b>10.365</b>	<b>8.445</b>	<b>2.772</b>	<b>5.090</b>	<b>583</b>

In dem zentralen Gebäude der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße findet der größte Teil der Kursangebote statt. In dem Gebäude befinden sich neben dem Bereich der Verwaltung im Erdgeschoss insgesamt 14 Gruppenräume, in denen vormittags, nachmittags und abends Kurse stattfinden.

Seit 2010 bietet die Familienbildungsstätte in ihren neuen Räumen in Bochum-Grumme, Liboriusstraße 39 verschiedene Bewegungskurse für Eltern mit Kindern, Kurse „Der gute Start ins Leben“ für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr und Sportkurse für Erwachsene an. Das Angebot in Grumme ist von den Bochumer Bürger/innen sehr gut angenommen worden. Inzwischen laufen dort 11 Kurse pro Semesterwoche.

Darüber hinaus finden zahlreiche weitere Kurse in verschiedenen Bochumer Stadtteilen statt. So finden im Eltern-Kind-Bereich Kurse in Gerthe, Werne, Langendreer, Dahlhausen, Weitmar, Wattenscheid, Stahlhausen, Stadtmitte und Hamme statt. Das Elternbildungsangebot in den Bochumer Sozialräumen wurde auch in 2011 wieder gut angenommen. Aus anderen Fachbereichen werden verschiedene Kurse in Harpen, Wiemelhausen, Langendreer, Ehrenfeld, Gerthe und Linden durchgeführt. Insgesamt haben im Jahr 2011 in den Bochumer Stadtteilen insgesamt 205 Kurse mit 2.266 Teilnehmer/innen stattgefunden.

## Besondere Projekte, Veranstaltungen

Das Programm der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum umfasst Kursangebote in den folgenden 5 Fachbereichen

- Familie – Erziehung – Partnerschaft
- Gesundleben im Familienalltag
- Textiles und Verbraucherfragen
- Kochen und Kultur
- Älterwerden und Familie

Der erste Fachbereich „Familie – Erziehung – Partnerschaft“ ist auch im Jahr 2011 mit einem Gesamtumfang von knapp 65 % mit Abstand der Größte.

### Väter in der Familienbildungsstätte

Der Besuch von Eltern- Kind- Kursen in der Familienbildungsstätte ist nach wie vor eine Domäne der Frauen. Dennoch erreichen wir mit unseren Kursangeboten zunehmend mehr Männer. Durch bedarfsgerechte Kursangebote mit besonderen Themen und zu speziellen Zeiten konnten im vergangenen Jahr 355 Väter erreicht werden, die mit Begeisterung an unseren Eltern- Kind- Kursen teilgenommen haben.

### Familienbildungsarbeit in Familienzentren

Die Familienbildungsstätte hat inzwischen Kooperationsverträge mit 12 verschiedenen Bochumer Familienzentren abgeschlossen. Dies sind 2 Familienzentren der Stadt Bochum, 7 Familienzentren der AWO, einem Familienzentrum der IFAK, mit dem Familienzentrum Integrative Kindertagesstätte Wasserstraße und mit der Waldorf- Kindertagesstätte Wakibola. In diesen Einrichtungen werden ganz nach Bedarf Eltern- Kind- Gruppen, „Der gute Start ins Leben“ - Kurse, Elternbildungsveranstaltungen, KitaStart, Babysitterkurse und andere Kurse der Familienbildung angeboten. Im Jahr 2011 haben insgesamt 62 Kurse mit 937 Unterrichtsstunden und 405 Teilnehmer/innen stattgefunden.

**Das 1. Lebensjahr** - Der gute Start ins Leben - Ein Kursangebot der Bochumer Familienbildungsstätten für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Das Bochumer Konzept „Der gute Start ins Leben“ wurde 2007 von der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum in Kooperation mit den anderen vier Bochumer Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft entwickelt. Die Kurse finden in den zentralen Einrichtungen der 5 Familienbildungsstätten, aber inzwischen auch in vielen Bochumer Sozialräumen statt.

Für den Besuch dieser Kurse erhalten alle Bochumer Familien mit Neugeborenen beim Besuch des Begrüßungsteams zwei Gutscheine á 15,- € für die Teilnahme an zwei aufeinander folgenden Kursen „Der gute Start ins Leben“ in einer der fünf Bochumer Familienbildungsstätten. Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten vom Begrüßungsteam einen Gutschein für den kostenlosen Besuch der Kurse im 1. Lebensjahr.

Das Kurskonzept hat sich weiterhin sehr bewährt. 2011 haben in Bochum 116 Kurse mit 968 Familien und ihren Kindern im 1. Lebensjahr stattgefunden. Davon sind allein 64 Kurse mit 540 Teilnehmer/innen von der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum durchgeführt worden.

### **KitaStart**

„KitaStart“ ist ein Kursangebot der Familienbildung für Eltern, deren Kinder in die Kita kommen.

Das Kursprogramm wurde 2008 / 2009 von den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung NRW mit Unterstützung des Familienministeriums entwickelt. In besonderen Qualifizierungsmaßnahmen werden die Fachkräfte der Familienbildung für die Durchführung der Kurse geschult. Die Kurse finden in enger Kooperation mit interessierten Kindertageseinrichtungen statt, die häufig auch eigene Mitarbeiterinnen für die Durchführung qualifizieren lassen. Zunehmend mehr Kitas sind an der Durchführung dieser Kurse interessiert. 2010 wurden zunächst zwei Kurse durchgeführt. 2011 fanden schon fünf Kurse in drei städtischen Kindertageseinrichtungen statt.

### **Familienbildungsstätten Freier Träger**

Seit vielen Jahren arbeiten die fünf Bochumer Familienbildungsstätten sehr erfolgreich in einem Arbeitskreis zusammen. Arbeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr waren die Weiterentwicklung des Konzeptes der Bochumer **Elternschule**, der Ausbau der Kursangebote „Der gute Start ins Leben“ in Bochumer Stadtteilen und die Aktualisierung ihres gemeinsamen Internetauftritts.



## **Familienberatung**

### **Städtische Beratungsstellen**

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Mitte, Zechenstr.10

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str.7

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Harpen, Harpener -Hellweg 77

Erziehungsberatungsstelle - Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Dahlhausen, Am Sattelgut 3

### **Evangelische Beratungsstellen**

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen,  
Westring 26

### **Katholische Beratungsstellen**

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen  
Ostermannstraße 32

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen in Kooperation mit dem  
katholischen Hochschulzentrum (KOM)

### **Sonstige Beratungsstellen**

Kinderhilfeambulanz Pluspunkt des Caritasverbandes

## **Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

### **Erziehungsberatung**

Die institutionelle Erziehungsberatung der Stadt Bochum ist in fünf bezirklich orientierte Beratungsstellen dezentral aufgeteilt (Mitte, Wattenscheid, Dahlhausen, Harpen, Langendreer), um für Ratsuchende kurze Wege zur Hilfe zu gewährleisten.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klienten mit besonderen Problemlagen bzgl. Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

<b>Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche</b>				
Mitte	Wattenscheid	Dahlhausen	Harpn	Langendreer
19 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Sozialtherapie, Sozialarbeit, Erzieherin sowie 14 Honorarkräfte				
<b>Angebote der Einrichtung in den Bereichen</b>				
Gesamtfälle			1.251	
abgeschlossene Beratungsfälle			1.033	
davon Beratungen mit ....				
Alleinerziehenden			504	
Familien mit Migrationshintergrund			250	
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation			329	

### **Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"**

<b>Angebot der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Mitarbeiter/innen</b>	<b>Quantitative Angebote in 2011</b>
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Diagnostik und Bescheidung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfe	Gesamt: 5 Bereiche: Psychologie: 2 Heilpädagogik: 2 Verwaltung: 1 Sekretariat: 1	359 Antragsaufnahmen 360 abschließend bearbeitete Anträge incl. des Bearbeitungsrückstands aus dem Vorjahr 360 Leistungsbewilligungen davon 174 Fälle gem. § 35a (SGB VIII) 185 lfd. Leistungen in Fällen (am Jahresende) 397 beendete Fälle im Berichtsjahr

Thematisch nimmt bei den Anträgen das Arbeitsfeld Autismus und Schulbegleitung immer mehr Raum ein. Durch Art und Umfang sind diese Hilfen besonders teuer. Es wird langfristig versucht, durch geänderte Konzepte für Schulbegleitung bei fachlich adäquater Hilfe die Kosten zu dämpfen.

### **Erziehungsberatungsstellen Freier Träger**

Die Kath. Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen des Caritasverbandes hat im Jahr 2011 einen Zuschuss der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 93.162,92 Euro für ihre Arbeit in der Erziehungsberatung in Bochum erhalten.

Das Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen der Diakonie Ruhr hat im Jahr 2011 einen Zuschuss der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 93.837,08 Euro für Erziehungsberatung in Bochum erhalten.

Die Erziehungsberatungsstellen aller Träger arbeiteten zwecks Abstimmung besonderer Projekte, der Planung von Versorgungsfragen bzgl. ihrer Beratungsangebote sowie in Fragen der Qualitätsentwicklung in einem Arbeitskreis zusammen.

## Fachstelle Sorgerecht

### Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Beschäftigte (Anzahl)	Quantitative Angebote in 2011
<p style="text-align: center;">Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung) für das</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familiengericht Bochum</li> <li>- andere Gerichte im</li> <li>- Rahmen der Amtshilfe</li> <li>- des OLG Hamm</li> </ul> <p style="text-align: center;">Einleitung von begleitetem Umgang</p>	<p>Gesamt: 5</p> <p><u>Bereiche:</u> Sozialarbeit: 4 (3 Stellen) Sekretariat: 1</p>	<p>Stellungnahmen für Gerichte</p> <p>760 Familiengerichtsverfahren/ Vormundschaftsgericht davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 41 Stellungnahmen für das OLG</li> <li>- 22 Amtshilfe-Ersuchen</li> </ul> <p>22 Einleitungen von begleitetem Umgang</p>

## Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist auf Fragen und Probleme aus dem Bereich Schule spezialisiert.

Die Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle umfassen die folgenden Bereiche:

- Schulpsychologische und klinisch-psychologische Diagnostik und Früherkennung schulischer Entwicklungsstörungen
- Einzelfallhilfe für Schüler mit Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen
- Schullaufbahnberatung der Schüler/innen sowie deren Eltern
- Beratung bei psychosozialen Problemstellungen im schulischen Kontext
- Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Förderkonzepten und Angeboten der Beratung
- Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Mitarbeit im Schul- und Jugendhilfenetzwerk.

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Beschäftigte (Anzahl)	Quantitative Angebote in 2010
<p>Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen</p> <p>Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte</p>	<p>Gesamt: 6</p> <p><u>Bereiche:</u> Psychologie: 5 (3 Stellen) Sekretariat: 1</p>	<p>219 Neuanmeldungen für die Individualberatung</p> <p>155 abgeschlossene Fälle der Individualberatung</p> <p>216 abgeschlossene Fälle in der Beratung von Fachkräften</p>

Der Anteil an schulischer Systemberatung wurde planmäßig im Jahr 2011 ausgeweitet.

### Besondere Projekte, Veranstaltungen

Zusätzlich zu der bedarfsgerechten Ausgestaltung der fallbezogenen Beratung (Kernaufgabe der Erziehungsberatungsstellen) war es im Jahr 2011 ein Ziel, spezifische Beratungsangebote im Lebensumfeld von Eltern und Kindern zu intensivieren; dabei gab es wie im letzten Jahr zwei Schwerpunkte.

#### Elternarbeit in den Sozialräumen

Das Angebot der Sozialraumelternabende wird von den städtischen Erziehungsberatungsstellen zusammen mit der städtischen Familienberatungsstelle durchgeführt.

Es stellen sich die Fachkräfte der Erziehungsberatung als Referentinnen und Referenten zu verschiedenen Themenbereichen nachfrageorientiert in diesem Projekt zur Verfügung.

#### Familienzentren

Insgesamt haben bisher 16 von 31 Familienzentren Kooperationen mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen gesucht.

Die Form der praktischen Umsetzung und Frequenz der Zusammenarbeit wurde in einer jährlichen Planungssitzung der beteiligten Kooperationspartner festgelegt; angepasst an die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen und von diesen gesteuert, werden unterschiedliche fallbezogene oder fallübergreifende Leistungen bei der Erziehungsberatung abgerufen und in der Regel in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erbracht. Hierzu gehören u. a:

- offene Eltern-Sprechstunden
- thematische Beratung für Fachkräfte,
- Fallbesprechungen,
- Notfalltelefon,
- Elternabende oder- Gesprächskreise.



Eine Ausprägungsform dieser bezirklichen Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen ist das Projekt EBiTA in Wattenscheid. Durch dieses Modell der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen werden in Wattenscheider Kindertageseinrichtungen durch die Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid Sprechstunden angeboten.

Neben der Kernaufgabe der Beratungsstellen, der bedarfsgerechten Ausgestaltung der fallbezogenen Beratung, wurde auch im Jahr 2010 das spezifische Beratungsangebot im Lebensumfeld von Eltern und Kindern intensiviert. Schwerpunktthemen waren hierbei die Elternarbeit in den Sozialräumen und die Familienzentren.



## Projektpläne 2011

Mit dem Leiter der Abteilung Institutionelle Bildung und Beratung wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zielvereinbarungen galten für alle Bereiche des Jugendamtes die Projektvorgaben:

- Allgemeine Sicherheitsunterweisung/Arbeitsschutz
- Infocafe der Abteilung
- Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter
- Internetauftritt des Jugendamtes.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig bei den Leitungsgesprächen erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen.

### Auswertung - Projektpläne 2011

Projekte:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Bewerbung der FBS als Partnereinrichtung der Landesanstalt für Medien NRW (Projekt des Grimme-Instituts) zur Durchführung von medienpädagogischen Elternveranstaltungen.	erfüllt	😊	
Umstellung der veralteten Software WIN- BASys auf SQL- BASys für Familienbildungsstätten	erfüllt	😊	
Neudefinition diagnostischer Standards der Prüfung von KWG im Rahmen von Beratungssettings	erfüllt	😊	
Entwicklung des FPZ als interner und externer Dienstleister	erfüllt	😊	
Zukünftige Ausrichtung der Leistungen in der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte unter besonderer Berücksichtigung der Themen Autismus und Schulbegleitung	erfüllt	😊	
Erhöhung des Anteils an Systemberatung in der Schulpsychologie	erfüllt	😊	

Im Bereich des Familienpädagogischen Zentrums konnten alle Projekte im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

**Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften,  
Unterhaltsvorschuss, Betreuungen, Grundsatz und Verwaltung  
- Profitcenter 3605 und 3107 -**

**Mitarbeiter/innen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung**

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	13
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	5
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften	12
Unterhaltsvorschuss	19
Betreuungsstelle	4
Schreibdienst	3

**Beschreibung/ Ziele/ Gesetzliche Grundlagen/ Inhalte**

**Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften**

**Die Amtsvormundschaft** umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten; die **Amtspflegschaft** wird nur für einen begrenzten Teil der Angelegenheiten übertragen.

Nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Amtspflegschaft/ Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft.

Gemäß §1793 und § 1773 BGB umfasst die Vormundschaft, die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen oder wenn beide Elternteile weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Die Vormundschaft tritt auch dann ein, wenn der Personenstand des Kindes nicht zu ermitteln ist.

Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu ergreifen. Ziel ist es daher, die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse des Kindes kennen zulernen um das Handeln zum Wohl des Mündels danach auszurichten.

## **Beistandschaften**

Gem. § 52a SGB VIII hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen. Der § 18 SGB VIII sichert Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu.

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht.
- Stärkung der Eigeninitiative der Kindeseltern.
- Sicherung des Unterhalts und Feststellen der Vaterschaft um eine rechtliche und tatsächliche Ausgrenzung des Kindes zu verhindern.

## **Unterhaltsvorschussangelegenheiten**

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder in Bochum um, wenn Unterhaltspflichtige nicht leisten.

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Anspruchsberechtigung, Umfang und Dauer der Unterhaltsleistung werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt. Die Geldleistungen werden nach diesem Gesetz zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen.

## **Betreuungsstelle**

Die Betreuungsstelle setzt das geltende Betreuungsrecht unter besonderer Würdigung des Fortbestandes und der Weiterentwicklung des Bochumer Modells um. Sie berät und betreut Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben.

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Sicherung der rechtlichen Betreuung von Menschen mit persönlichen körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Vorschriften des BGB, des Behördenbetreuungsgesetzes, des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) sowie des Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetzes zu finden.

## Strukturelles

### Die Produktgruppe 3605 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
- ▶ Beistandschaften

### Die Produktgruppe 3107 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- ▶ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

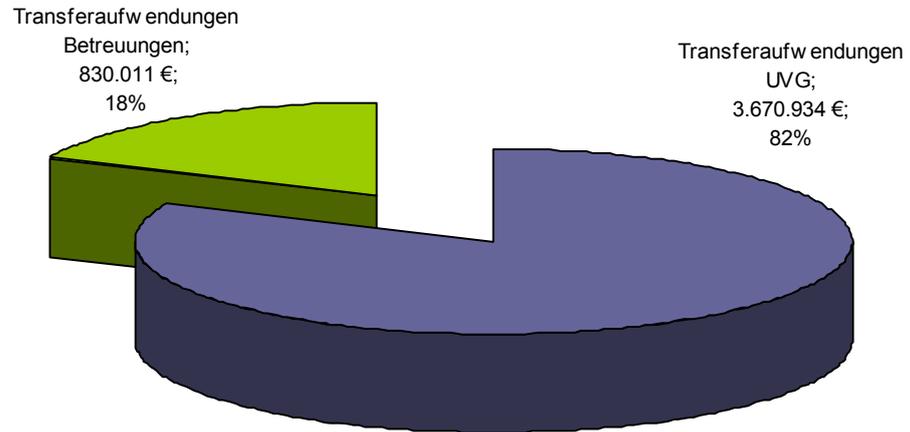
Vormundschaften / Pfllegschaften der 2011		
Abteilung: 51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	123	73
Pfllegschaften	97	28
Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/in im Bereich Vormundschaften		
53 (Jahresdurchschnitt)		
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner		
89.880,- Euro		

Beistandschaften 2011		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pfllegschaften (Restabwicklung)	831	56
Beistandschaften	13.823	2.425
Beurkundungen	868	
davon Vaterschaftsanerkennungen	296	
davon Sorgeerklärungen	333	
davon Unterhaltsverpflichtungen	227	
davon sonstige Urkunden	12	

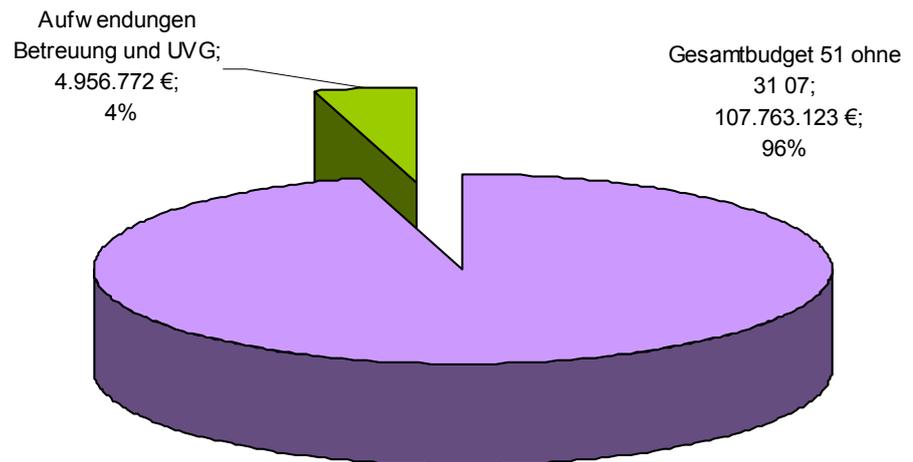
<b>Unterhaltsvorschuss 2011</b>	
Zahlfälle Stand 31.12.2011	1.937
Neuanträge	783
Einstellungen	632
Gerichtliche Anträge / Verfahren	40
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.670.944,- Euro
Erstattungen vom Land	1.641.498,- Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	605.642,- Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	282.633,- Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	82.789,- Euro

<b>Betreuung nach dem Betreuungsgesetz</b>	
Fallzahlen = Standzahl Bürger die unter Betreuung stehen	5.147
Beratungen einschließlich Schulungen und Vorträge	760
Gerichtliche Anfragen/Sachverhalts-Ermittlungen gesamt	677
Eilbetreuungen	685
Beglaubigungen	69
Unterbringungen / Kriseninterventionen	163
Eingesetzte Haushaltsmittel an Betreuungsvereine gesamt	830.000,- Euro
<b>Anteile in Prozent an folgende Vereine:</b>	
Ev. Betreuungsverein	29,5 %
AWO	13,3 %
SKF Bochum	11,0 %
SKM Bochum	12,7 %
SKFM Wattenscheid	22,0 %
Verein für Psychosoziale Betreuung	11,5 %

**Haushaltsjahr 2011**  
**Anteile Transferaufwendungen innerhalb der Produktgruppe**  
**1 31 07**



**Haushaltsjahr 2011 Anteil der Produktgruppe 1 31 07**  
**- Betreuungen / UVG -**  
**am Gesamtbudget des Jugendamtes**



### **Amtsvormundschaften / -pflegschaften**

Die Arbeit im Vormundschaftswesen war 2011 insbesondere durch die Umsetzung der am 06.07.2011 in Kraft getretenen Änderungen des Vormundschaftsrechts geprägt.

Gem. § 1793 Abs.1a BGB (n. F.) soll der Vormund sein Mündel einmal monatlich in der üblichen Umgebung aufsuchen. Außerdem hat der Vormund gem. § 1800 S.2 BGB (n. F.) die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu überwachen. Insbesondere die Durchführung der monatlichen Besuchskontakte stellt hohe zeitliche und organisatorische Anforderungen an die Arbeit der Amtsvormünder, zumal der Anteil der außerhalb von Bochum untergebrachten Mündel 2011 im Durchschnitt bei 30 % lag. Dennoch ist es in Bochum gelungen, die Vorgaben des Vormundschaftsrechtes in personeller Hinsicht sofort umzusetzen. Der vom Gesetzgeber nun verbindlich vorgegebene Schlüssel (50 Mündel / 1 Vormund) ist in Bochum seit Neuordnung des Sachgebietes im Jahr 2008 bereits verwirklicht. In Bochum wurden 2011 pro Vormund insgesamt 53 Mündel betreut.

Eine weitere neue Aufgabenstellung ergab sich durch ausländische Jugendliche, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist und zunehmend in Bochumer Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht wurden. Für diese Jugendlichen haben in vielen Fällen die Amtsvormünder des Jugendamtes Bochum die Vormundschaft übernommen. Auch die Kooperationspartner des Jugendamtes, der Kinderschutzbund und der Sozialdienst katholischer Frauen, haben sich an dieser Aufgabe beteiligt. Hier galt es, sich neben sprachlichen und kulturellen auch mit unterschiedlichen ausländerrechtlichen Problemstellungen auseinander zu setzen.

### **Beistandschaften**

Erheblicher Arbeitsaufwand entstand für die Beistandschaften 2011 durch

- die Umsetzung der zum 01.01.2011 erfolgten Änderung der Düsseldorfer Tabelle und
- das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 09.11.2010, wonach die Absetzung von Aufwendungen zur Erfüllung titulierter gesetzlicher Unterhaltspflichten vom Einkommen bei Leistungsempfängern nach dem SGB II (§ 116 Abs.1.Nr.7) neu zu beurteilen ist.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen konnten in einem Modellprojekt zusammen mit der Stabstelle VII/AAG die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz untersucht und ausgewertet werden. Anschließend erfolgte die Umsetzungsphase, in der die benannten Belastungen soweit wie möglich abgestellt wurden. Alternativ wurden Verabredungen zur Beseitigung getroffen bzw. zur Problemlösung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

### **Unterhaltsvorschuss**

Zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung in der Unterhaltsvorschusskasse wurde eine sukzessive Umorganisation eingeleitet. Als Folge daraus, war eine Steigerung der Einnahmen aus Ansprüchen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz um 129.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

## **Betreuungsstelle**

Zum Stichtag 31.12.2011 standen in Bochum 5.147 Bürgerinnen und Bürger unter Betreuung. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Menschen, denen ein gesetzlicher Betreuer zur Seite gestellt wurde, um 68 gestiegen.

Der „2. Neujahrsempfang“ - zu Beginn des Jahres erneut von der Betreuungsstelle organisiert - stellte für alle Beteiligten eine gerne erlebte Veranstaltung dar, auf der rege informelle Gespräche zwischen Richterinnen und Richtern, Geschäftsführungen der Betreuungsvereine, Vereins- und Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie weiteren Justiz- und Vereinsangestellten gepflegt wurden. Auch der musikalische Beitrag der Gruppe Rampenlicht trug zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Das Jahr 2011 wurde thematisch durch präventive Aufklärungsarbeit im Sinne der Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen geprägt. Im Rahmen dieser Forcierung betreuungseretzender Maßnahmen, die das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger stärken, wurde der Schwerpunkt auf die Vernetzung der Institutionen und Organisationen in Bochum gelegt. In diesem Zusammenhang kam es zum Aufbau der Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bochum, dem Palliativ-Netz Bochum und der Expertengruppe Demenz. Eine Fortbildungsveranstaltung zum Jahresende rundete das Thema fachlich fundiert ab.

Die Betreuungsstelle regte die Bildung von Arbeitsgruppen und Workshops zu betreuungsrechtlichen Themen, wie die Modifizierung der Standards der delegierten Sachverhaltsermittlung oder die Schaffung einer Beratungsplattform für Vorsorgevollmachten, an.

## Projektpläne 2011

Mit der Leiterin der Abteilung Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungen, Grundsatz und Verwaltung (51 1) wurden Anfang des Jahres 2011 Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan in einer einheitlichen Systematik erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Die Auswertung der Projektpläne wurde unterjährig bei den Leitungsgesprächen erörtert. Eventuelle Veränderungen innerhalb der Projektlaufzeit waren möglich.

Für die Abteilung 51 1 gab es in 2011. neben den für alle Bereiche vorgegebenen Projekte. keine zusätzlichen Projekte. Nach Ablauf des ersten Erhebungsjahres lässt sich die folgende Auswertung für 2011 aufzeigen:

### Auswertung - Projektpläne 2011

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Allgemeine Sicherheitsunterweisung / Arbeitsschutz	erfüllt	😊	
Infocafe der Abteilung	erfüllt	😊	
Beteiligung an der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter	erfüllt	😊	am 18.11.2011 durchgeführt
Internetauftritt des Jugendamtes 2011	offen	😐	Federführung bei 51 0, Umsetzung in 2012

**Impressum:**

**Herausgeber: Stadt Bochum, Die Oberbürgermeisterin**  
**Gestaltung: Angelika Köhler, Jugendamt der Stadt Bochum**  
**Titel: Presse- und Informationsamt**  
**Druck: Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb**  
**Auflage: 230/06.2012**



